

Antragsteller:

Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG

Gabelsbergerstr. 8

01809 Heidenau

Tel.: (03529) 5609-0

Fax.: (03529) 5609-12

E-Mail: kwb@kieswerke-borsberg.de



Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2021

nach §52 Abs. 2a BBergG

für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben

Kies Pirnaer Elbebogen

Unterlage D: FFH- und SPA- Verträglichkeitsuntersuchung

Landkreis: Sächsische Schweiz - Osterzgebirge / Stadt Dresden

Gemeinde: Stadt Pirna / Stadt Dresden

Gemarkung: Pratzschwitz, Birkwitz, Pillnitz, Oberpoyritz

Beantragter

Geltungszeitraum: 01.11.2022 - 31.12.2041

Planverfasser:

Ingenieurbüro Geologie - Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH

Dorfstraße 28, 09603 Großschirma, OT Obergruna

Tel.: (037324) 82807 + 82809 / Fax: (037324) 82810

E-Mail: galinsky@t-online.de

<http://www.ib-galinsky-fg.de>



RBP 2021 „Kies Pirnaer Elbebogen“ – Unterlage D

GESAMTINHALTSVERZEICHNIS

Unterlage A: Rahmenbetriebsplan

Unterlage B: Anträge

Unterlage C: UVP Bericht

Unterlage D: FFH- und SPA-Verträglichkeitsuntersuchung

Unterlage E: Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Unterlage F: Wiedernutzbarmachung und Ausgleichbarkeit des Eingriffs

Unterlage G: Fachgutachten und sonstige Unterlagen

Unterlage H: Allgemeinverständliche Zusammenfassung des oRBP

Unterlage I: Unterlage zur Grundstücksbenutzung etc. (nur OBA)

UNTERLAGE D: FFH- UND SPA-VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG**Inhaltsverzeichnis**

Seite

Inhaltsverzeichnis **2**

Anlagenverzeichnis **2**

Anlagenverzeichnis

Anlage D 1 FFH-Erheblichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landesinterne Nr.: 034E), G.L.B., 10/2021

Anlage D 2 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet "Wesenitz unterhalb Buschmühle" (Landesinterne Nr.: 162), G.L.B., 10/2021

Anlage D 3 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" DE 4545-452 (Landesinterne Nr.: 26), G.L.B., 10/2021

Vorhaben: **Kies Pirnaer Elbebogen**

**FFH-Erheblichkeitsabschätzung für das FFH-
Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“
(Landesinterne Nr.: 034E)**

Auftraggeber: Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG

Auftragnehmer: G.L.B.
Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopgestaltung
Hauptstraße 134
09600 Oberschöna

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. agr. Thomas Hergott

Dipl.-Ing. Sybille Judersleben



Plan-Nr.: FFH-Elbtal-VOP-01-01
Erläuterungsbericht

Oberschöna, im Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	4
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	4
2.2	Allgemeiner Gebietscharakter	4
2.3	Datengrundlagen	6
2.4	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	7
2.5	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	7
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele.....	8
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	12
3.1	Begründung des Vorhabens.....	12
3.2	Beschreibung des Vorhabens	12
3.3	Relevante Wirkfaktoren.....	14
3.3.1	Bau- und betriebsbedingte Wirkungen	15
3.3.2	Anlagebedingte Wirkungen	17
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	19
4.1	Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie	19
4.1.1	Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)	19
4.1.2	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260).....	19
4.1.3	Flüsse mit Schlammhängen (NATURA 2000-Code: 3270).....	19
4.1.4	Feuchte Hochstaudenfluren (NATURA 2000-Code: 6430).....	20
4.1.5	Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510).....	20
4.1.6	Silikatschutthalden (NATURA 2000-Code: 8150).....	21
4.1.7	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (NATURA 2000-Code: 8220).....	21
4.1.8	Silikatfelsen mit Pioniervegetation (NATURA 2000-Code: 8230).....	22
4.1.9	Höhlen (NATURA 2000-Code: 8310)	22
4.1.10	Hainsimsen-Buchenwälder (NATURA 2000-Code: 9110)	22
4.1.11	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9170)	23
4.1.12	Schlucht- und Hangmischwälder (NATURA 2000-Code: 9180*)	23
4.1.13	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*)	24
4.1.14	Hartholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91F0*)	24
4.2	Beschreibung der Auswirkungen der Vorhaben auf Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie	25
4.2.1	Biber (<i>Castor fiber</i>), Kennziffer 1337	25
4.2.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kennziffer 1355	26
4.2.3	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Kennziffer 1308.....	27
4.2.4	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>), Kennziffer 1303.....	29
4.2.5	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kennziffer 1324.....	30
4.2.6	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Kennziffer 1323.....	31
4.2.7	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Kennziffer 1318	33

4.2.8	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Kennziffer 1166.....	34
4.2.9	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Kennziffer 1130	35
4.2.10	Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Kennziffer 1163	36
4.2.11	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Kennziffer 1096	37
4.2.12	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Kennziffer 1099	38
4.2.13	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>), Kennziffer 1134.....	39
4.2.14	Lachs (<i>Salmo salar</i>), Kennziffer 1106	40
4.2.15	Stromgründling (<i>Romaogobio belingi</i>), Kennziffer 1124	41
4.2.16	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Kennziffer 1037	41
4.2.17	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Kennziffer 1061.....	43
4.2.18	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Kennziffer 1084	44
4.3	Beschreibung der Auswirkungen auf Erhaltungsziele.....	45
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	48
6	Fazit.....	49
7	Literatur und Quellen.....	49

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Quelle: VO 2011).....	7
Tabelle 2:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Quelle: VO 2011).....	8
Tabelle 3:	Darstellung projektspezifischer Wirkfaktoren.....	14

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
GVO	Grundschutzverordnung
ID	Identifikationsnummer
LRT	Lebensraumtyp
NATURA 2000-Gebiete	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete
VO	Verordnung

Verzeichnis der Anhänge:

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,
- FFH-Elbtal-VOP-10-01: Lageplan FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Lebensraumtypen und Habitate

1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen Pirna und Dresden-Pillnitz erstreckt sich rechtselbisch die Kieslagerstätte „Pirnaer Elbebogen“. 1990 wurden innerhalb dieser Kieslagerstätte vier Bergwerksfelder verliehen und durch das Bergamt Chemnitz als Berechtigung im Sinne des § 151 BBergG bestätigt. Die Bergwerksfelder wurden durch zwei Firmen erworben.

Nach 2001 ergab sich durch die Anteilsübernahme der SBU/Holcim an der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG eine gemeinsame Gesellschaft, der beiden bisher im Territorium getrennt agierenden Unternehmen und somit die Möglichkeit für eine Konzentration der bergbaulichen Maßnahmen innerhalb der Kieslagerstätte im Elbebogen nordwestlich Pirna-Copitz.

Durch das Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ sollen nunmehr alle bergbaulichen Aktivitäten innerhalb des östlichen Elbtales zwischen Pirna und Pillnitz für die nächsten Jahre zusammengefasst und koordiniert werden.

Die mit der neuen Vorhabenskonzepktion verbundenen und über den bisherigen Genehmigungsumfang hinausgehenden Vorhabensbestandteile sind Gegenstand einer FFH-Erheblichkeitsabschätzung.

Im Rahmen der hiermit vorliegenden FFH-Erheblichkeitsabschätzung ist zu klären, ob Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Konkret ist die Möglichkeit der erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu prüfen. Rechtliche Grundlage ist der § 34 BNatSchG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

In einem ersten Arbeitsschritt war das Umfeld des Vorhabens auf das Vorhandensein von FFH-Gebieten zu prüfen. Als möglicherweise betroffen stellte sich das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ heraus. Dieses FFH-Gebiet liegt in einer Entfernung von minimal ca. 150 m zu den vom Vorhaben betroffenen Flächen (vgl. FFH-Elbtal-VOP-10-01 in der Anlage).

Da sich das FFH-Gebiet über eine große räumliche Distanz erstreckt, das Vorhaben in seinen Auswirkungen jedoch lokal eng begrenzt ist, wird im Folgenden der räumlich am nächsten gelegene Elbeabschnitt zwischen Pirna und Pillnitz (sog. Pirnaer Elbebogen) Schwerpunkt der Betrachtungen sein.

2.2 Allgemeiner Gebietscharakter

Das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (EU-Meldenummer: DE 4545-301, Landesinterne Meldenummer: 034E) erstreckt sich über mehrere Naturräume. Der obere

Abschnitt des FFH-Gebietes liegt in der Sächsischen Schweiz. Flussabwärts folgt dann die Dresdener Elbtalweitung. Unterhalb Meißen wird das Mittelsächsische Lößhügelland gequert, bevor die Elbe die Großenhainer Pflege tangiert und schließlich das Riesa-Torgauer Elbtal erreicht (BERNHARDT ET AL. 1986).

Charakteristisch für das FFH-Gebiet ist das im oberen Abschnitt zunächst relativ schmale Elbtal und meist beidseitige Steilhängen im Sandsteingebirge mit Felsen und naturnahen Wäldern. Stromabwärts öffnet sich das Tal zu einer breiten Aue und wird von Altwässern, Auwäldern, Grünland und Ackerflächen geprägt (Kurzcharakteristik nach LFULG 2012A).

Die Fläche des FFH-Gebietes beträgt ca. 4.313 ha. Damit zählt das Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg zu den größeren FFH-Gebieten Sachsens.

Seine Schutzwürdigkeit begründet sich mit einer durchgängigen Flusslandschaft, die durch stellenweise unverbaute Bereiche und wertvolle Hart- und Weichholzaue gekennzeichnet ist. Insgesamt herrschen ein sehr hoher Strukturreichtum und eine hohe Artendichte an Tieren und Pflanzen vor, die z.T. vom Aussterben bedroht sind. Des Weiteren kommen anadrome Fischarten vor.

Verwaltungsrechtlich liegen Teile des FFH-Gebietes in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Dresden-Stadt und Meißen.

Im Landschaftsraum der Dresdener Elbtalweitung befindet sich auch das Vorhabensgebiet. Das Relief wird im Wesentlichen durch die breite Elbaue bestimmt. Es handelt sich um ein dicht besiedeltes Gebiet. Elbe und Wesenitz prägen mit ihren Flussläufen, Gehölzen und Grünlandflächen die naturnahen Teilbereiche der Landschaft.

Durch die weichselkaltzeitlichen Kiesablagerungen auf der sog. „Tieferen Niederterasse“ der Elbe besitzt die Kiessandgewinnung im Gebiet seit Jahrzehnten eine hohe Bedeutung und führt aufgrund der entstehenden Restlöcher zur Entstehung neuer Landschaftselemente. Landwirtschaftliche Nutzungen, insbesondere Ackerbau sowie Grünlandnutzung an der Elbe sind ebenfalls vertreten.

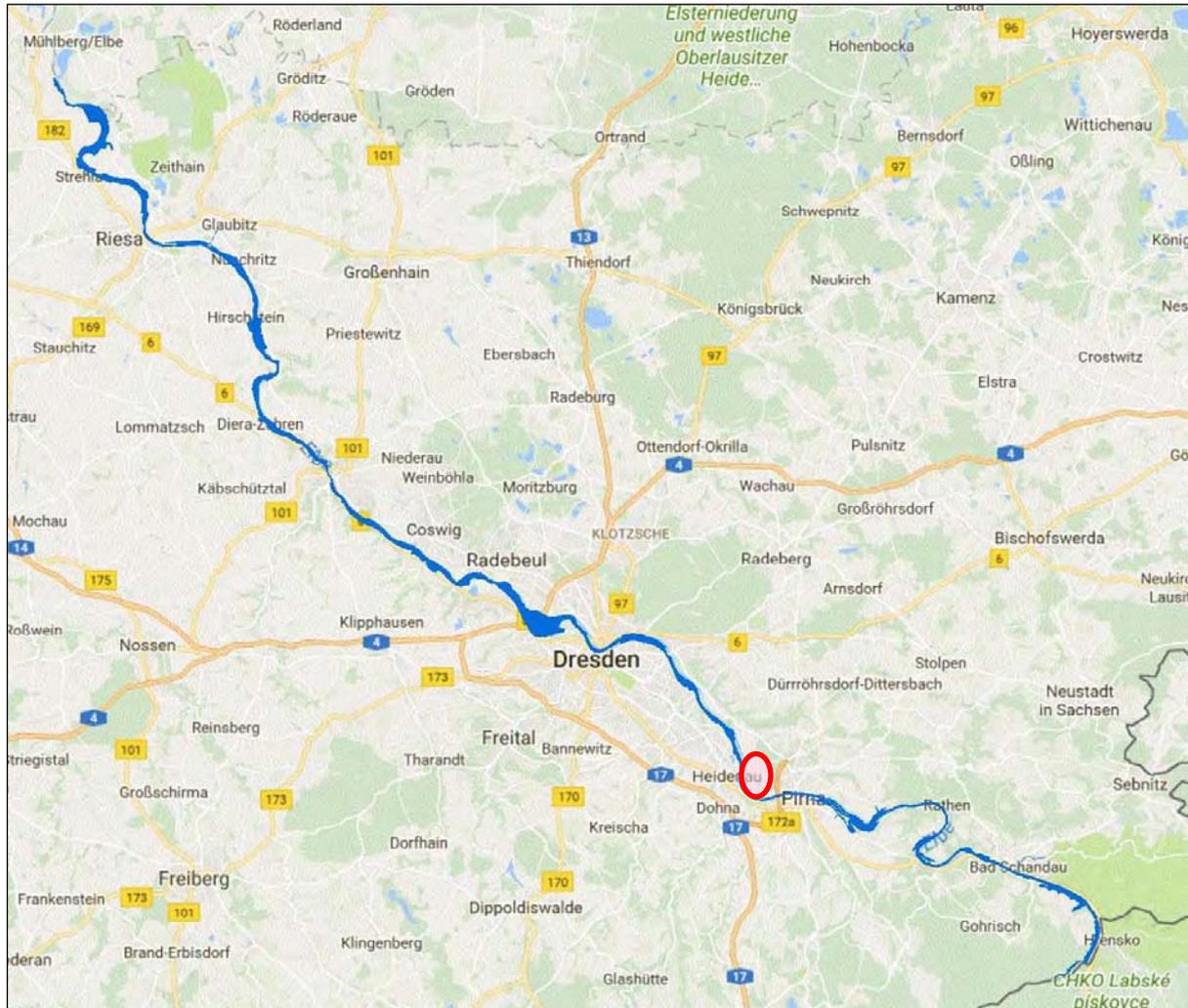


Abb. 1: Lage des Vorhabens zum FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

2.3 Datengrundlagen

Für das FFH-Gebiet liegt eine Schutzgebietsverordnung (VO) vor, in der die aktuellen Erhaltungsziele benannt sind (VO 2011). Deren Regelungsgehalt wurde zwischenzeitlich in eine Grundschutzverordnung übernommen (GVO 2012).

Als weitere wesentliche Datengrundlagen wurden verwendet:

- Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ – TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH. Halle. Abschlussbericht. 29.10.2009. Im Auftrag des LfULG. (TRIOPS 2009)
- LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG) und Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB): Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-301). Datum der Aktualisierung Mai 2012.
- LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012A): vollständige Gebietsdaten. Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-301). Datum der Aktualisierung Mai 2012.

- faunistische Untersuchungen u.a. zur Artengruppe Avifauna sowie zum Biber und Fischotter im Zeitraum November 2015 bis Oktober 2016, März bis Juni 2019 und März bis April 2020 (GLB 2020)
- Auszug aus der Zentralen Artdatenbank des LfULG, zur Verfügung gestellt durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (e-mail der UNB vom 13. Juli 2020, ZENA 2020)

Geländebegehungen zur Abschätzung der projektspezifischen Wirkungen erfolgten letztmalig im April 2020.

2.4 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ werden in der Schutzgebietsverordnung mit Stand 2008 die nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie als Bestandteile genannt (VO 2011). In der letzten Spalte der Tabelle 1 wird angegeben, ob der jeweilige LRT im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurde (TRIOPS 2009).

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Quelle: VO 2011)

Code	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	Vorkommen des LRT im Untersuchungsgebiet
3150	Eutrophe Stillgewässer	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-
3270	Flüsse mit Schlammhängen	ja
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-
8150	Silikatschutthalden	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-
8310	Höhlen	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	-
91F0	Hartholzaunenwälder	-
* - prioritärer Lebensraumtyp		

2.5 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ werden in der Schutzgebietsverordnung mit Stand 2008 nachfolgend aufgeführte Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

genannt (VO 2011). In der letzten Spalte der Tabelle 2 wird angegeben, ob die jeweilige Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, bzw. ob eine Habitatfläche ausgewiesen wurde.

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Quelle: VO 2011)

Code	Name	Habitatfläche der Art im Untersuchungsgebiet
Säugetiere		
1337	Castor fiber (Biber)	ja
1355	Lutra lutra (Fischotter)	ja
1323	Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)	-
1324	Myotis myotis (Großes Mausohr)	-
1303	Rhinolophus hipposideros (Kleine Hufeisennase)	ja
1308	Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)	-
1318	Myotis dasycneme (Teichfledermaus)	ja
Fische		
1096	Lampetra planeri (Bachneunauge)	-
1134	Rhodeus sericeus amarus (Bitterling)	-
1099	Lampetra fluviatilis (Flussneunauge)	ja
1163	Cottus gobio (Groppe)	ja
1106	Salmo salar (Lachs)	ja
1130	Aspius aspius (Rapfen)	ja
1124	Romanogobio belingi (Stromgründling)	ja
Amphibien		
1166	Triturus cristatus (Kammolch)	-
Libellen		
1037	Ophiogomphus cecilia (Grüne Keiljungfer)	ja
Schmetterlinge		
1061	Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	-
Käfer		
1084	Osmoderma eremita (Eremit*)	-
* - prioritäre Art		

2.6 Schutz- und Erhaltungsziele

In der Schutzgebietsverordnung sind folgende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet festgelegt (VO 2011):

1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtals von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland. Im Elbsandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsrei-

chen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auenwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		2,44		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,77		ha
3270 Flüsse mit Schlammhängen		1156,83		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		8,53		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	48,52	277,55	4,49	ha
8150 Silikatschutthalden		623		m ²
8220 Silikatschutthalden mit Felsspaltenvegetation		1,16	0,38	ha
8230 Silikatschutthalden mit Pioniervegetation		1,06		ha
8310 Höhlen	9	5		Stück
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	2,44	85,59	2,53	ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6,00	52,96		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		1,34		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		22,67	0,48	ha
91F0 Hartholzaunenwälder	9,73	16,77	0,75	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Landesweite Bedeutung hat die Elbe mit ihren Schlammhängen (LRT 3270) und Uferbereichen zum einen durch die Durchgängigkeit und zum anderen durch die räumlich eng begrenzten Hauptlebensräume für beispielsweise die Ufer-Spitzklette (*Xanthium albinum*), das Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), den Schnitt-Lauch (*Allium schoenoprasum*) sowie weiterer zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, wie dem Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), dem Niedrigen Fingerkraut (*Potentilla supina*), dem Kleinen Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*), dem Schlammkraut (*Limosella aquatica*) und dem Sumpfuquendel (*Peplis portuladiense*). Die nährstoffliebenden Ufer-Hochstaudenfluren (LRT 6430), besonders die seltene Ausbildung der Hopfenseiden-Zaunwinden-Hochstaudenflur mit dem vom Aussterben bedrohten Fluß-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) ist landesweit bedeutsam. Die Vorkommen der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) besitzen auf Grund der Ausprägung ihrer eigenständigen Vegetation eine überregionale Bedeutung. Kennartenreiche Bestände dieses Lebensraumtyps mit Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) besitzen eine landesweite Bedeutung. Die relativ großflächigen und typisch entwickelten Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) entlang der Elbe, insbesondere die Ausbildung des Silberweiden-Auenwaldes, sind überregional bedeutsam. Die im Gebiet vorkommenden Hartholzaunenwälder (LRT 91F0), wie der Hartholzaunenwald der Pillnitzer Elbinsel, zählen zu den letzten noch vorhandenen natürlichen Hartholzaunen an der Elbe in Sachsen, weshalb diese von landesweiter Bedeutung sind. Den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) kommt auf Grund des in Deutschland einzigen Vorkommens der balkanisch-panonischen Art Balkan-Witwenblume (*Knautia dymeia*) besondere Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²		x	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Wanderbereich (Migrationskorridor) ³		x	x
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Winterquartier ⁴			x
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Winterquartier ⁵			x
	Jagdhabitat ⁵	x		x
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	Winterquartier ⁷			x
	Jagdhabitat ⁸		x	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Winterquartier ⁹			x
	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ¹⁰	x	x	
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Jagdhabitat ¹¹		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ¹²		x	
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Reproduktionshabitat ¹³		x	
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Wanderbereich ¹⁴	ohne Bewertung		
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁵		x	
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁶	ohne Bewertung		
	Wanderbereich ¹⁷	ohne Bewertung		
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁸		x	
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁹		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ²⁰		x	
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ²¹		x	x
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Reproduktionshabitat ²²		x	x
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ²³		x	

* prioritäre Art

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

- 1 natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus
- 2 wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen
- 3 in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land
- 4 vorzugsweise Untertagequartiere (zum Beispiel Bergwerksstollen, Keller und ähnliche) mit hoher Luftfeuchte und stabilem, frostsicherem Innenklima; vermutlich auch Baumquartiere
- 5 zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude
- 6 überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- 7 störungsfreie Höhlen, Keller und Bergwerksstollen
- 8 durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern
- 9 kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5°C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen
- 10 naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
- 11 insektenreiche Gewässerlandschaften (Flüsse, Flussauen, Seen, Teich- und andere Feuchtgebiete in wald- und wiesendominierter Landschaft)
- 12 sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
- 13 stehende und langsam fließende sommerwarme pflanzenreiche Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassenregion und deren Altwässer) mit weicher, sandig/schlammiger Gewässersohle und Vorkommen von Großmuscheln (Arten der Gattung *Unio*, *Anodonta*, *Pseudanodonta*) als Wirtstiere für Eier und Larven
- 14 von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche
- 15 schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte
- 16 schnell fließende, klare Fließgewässer mit grobkiesigem Untergrund (flache Rauschenstrukturen als Laichgrube und Lebensraum der Dottersacklarven)
- 17 von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche
- 18 rasch strömende, größere Fließgewässer und Ströme (ab Barbenregion abwärts)
- 19 tiefere Zonen großer Flüsse mit sandigem und tonhaltigen Böden sowie schnell fließendem Wasser; Laichplätze auf sandigen bis kiesigen, gut durchströmten und damit sauerstoffreichen Substraten
- 20 Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- 21 Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
- 22 wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1-5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere *Myrmica rubra*)

23 alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Begründung des Vorhabens

Die Rohstoffvorräte in den aktiven Kiessandtagebauen des Vorhabensträgers gehen zur Neige, so dass die Restauskiesung im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) und der Neuaufschluss des Tagebaus Söbrigen zur Fortführung der Kiessandgewinnung und des Unternehmens erforderlich ist.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Das **Gesamtvorhaben Kies Pirnaer Elbebogen** beinhaltet **drei Einzelvorhaben**:

1. Einzelvorhaben Tagebau Pratzschwitz-Copitz (mit Kieswerk Borsberg und Weiterbetrieb der Tagesanlagen, Bandanlage und Bandbrücke über die Wesenitz, Baggersee Copitz (Abbaufeld 1.2N) und Abbaufeld 1.3S)

- Weiterbetrieb des Kieswerkes Borsberg mit Tagesanlagen
- Erweiterung der Bandanlage vom geplanten Tunnel Waldstraße bis zur Vorsiebstation (künftige Bandanlage aus Söbrigen) mit Bandbrücke über die Kieswerkzufahrt im Werk
- Entnahme von Oberflächenwasser und Einspülung von Waschwasser inklusive Aufbereitungsrückständen aus der Kieswäsche des Kieswerkes Borsberg in den Baggersee Copitz, Abbaufeld 1.2 N
- Einspülung von Waschwasser inklusive Aufbereitungsrückständen aus der Kieswäsche des Kieswerkes Borsberg und Verkipfung von Abraum aus dem Tagebau Söbrigen in das Abbaufeld 1.3 S

→ Für das bereits vor Ausweisung des NATURA 2000-Gebietes genehmigte Einzelvorhaben wird eine Verlängerung beantragt. Der Neubau der Zufuhreinrichtungen (Bandanlage) erfolgt innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes. Zudem befindet sich das NATURA 2000-Gebiet in einer Entfernung von über 600 m zum Vorhaben und damit außerhalb des Wirkungsbereiches vorhabensspezifischer Wirkfaktoren. Ein Untersuchungsbedarf leitet sich daher nicht ab.

2. Einzelvorhaben Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (mit Restgewinnung im Ostfeld)

- Nassabbau im Ostfeld (Bewilligung Birkwitz)
- Wiedernutzbarmachungsplanung für das Ostfeld, incl. Herstellung eines Gewässers

→ Für das noch zu genehmigende Einzelvorhaben leitet sich aufgrund der Entfernung von ca. 800 m zum FFH-Gebiet und der dazwischen liegenden Ortslage Pratzschwitz kein Untersuchungsbedarf ab (FFH-Gebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereiches vorhabensspezifischer Wirkfaktoren).

3. Einzelvorhaben Tagebau Söbrigen (mit Abbaufeld, Tagesanlagen und Bandtrasse zum Kieswerk Borsberg)

- Kiessandabbau im Abbaufeld Söbrigen einschließlich Tagesanlagen (neue Planfeststellung)
- Errichtung von Tagesanlagen südlich des Abbaufeldes
- Landbandanlage mit Betriebsstraße bzw. Wartungsweg zum Transport des Rohstoffes zum Kieswerk Borsberg auf einer neuen Strecke (nördlich FND Birkwitzer Graben)
- Wiedernutzbarmachungsplanung für das gesamte Einzelvorhaben Söbrigen incl. Herstellung eines Gewässers

→ Für das neu zu genehmigende Einzelvorhaben leitet sich ein Untersuchungsbedarf ab, da eine Annäherung bis auf ca. 150 m an das FFH-Gebiet erfolgt (z.B. Störeffekte, Beanspruchung wichtiger Teillebensräume im FFH-Gebiet vorkommender Arten).

Mit Auslaufen der Auskiesung in den Abbaufeldern 1.2S und 1.2N Pratzschwitz-Copitz ist zunächst die Restauskiesung im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) am Standort des bereits zurückgebauten Kieswerkes Pratzschwitz vorgesehen. Der Rohkies wird im angrenzenden Kieswerk Borsberg aufbereitet.

Anschließend bzw. mit geringer zeitlicher Überlappung ist der Aufschluss des Tagebaus Söbrigen, die Herstellung der Betriebsstraße zum Tagebau sowie der Tagesanlagen und der Bau einer Bandanlage (inklusive Wartungsweg) vom Tagebau zum Kieswerk Borsberg vorgesehen. Die Bandanlage wird nach dem aktuellen Stand der Technik in niedriger Bauweise errichtet und erhält außerhalb der Betriebsgelände Abdeckhauben sowie seitliche Schutzgitter. Staub- und Geräuschemissionen sowie die Verletzungsgefahr für Mensch und Tier werden so minimiert. Entsprechende Durchlässe für Tiere sind auf der gesamten Länge vorgesehen. Der Schmiedeweg, die Graupaer Straße sowie die Waldstraße werden im Tunnel gequert, der Bruchgraben mittels Bandbrücke überwunden.

Die Kiesgewinnung ist in beiden Abbaufeldern sowohl im Trocken- als auch im Nassschnitt vorgesehen, wobei der Trockenschnitt im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) bereits Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens ist.

Als Betriebszeiten sind vorgesehen: Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr
Samstag von 6 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen herrscht Betriebsruhe.

Nachfolgend werden unter Bezug auf das geplante Vorhaben mit den zu prüfenden Vorhabensbestandteilen

- Errichtung und Betrieb Bandanlage (einschließlich Betriebsstraße) vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße
- Errichtung und Betrieb Bandanlage (einschließlich Wartungsweg) von der Graupaer Straße bis zum Standort des Kieswerkes Borsberg
- Neuaufschluss / Wiedernutzbarmachung Tagebau Söbrigen incl. Tagesanlagen

die möglichen Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen gemeinschaftsrechtlich bedeutsamer Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.3 Relevante Wirkfaktoren

Das FFH-Gebiet erstreckt sich entlang der großräumigen Kieslagerstätte des Pirnaer Elbebogens. Der minimale Abstand des Vorhabens zum FFH-Gebiet beträgt ca. 150 m am geplanten Tagebau Söbrigen. Es erfolgt somit keine direkte Flächeninanspruchnahme.

Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen sind zunächst die von dem Vorhaben ausgehenden projektspezifischen Wirkungen zu ermitteln. In weiteren Bearbeitungsschritten ist dann zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgebenden Bestandteile des FFH-Gebietes durch diese Wirkfaktoren möglich ist.

Nachfolgende Tabelle liefert eine Auflistung von Wirkfaktoren in Anlehnung an LAMBRECHT ET AL. (2004):

Tabelle 3: Darstellung möglicher projektspezifischer Wirkfaktoren

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktor
Direkter Flächenentzug	bau- und anlagebedingte Überbauung (auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes beschränkt!)
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
Nichtstoffliche Einwirkungen	bau- und betriebsbedingte akustische Reize (Schall)
	bau- und betriebsbedingte Bewegungsreize / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	bau- und betriebsbedingte Lichtreize (auch: Anlockung)
Stoffliche Einwirkungen	bau- und betriebsbedingte Schad- und Laststoffeinträge

Weiterführend werden die möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen erläutert. Es wird dargestellt, ob der von den Wirkungen eingenommene Wirkraum die Lebensraumtypen des Anhanges I und der Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie erfasst.

3.3.1 Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Potenzielle bau- und betriebsbedingte Wirkungen umfassen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschließung der Vorhabensflächen und der Kiesgewinnung (insbesondere Errichtung und Betrieb der Bandanlage sowie Anlage und Betrieb von temporären Betriebswegen, Errichtung von Betriebsanlagen, Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Transportprozesse). Es sind folgende projektspezifische Wirkungen zu beurteilen:

Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme

Durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen kann es zu (temporären) Beeinträchtigungen von Vegetations-/ Biotopstrukturen kommen. Sollten diese wichtige Lebensraumtypen oder Habitate im FFH-Gebiet vorkommender, gemeinschaftsrechtlich geschützter bzw. charakteristischer Arten berühren, können sich Auswirkungen ergeben.

Wirkraum

Durch die Baumaßnahmen zum Aufschluss des Kiestagebaus Söbrigen und die Errichtung von Tagesanlagen/Bandanlage/Betriebsstraße/Wartungsweg kann es zur temporären Beanspruchung unmittelbar an die Vorhabensflächen angrenzender Bereiche (Baunebenflächen), etwa durch kurzzeitiges Befahren kommen. Der Wirkraum umfasst den unmittelbaren Baustellenbereich.

Mögliche betroffene Lebensraumtypen

Da die Baumaßnahme außerhalb des Schutzgebietes erfolgt, sind keine Lebensraumtypen betroffen. Es besteht keine Relevanz.

Mögliche betroffene Arten

Fledermausarten, Biber, Fischotter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, sofern wichtige Teillebensräume außerhalb des FFH-Gebietes betroffen sind.

Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Sollten die durch Baumaßnahmen und Betriebsprozesse im Zuge des Vorhabens (v.a. Baumaschinen- und sonstiger Fahrzeugverkehr) beanspruchten Flächen Vorkommensbereiche von gemeinschaftsrechtlich bedeutsamen oder charakteristischen Arten betreffen, können sich, soweit die betroffenen Individuen physisch nicht zu Ausweichbewegungen in der Lage sind, Auswirkungen ergeben. Sollten räumliche Wechselbeziehungen zwischen Teilhabitaten getrennt werden, können sich ebenfalls Auswirkungen auf Artvorkommen ergeben.

Wirkraum

Der Wirkraum erfasst eventuell betroffene artspezifische Aufenthaltsbereiche, Wander- und Flugkorridore im Tagebaugelände sowie im Bereich der Betriebswege.

Mögliche betroffene Lebensraumtypen

Da die Baumaßnahme außerhalb des Schutzgebietes erfolgt, sind keine Lebensraumtypen betroffen. Es besteht keine Relevanz.

Mögliche betroffene Arten

Fledermausarten, Biber, Fischotter, sofern wichtige Wander- und Flugkorridore betroffen sind

Bau- und betriebsbedingte Störungen

Durch die Erschließung und den Betrieb des geplanten Kiessandtagebaus Söbrigen einschließlich Tagesanlagen/Bandanlage/Betriebsstraße/Wartungsweg können Störungen durch Lärm, Bewegungsreize, Erschütterungen und Lichteinwirkungen auftreten, die sich auf empfindliche Tierarten auswirken können (z.B. Behinderung von Wanderungen, Nahrungserwerb und Reproduktion, bei Licht ggf. auch Anlockeffekte).

Wirkraum

Der Wirkraum der vom Tagebaubetrieb ausgehenden Emissionen erstreckt sich ausgehend vom Emittenten mit abnehmender Intensität in die Umgebung.

Der minimale Abstand zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt ca. 150 m (Randbereich des geplanten Tagebaus Söbrigen). Die Abstandsfläche ist durch Ackerland sowie die entlang des FFH-Gebietes verlaufende K8774 (Söbrigener Straße) und einige Wohngrundstücke gekennzeichnet. Von der Kreisstraße zur Elbe hin fällt das Gelände um ca. 10 m ab.

Infolge der vorhandenen Kreisstraße ist in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet eine dominantere Störquelle vorhanden, von der neben den akustischen Reizen zusätzlich Bewegungsreize ausgehen. Eine Ansiedlung besonders empfindlicher Arten ist daher bereits aufgrund dieser Vorbelastungen unwahrscheinlich. Des Weiteren wird die gegenüber dem Tagebaustandort in einem Geländeeinschnitt befindliche Lage des FFH-Gebietes in Bezug auf akustische Reize verschattet.

Es ist somit davon auszugehen, dass der Wirkraum des Vorhabens das FFH-Gebiet nicht erfasst (infolge der geringen Wirkintensität der vom Vorhaben ausgehenden akustischen Reize aufgrund der räumlichen Entfernung sowie der Überlagerung durch vorhandene dominantere Störquellen).

Mögliche betroffene Lebensraumtypen

keine Relevanz

Mögliche betroffene Arten

keine Relevanz

Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge

Durch den Bau- und Anlagenbetrieb können organische und anorganische Stoffe freigesetzt werden, die sich auf Lebensraumtypen und/oder gemeinschaftsrechtlich bedeutende bzw. charakteristische Arten negativ auswirken können (Schad- und Laststoffe).

Wirkraum

Der potenzielle Wirkraum umfasst den gesamten Vorhabensbereich und erstreckt sich z.B. bei Stäuben unter Umständen auch (mit abnehmender Intensität) in dessen Umgebung, wobei im vorliegenden Fall davon auszugehen ist, dass der Wirkraum des Vorhabens das FFH-Gebiet nicht erfasst.

Mögliche betroffene Lebensraumtypen

keine Relevanz

Mögliche betroffene Arten

keine Relevanz

3.3.2 Anlagebedingte Wirkungen

Potenzielle anlagebedingte Wirkungen sind alle durch Baukörper, wie im vorliegenden Fall die geplante Abbaufläche, technische Anlagen, Straßen und Wege oder sonstige Strukturen (z.B. auch Aufschüttungen und Kompensationsmaßnahmen) dauerhaft bzw. längerfristig verursachte Veränderungen. Es sind folgende projektspezifische Wirkungen zu beurteilen:

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Die Überbauung von Flächen mit baulichen Anlagen (Tagesanlagen, Bandanlage, Betriebsstraße, Wartungsweg) sowie flächige Abgrabungen können zu dauerhaftem Flächenentzug bzw. zu dauerhafter Flächenüberprägung führen. Sollten Standorte von Lebensraumtypen oder Lebensräume von Tierarten von gemeinschaftsrechtlicher Bedeutung bzw. charakteristischer Arten betroffen sein, können sich Auswirkungen ergeben.

Wirkraum

Der Wirkraum umfasst die überprägten Flächen.

Mögliche betroffene Lebensraumtypen

Da die Baumaßnahme außerhalb des Schutzgebietes erfolgt, sind keine Lebensraumtypen betroffen.

Mögliche betroffene Arten

Fledermausarten, Biber, Fischotter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, sofern wichtige Teillebensräume außerhalb des FFH-Gebietes betroffen sind.

Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Sollten durch bauliche Anlagen (z.B. Bandanlage) räumliche Wechselbeziehungen zwischen Teilhabitaten gemeinschaftsrechtlich bedeutender bzw. charakteristischer Arten getrennt werden, können sich Auswirkungen ergeben, sofern Bauwerke nicht ungehindert überwunden werden können.

Sollten durch die zu errichtende Anlage (hier konkret durch den geplanten Tagebau Söbrigen einschließlich Bandanlage und Betriebsstraße) räumliche Wechselbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet und dem Umfeld getrennt werden, können sich mittelbar Auswirkungen auf das Schutzgebiet ergeben.

Wirkraum

Der Wirkraum umfasst das gesamte für die Kiessandgewinnung und nachfolgende Rekultivierung vorgesehene Abbaufeld einschließlich Tagesanlagen sowie die herzustellenden Infrastruktureinrichtungen (insbes. Bandanlage, Betriebsstraße) einschließlich der für Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen.

Mögliche betroffene Lebensraumtypen

keine Relevanz

Mögliche betroffene Arten

Fledermausarten, Biber, Fischotter, sofern wichtige Wander- bzw. Flugkorridore betroffen sind

Anlagebedingte Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse

Sollten durch die geplanten Nassabbauverfahren Beeinflussungen der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet eintreten, können sich Auswirkungen auf dessen Artenbestand ergeben.

Wirkraum

Die hydrogeologischen Verhältnisse des FFH-Gebietes werden maßgeblich durch den Flusslauf der Elbe bestimmt. Ein Einfluss des Vorhabens kann ausgeschlossen werden.

Mögliche betroffene Lebensraumtypen

keine Relevanz

Mögliche betroffene Arten

keine Relevanz

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass potenzielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkungen / Individuenverluste durch das Vorhaben sowie der indirekte Flächenverlust durch Überbauung/Versiegelung in Bezug zum FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, speziell in Bezug auf Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung näher zu untersuchen sind. Sofern funktionale Vernetzungen von Lebensräumen oder wichtige Teillebensräume gestört werden, könnten diese Wirkungen, auch wenn sie außerhalb des FFH-Gebietes liegen, Einfluss auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes haben.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die im vorangegangenen Kapitel als relevant beurteilten Wirkungen werden nachfolgend in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes untersucht.

4.1 Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst naturnahe eutrophe Stillgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Vorkommen von Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation der Verbände Lemnion minoris (Wasserlinsen-Decken), Hydrocharition (Froschbiss-Gesellschaften), Potamion pectinatum (Laichkraut-Gesellschaften), Nymphaeion albae (Schwimmbblatt-Gesellschaften) und Ranunculion aquatilis (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften) (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die nächstgelegene LRT-Fläche befindet sich im Bereich des FND „Elblache Pratzschwitz“ (TRIOPS 2009) und somit nicht im Wirkungsbereich der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.2 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die natürlichen und naturnahen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation des Verbandes Ranunculion fluitantis (Fluthahnenfuß-Gesellschaften) oder von fließgewässerbezogenen Gesellschaften der Verbände Potamogetonion pectinatum (Laichkraut-Gesellschaften) und Ranunculion aquatilis (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften) sowie fließgewässertypischer Moosgesellschaften vom Tiefland bis zur montanen Stufe (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.3 Flüsse mit Schlammflächen (NATURA 2000-Code: 3270)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die planaren bis submontanen, naturnahen größeren Fließgewässer mit einjähriger, nitrophytischer Vegetation auf schlammigen Ufern. Die Standorte sind im Frühjahr und Frühsommer meist überflutet und vegetationsfrei und werden erst bei spät-

sommerlichem Trockenfallen mit Vegetation der Verbände *Bidentio tripartitae* (Zweizahn-Gesellschaften), *Chenopodion glauci* [= *Chenopodion rubri*] (Gänsefuß-Ufersäume) und zum Teil auch *Elatino-Eleocharition ovatae* (Zwergbinsen-Gesellschaften) besiedelt (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Flusslauf der Elbe stellt die nächstgelegene LRT-Fläche dar (TRIOPS 2009). Sie liegt jedoch außerhalb des Wirkungsbereichs der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.4 Feuchte Hochstaudenfluren (NATURA 2000-Code: 6430)

Charakteristik

Der FFH-Lebensraumtyp ist durch feuchte Hochstaudenfluren auf eutrophen Standorten charakterisiert: uferbegleitende Hochstaudenfluren der Fließgewässer, feuchte Hochstaudensäume an Waldrändern und hochmontane Uferstaudenfluren. Die einzelnen Bestände können sehr unterschiedlichen Vegetationseinheiten zugeordnet werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Verbände *Filipendulion ulmariae* (Mädesüß-Hochstaudengesellschaften), *Convolvulion sepium* (nitrophytische Ufersäume), *Aegopodium podagrariae* p.p. (Giersch-Säume), *Geo urbani-Alliarion petiolatae* p.p. (nitrophytische Waldsäume), *Adenostylinion alliariae* (hochmontane-subalpine Hochstaudengesellschaften) und *Calamagrostion villosae* (subalpine Hochgrasgesellschaften).

Nicht eingeschlossen sind artenarme Dominanzbestände, denen die Charakterarten der kennzeichnenden Syntaxa fehlen, Bestände an Wegen oder Äckern, flächige Brachestadien von Feuchtgrünland ohne Kontakt zu Fließgewässern, Uferstaudenfluren an Stillgewässern sowie hypertrophe Reinbestände von Brennnessel (*Urtica dioica*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*). Gleichfalls nicht erfasst sind Neophytenbestände, z.B. mit Topinambur (*Helianthus tuberosus*), Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) oder Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Der Lebensraumtyp wird ab einer Größe von 300 m² erfasst, bei besonders guter Ausprägung können auch kleinere Bestände einbezogen werden (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.5 Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die extensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen des Flach- und Hügellandes auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten, die dem Verband der

Frischwiesen (*Arrhenatherion elatioris*) zugeordnet werden. Diese können beispielsweise als Glatthaferwiese (*Arrhenatheretum elatioris*), Rotschwengel-Rotstraußgraswiese (*Festuca rubra-Agrostis capillaris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft), Wiesenfuchschwanzwiese (*Ranunculus repens-Alopecurus pratensis-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft) oder submontane Goldhafer-Frischwiese (*Poa pratensis-Trisetum flavescens*-Gesellschaft) ausgeprägt sein (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die nächstgelegenen LRT-Flächen befinden sich im Bereich der elbnahen Wiesen zwischen der Ortslage Pratzschwitz und der Elbe bzw. zwischen der Ortslage Söbrigen und der Elbe (TRIOPS 2009) und somit nicht im Wirkungsbereich der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.6 Silikatschutthalden (NATURA 2000-Code: 8150)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die natürlichen und naturnahen Silikatschutt- und Blockhalden der kollinen bis montanen Stufe. Die spärliche Vegetation ist oft reich an Moosen, Flechten und Farnen. Charakteristische Vegetationseinheiten sind die Silikatschuttgesellschaften des Verbandes *Galeopsision segetum*. Entsprechende Bestände finden sich häufig in Kontakt mit Schatthang- und Schluchtwäldern sowie Felskomplexen. Nicht zum Lebensraumtyp gehören anthropogen entstandene Schutthalden (zum Beispiel sekundäre Aufschlüsse durch Steinbruchbetrieb) (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.7 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (NATURA 2000-Code: 8220)

Charakteristik

Offene Felsbildungen aus silikatischem Gestein innerhalb und außerhalb des Waldes mit Vorkommen charakteristischer Felsspaltenvegetation des Verbandes *Asplenion septentrionalis* (Silikat-Felsspaltengesellschaften) werden als Silikatfelsen bezeichnet.

Zu den kennzeichnenden Pflanzenarten gehören vor allem Farne (zum Beispiel *Asplenium septentrionale*, *A. trichomanes*, *A. adiantum-nigrum*, *Polypodium vulgare*), Moose und Flechten (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.8 Silikatfelsen mit Pioniervegetation (NATURA 2000-Code: 8230)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation auf flachgründigen Felsstandorten und Felsgrus. Die niedrigwüchsige und lückige Vegetation ist durch Moose, Flechten und Trockenheit ertragende Samenpflanzen gekennzeichnet.

Charakteristische Vegetationseinheiten sind die Gesellschaften des Verbandes Seslerio-Festucion pallentis (Bleichschwengel-Felsbandgesellschaften). Eingeschlossen sind Felskuppen und -simse mit Silikatflechtengesellschaften sowie anthropogene Felsbildungen (zum Beispiel Altsteinbrüche, Felsen an Straßenböschungen) mit entsprechender Vegetation. Sekundäre Vorkommen an Mauern oder Bauwerken gehören nicht zum Lebensraumtyp (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.9 Höhlen (NATURA 2000-Code: 8310)

Charakteristik

Zu dem Lebensraumtyp gehören die natürlichen Höhlen und Balmen (Halbhöhlen) soweit sie nicht touristisch erschlossen sind oder anderweitig genutzt werden, einschließlich der eventuell vorhandenen Höhlengewässer.

Die Höhlen besitzen ein ausgeglichenes Innenklima (Temperatur- und Feuchteregime). Pflanzenwachstum ist wegen des fehlenden Lichteinfalls nur noch im Eingangsbereich der Höhle möglich (zum Beispiel *Schistostega pennata*) (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.10 Hainsimsen-Buchenwälder (NATURA 2000-Code: 9110)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die bodensauren, meist krautarmen Buchenwälder von der planar-kollinen Stufe (mit *Quercus petraea*, *Q. robur*) bis zur montanen Stufe (Tannen-Fichten-Buchenwald). Eingeschlossen sind die Hainsimsen-Buchenwälder des Luzulo-Fagion (Luzulo-Fagetum, Deschampsio-flexuosa-Fagetum sylvaticae) sowie buchenreiche Ausbildungen des Fago-Quercetum (Betulo-Quercetum) und montane Fichten-Tannen-Buchenwälder (zum Teil *Calamagrostis villosae*-Fagetum).

Die Standorte sind frisch bis mäßig trocken; in der Bodenvegetation dominieren acidophile Arten (*Luzula luzuloides*, *Deschampsia flexuosa*, *Vaccinium myrtillus* und andere) (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.

4.1.11 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (NATURA 2000-Code: 9170)

Charakteristik

Von Eichen und Hainbuchen beherrschte Wälder auf grundwasserfernen (wechsellückigen), nährstoffreichen, lehmig-tonigen Böden werden als Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) bezeichnet. Neben den namensgebenden Eichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) treten in der Baumschicht Winterlinde (*Tilia cordata*) und weitere Arten in unterschiedlichen Mengenanteilen auf.

Die reich strukturierten Wälder zeichnen sich durch eine gut entwickelte Kraut- und Strauchschicht aus. In wärmebegünstigten Hanglagen kommt es zur Ausbildung von Trockenwäldern mit zahlreichen thermophilen Pflanzenarten. Auf Plänerunterlagen stocken beispielsweise die für Sachsen sehr seltenen Ausprägungen mit *Sorbus torminalis* (zum Beispiel Elbtal bei Oberau, Müglitztal bei Dohna) (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.

4.1.12 Schlucht- und Hangmischwälder (NATURA 2000-Code: 9180*)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die edellaubholzreichen Wälder felsiger, block- und steinschuttreicher oder sickerfeuchter Steilhänge und Schluchten mit hohen Anteilen von Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergulme (*Ulmus glabra*) und Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*). Dazu gehören die farn- und moosreichen Schatthang- und Schluchtwälder kühlfeuchter Standorte und die Hangschuttwälder trockenwarmer Standorte des Verbandes Tilio platyphylli-Acerion pseudoplatani.

Die Bestände stocken oft in Steilhanglage und sind an kühlfeuchten Standorten durch eine reich entwickelte Krautschicht mit feuchtigkeitsliebenden und anspruchsvollen Arten gekennzeichnet (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Lebensraumtyp kommt in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht vor (TRIOPS 2009).

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.13 Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0*)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die Fließgewässer begleitenden Erlen- und Eschenwälder in Bach- und Flussauen und die von Quellwasser durchsickerten Wälder in Tälern oder an Hangfüßen (*Alno-Ulmion minoris*) sowie die Weichholzaunen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern.

Häufige Ausprägungen der Erlen-Eschen-Wälder des Verbandes *Alno-Ulmion* sind der Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald (*Stellario-Alnetum*) im Schwemmbereich schnellfließender Bäche des Berg- und Hügellandes, der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno padi-Fraxinetum*) in Bach- und Flussauen, Niederungen und nassen Senken des Tief- und Hügellandes sowie der Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (*Carici remotae-Fraxinetum*) in Bachtälern, an wasserzügigen Hängen oder quelligen Mulden.

Die Weichholzaunen der planaren und collinen Stufe des Verbandes *Salicion albae* sind als Silberweiden-Auwald (*Salicetum albae*) oder als Bruchweiden-Auwald (*Salicetum fragilis*) ausgebildet.

Auch Weidengebüsche intakter Auen, *Salicetum triandrae* (Korbweiden-Mandelweiden-Gebüsch) und *Salix purpurea*-Gesellschaft (Purpurweiden-Gebüsch) sind als Mäntel, Pionierstadien oder Fragmente der Weichholzaunen in den Lebensraumtyp eingeschlossen. Voraussetzung für die Zuordnung ist ein weitgehend intaktes Wasserregime (Überflutungs- und Druckwasserauen) (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die nächstgelegenen LRT-Flächen befinden sich im Bereich des FND „Elblache Pratzschwitz“ (TRIOPS 2009) und somit nicht im Wirkungsbereich der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

→ **Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.**

4.1.14 Hartholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91F0*)

Charakteristik

Hartholz-Auenwälder (*Querco-Ulmetum minoris*) sind Laubmischwälder in den Auenbereichen großer Flüsse auf nährstoffreichen Standorten mit natürlicher Überflutungsdynamik (periodische Überflutungen durch Oberflächen- oder Druckwasser, Hauptüberflutung im zeitigen Frühjahr, schwankende Grundwasserstände).

Die Wälder besitzen eine reich strukturierte Baum- und Strauchschicht. Bestandesbildende Baumarten sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*), Flatterulme (*Ulmus laevis*) und Feldulme (*Ulmus minor*). Die üppige und artenreiche Krautschicht zeigt jahreszeitlich wechselnde Aspekte und ist im Frühjahr vornehmlich durch Geophyten gekennzeichnet. Voraussetzung für die Zuordnung ist ein weitgehend intaktes Überflutungsregime. Bei ausbleibenden oder gestörten Überflutungen mit Entwicklungstendenz zum Stellario-Carpinetum (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die nächstgelegenen LRT-Flächen befinden sich im Bereich des NSG „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“ bei Pillnitz (TRIOPS 2009) und somit nicht im Wirkungsbereich der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

→ Beeinträchtigungen des o.g. Lebensraumtyps können ausgeschlossen werden.

4.2 Beschreibung der Auswirkungen der Vorhaben auf Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

Hinweis: Die Artcharakterisierungen wurden offiziellen Artensteckbriefen aus dem Internet entnommen. Die darin enthaltenen Angaben zum Rote-Liste-Status sind dabei teilweise nicht aktuell.

4.2.1 Biber (*Castor fiber*), Kennziffer 1337

Artcharakterisierung

Der Biber (*Castor fiber*, L. 1758) ist mit einem Gewicht von durchschnittlich 25 Kilogramm und einer Körperlänge von 80 bis 100 Zentimetern das größte europäische Nagetier. Charakteristisch für die Art sind der gedrungene Körperbau und der flach abgeplattete, mit Hautschuppen besetzte Schwanz, der auch als Kelle bezeichnet wird. Der Biber besiedelt langsam fließende und stehende Gewässer mit vegetationsreichen Ufern und dichtem Gehölzsaum vorwiegend aus Weichhölzern. Der monogame und soziale Biber lebt in Familienverbänden und bewohnt unterirdische Baue mit Zugang vom Wasser oder selbsterrichtete »Burgen« - den Biberburgen.

Die Tiere werden mit 2 bis 4 Jahren geschlechtsreif und bringen Ende Mai/Anfang Juni durchschnittlich 3 bis maximal 6 Junge zur Welt. Diese bleiben zwei Jahre im Familienverband und wandern dann ab. Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 8 Jahre. Einige Biber werden bis zu 26 Jahre alt. Die semiaquatischen Säugetiere sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie ernähren sich ausschließlich von Wasser- und Uferpflanzen oder Jungtrieben von Weichhölzern. In den Wintermonaten bevorzugen sie Baumrinde (besonders Pappeln und Weiden) und Rhizome aquatischer Pflanzen.

Durch Schutzmaßnahmen und Wiederansiedlungsprojekte hat sich die Art wieder ausgebreitet, so dass heute ein positiver Trend in der Bestandsentwicklung zu verzeichnen ist. Hauptverbreitungsgebiete in Sachsen sind insbesondere der Unterlauf der Elbe, die Mulde einschließlich ihrer Nebengewässer, das Rödergebiet unterhalb Großenhain und die Gewässer

in der Königsbrücker Heide (<https://www.natura2000.sachsen.de/biber-castor-fiber-22903.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Charakteristisches Merkmal der Säugerart ist ihre enge Bindung an Gewässer, von denen sie sich nur geringfügig entfernt.

Der Vorhabensbereich (Standort geplanter Tagebau Söbrigen, geplante Bandanlage und Betriebsstraße) befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes in minimal 150 m Entfernung zur Elbe. Potenzielle Migrationsbereiche sind demnach nicht vorhanden. Die entlang des FFH-Gebietes mit ca. 40 m Abstand zur Elbe verlaufende Kreisstraße stellt zudem ein dominantes barrierewirksames Hindernis dar.

In Bezug auf das Vorkommen der obenstehenden Art im FFH-Gebiet (die nächstgelegenen Reviere befinden sich nach TRIOPS 2009 im Bereich der Pirnaer Elbinsel sowie im Bereich der Elblachen zwischen Copitz und Pratzschwitz) ergeben sich somit keine Überschneidungen mit den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.2 Fischotter (*Lutra lutra*), Kennziffer 1355

Artcharakterisierung

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist ein marderartiges Säugetier, das bis zu 80 Zentimeter lang (Kopf-Rumpf-Länge) und bis zu 13 Kilogramm schwer werden kann. Als charakteristische Art wenig zerschnittener und gering belasteter semiaquatischer Lebensräume besiedelt er Baue an Gewässerufeln.

In der Dämmerung und nachts unternimmt der Otter ausgedehnte Streifzüge und Wanderungen, die ihn auch über Land führen. Er beansprucht weite Reviere, deren Größe saisonalen und territorialen Schwankungen unterliegen. Der Fischotter ist ein ausgezeichneter Schwimmer und Taucher. Er ernährt sich vorwiegend von Fischen, Krebsen, Insekten, Amphibien, Vögeln und kleinen Säugetieren. Die Paarungszeit des meist solitär lebenden Raubtieres ist an keine Jahreszeit gebunden; Jungtiere werden daher zu allen Jahreszeiten angetroffen. Die Wurfgröße liegt bei einem bis vier Jungen, die nach etwa eineinhalb Jahren geschlechtsreif werden.

Der Fischotter zählt zu den am stärksten gefährdeten Wirbeltierarten in Europa. In Sachsen und in Deutschland ist er nach den entsprechenden Roten Listen vom Aussterben bedroht. Durch Flussregulierungen, Trockenfallen von Kleinteichen, Wasserverschmutzung und menschliche Verfolgung setzte nach der Jahrhundertwende ein drastischer Rückgang ein, so dass die Art in der Mitte des 20. Jahrhunderts fast ausgerottet war. Ausgehend von den wenigen erhaltenen Restpopulationen erholte sich der Bestand in der zweiten Jahrhunderthälfte allmählich, und in den letzten Jahren zeigte sich eine positive Bestandsentwicklung. Wich-

tigste Gefährdungsursache ist der anwachsende Straßenverkehr, dadurch sind mehr als 50 Prozent der Fischotterverluste in Sachsen begründet.

(<https://www.natura2000.sachsen.de/fischotter-lutra-lutra-22860.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die gesamte im Untersuchungsraum liegende Fläche des FFH-Gebietes ist nach TRIOPS 2009 Bestandteil einer Habitatfläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, die sich über 52 km Länge der Elbe erstreckt.

Analog dem Biber ist die enge Bindung an Gewässer ein charakteristisches Merkmal der Säugerart, von denen sie sich meist nur geringfügig entfernt.

Der Vorhabensbereich (Kiessandtagebau Söbrigen, geplante Bandanlage und Betriebsstraße) befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes auf einer Ackerfläche in minimal 150 m Entfernung zur Elbe. Potenzielle Migrationsbereiche sind demnach nicht vorhanden. Die entlang des FFH-Gebietes mit ca. 40 m Abstand zur Elbe verlaufende Kreisstraße stellt zudem ein dominantes barrierewirksames Hindernis dar.

In Bezug auf das Vorkommen der obenstehenden Art im FFH-Gebiet ergeben sich somit keine Überschneidungen mit den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Kennziffer 1308

Artcharakterisierung

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*, SCHREBER 1774) ist eine mittelgroße Fledermausart mit kurzer aufgewölbter »mopsartiger« Schnauze. Sie besiedelt in den Sommermonaten walddreiche Gebiete (Waldfledermaus), jagt aber auch an Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen.

Die Wochenstuben, die oft nur aus wenigen (10 bis 25) Weibchen bestehen, befinden sich in Spaltenquartieren hinter Holzverkleidungen, Fensterläden oder Schildern an Gebäuden und Bäumen, beispielsweise hinter abstehender Borke oder in Baumhöhlen, zum Teil auch in Fledermauskästen.

Als Winterquartiere werden Höhlen, Stollen, Keller, Bunker, Tunnel und Wasserdurchlässe genutzt.

Die Mopsfledermaus ist eine kälteresistente Art, die sich durch häufigen Quartierwechsel auszeichnet; weite Wanderungen werden nur ausnahmsweise vorgenommen. Die Nahrung besteht vorwiegend aus kleinen weichhäutigen Insekten wie Kleinschmetterlingen und Mücken.

Die Mopsfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet, aber meist nicht sehr zahlreich. In den letzten Jahrzehnten ist die Art stark zurückgegangen, so dass sie heute bundesweit vom Aussterben bedroht ist. In Sachsen kommt die Art zerstreut vor, wobei eine Häufung der Quartiere im Vorgebirgsland und in den Mittelgebirgen (300 bis 500 m ü. NN) zu verzeichnen ist.

Trotz des hohen Gefährdungsgrades gilt der Gesamtbestand von jeweils mehr als 200 Individuen in Wochenstuben und Winterquartieren heute als relativ stabil. Flächendeckende Untersuchungen stehen allerdings noch aus.

Gefährdungsfaktoren für die Art ergeben sich aus der Aufgabe der naturnahen Waldbewirtschaftung, dem Verlust an Altholzbeständen, der Sanierung von Gebäuden und aus dem möglichen Nahrungsmangel durch Landschaftsveränderungen und den Einsatz von Insektiziden (<https://www.natura2000.sachsen.de/mopsfledermaus-barbastella-barbastellus-22802.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die nächstgelegenen Habitatflächen der Mopsfledermaus befinden sich nach TRIOPS (2009) oberhalb von Pirna bei Struppen, so dass sich kein unmittelbarer räumlicher Bezug ergibt.

Im Hinblick auf potenzielle Barrierewirkungen ist die Existenz von Flugkorridoren über das vom Vorhaben beanspruchte Gebiet mit Bezug zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, da sich Fledermäuse überwiegend an Leitstrukturen (u.a. RICHARZ & LIMBRUNNER 2003) orientieren. Diese sind jedoch auf der vom Vorhaben beanspruchten Fläche nicht vorhanden. Zudem werden durch das geplanten Vorhaben keine als Hindernis für Fledermäuse wirksamen Strukturen geschaffen.

Individuenverluste zufällig das Gebiet überfliegender Fledermäuse durch Anflug an Fahrzeuge können aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens und der relativ geringen Fahrgeschwindigkeiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Der Rohstofftransport erfolgt über eine Bandanlage; Arbeiten mit größerem Transportaufkommen, wie der Abraumabtransport werden während der Winterruhephase der Fledermäuse durchgeführt (November bis Januar).

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben überwiegend auf freiem Feld (überwiegend Ackerland). Derartige Flächen stellen keine geeigneten Jagdhabitats für o.g. Art dar (MESCHÉDE & HELLER 2002).

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.4 Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Kennziffer 1303

Artcharakterisierung

Die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) verdankt ihren Namen dem hufeisenförmigen Hautaufsatz der Nase. Die Wochenstuben der Art, die ab April bezogen werden und freie Einflugsmöglichkeiten aufweisen, befinden sich vorwiegend an warmen, zugluftfreien Stellen wie Dachböden und Heizungskeller in Gebäuden.

Als Winterquartiere nutzt die Kleine Hufeisennase vor allem frostfreie unterirdische Hohlräume wie ehemalige Kalkbergwerke, Stollen und Höhlen, die oft in relativer Nachbarschaft zu den Sommerquartieren liegen.

Als Jagdgebiete werden strukturreiche Areale mit einem hohen Grenzlinienanteil in der näheren Umgebung der Quartiere bevorzugt. Saum- und gehölzreiche Strukturen wie beispielsweise Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen, Altbaumbestände, Friedhöfe und Parkanlagen dienen gleichzeitig als Leitstrukturen. Die Nahrungsgrundlage besteht vorwiegend aus fliegenden Insekten.

Die nach 1985 nachgewiesenen Vorkommen der Kleinen Hufeisennase liegen in der Umgebung von Dresden (Elbtal und Seitentäler), in der Sächsischen Schweiz, im unteren Osterzgebirge und im südlichen Teil der östlichen Oberlausitz. Die meisten Vorkommen liegen in einer Höhenlage von etwa 300 m ü. NN.

Gegenwärtig sind in Sachsen jeweils 8 Sommer- und Winterquartiere bekannt. Der Gesamtbestand in Sommerquartieren beträgt etwa 550 adulte und vorjährige Tiere. Die sächsischen Vorkommen der Kleinen Hufeisennase liegen an der nördlichen Verbreitungsgrenze der Art.

Die Kleine Hufeisennase ist in Sachsen und in ganz Deutschland vom Aussterben bedroht. Bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts waren starke Bestandseinbußen zu verzeichnen. Seitdem hat sich der Bestand in Sachsen auf niedrigem Niveau stabilisiert, wobei die Zahl der besetzten Quartiere auch heute noch zurückgeht.

Da sich der Bestand in Wochenstuben auf immer weniger Quartiere verteilt, kann das Erlöschen einzelner Quartiere zu einer ernsthaften Gefährdung für die Gesamtpopulation führen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sachsen aufgrund des hohen Anteils am deutschen Gesamtbestand eine hohe Bedeutung für die Erhaltung der Art besitzt.

Neben der direkten Vernichtung von Quartieren sind Strukturveränderungen in den Jagdhabitaten (zum Beispiel Flurbereinigung, Bebauung) und der Einsatz von Bioziden Ursachen für den Rückgang. Zu den besonderen Schutznotwendigkeiten der Art gehört insbesondere die weitere Betreuung der bekannten Quartiere (<https://www.natura2000.sachsen.de/kleine-hufeisennase-rhinolophus-hipposideros-22818.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Elbe im Bereich des Untersuchungsraumes einschließlich der vorhandenen Ufergehölze ist Bestandteil einer Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase (TRIOPS 2009).

Im Hinblick auf potenzielle Barrierewirkungen ist die Existenz von Flugkorridoren über das vom Vorhaben beanspruchte Gebiet mit Bezug zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, da sich Fledermäuse überwiegend an Leitstrukturen (u.a. RICHARZ & LIMBRUNNER 2003) orientieren. Diese sind jedoch auf der vom Vorhaben beanspruchten Fläche nicht vorhanden. Zudem werden durch das geplanten Vorhaben keine als Hindernis für Fledermäuse wirksamen Strukturen geschaffen.

Individuenverluste zufällig das Gebiet überfliegender Fledermäuse durch Anflug an Fahrzeuge können aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens und der relativ geringen Fahrgeschwindigkeiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Der Rohstofftransport erfolgt über eine Bandanlage; Arbeiten mit größerem Transportaufkommen, wie der Abraumabtransport werden während der Winterruhephase der Fledermäuse durchgeführt (November bis Januar).

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben überwiegend auf freiem Feld (überwiegend Ackerland). Derartige Flächen stellen keine geeigneten Jagdhabitats für o.g. Art dar (MESCHÉDE & HELLER 2002).

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen der Kleinen Hufeisennase im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.5 Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kennziffer 1324

Artcharakterisierung

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*, BORKHAUSEN 1797) ist mit einer Spannweite von 350 bis 430 Millimetern und einer Körperlänge von 67 bis 79 Millimetern die größte europäische Fledermausart.

Die Sommerquartiere befinden sich auf geräumigen Dachböden von Kirchen oder anderen großen Gebäuden. Vereinzelt werden Wochenstuben auch in unterirdischen Räumen, unter Brücken, in Baumhöhlen und Fledermauskästen angetroffen.

Die Nahrung des Großen Mausohrs besteht vorwiegend aus Käfern -insbesondere Laufkäfer-, Nachtschmetterlingen, Heuschrecken und Spinnen. Als Nahrungshabitate werden Areale mit frei zugänglicher Bodenoberfläche wie hallenartige Wälder mit fehlender beziehungsweise gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Parks und frisch gemähtes oder beweidetes Grünland aufgesucht. Die Fledermäuse nutzen dabei große Jagdgebiete.

Die Fledermäuse überwintern einzeln oder in Gruppen bis zu 100 Tieren in Höhlen, Stollen und Kellern. Auch in den Wochenstuben werden nicht selten mehrere Hundert Exemplare angetroffen. Über 55 Nachweise von Winterquartieren liegen schwerpunktmäßig aus dem mittleren Sachsen und dem Erzgebirge, stellenweise auch über 600 m ü. NN. vor.

Die Verbreitung der Wochenstuben in Sachsen beschränkt sich auf Höhenlagen unter 600 m ü. NN. Insgesamt sind mehr als 35 Wochenstuben mit einem Gesamtbestand von rund 2700

adulten und vorjährigen Tieren bekannt. Mausohren legen teilweise weite Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren zurück.

Das Große Mausohr hat teilweise drastische Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Heute ist die Art in Sachsen stark gefährdet. Als Hauptgefährdungsfaktoren müssen die Vernichtung beziehungsweise Beeinträchtigung der Sommerquartiere wie Gebäudesanierung, Einsatz von Holzschutzmitteln, Verschließen von Einflugmöglichkeiten und der Einsatz von Insektiziden in der Land- und Forstwirtschaft angesehen werden

(<https://www.natura2000.sachsen.de/grosses-mausohr-myotis-myotis-22875.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die linksufrigen Ufergehölzsäume entlang der Elbe im Bereich des Untersuchungsraumes sind Bestandteil einer Jagdhabitatsfläche des Großen Mausohres (TRIOPS 2009).

Im Hinblick auf potenzielle Barrierewirkungen ist die Existenz von Flugkorridoren über das vom Vorhaben beanspruchte Gebiet mit Bezug zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, da sich Fledermäuse überwiegend an Leitstrukturen (u.a. RICHARZ & LIMBRUNNER 2003) orientieren. Diese sind jedoch auf der vom Vorhaben beanspruchten Fläche nicht vorhanden. Zudem werden durch das geplanten Vorhaben keine als Hindernis für Fledermäuse wirksamen Strukturen geschaffen.

Individuenverluste zufällig das Gebiet überfliegender Fledermäuse durch Anflug an Fahrzeuge können aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens und der relativ geringen Fahrgeschwindigkeiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Der Rohstofftransport erfolgt über eine Bandanlage; Arbeiten mit größerem Transportaufkommen, wie der Abraumabtransport werden während der Winterruhephase der Fledermäuse durchgeführt (November bis Januar).

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben überwiegend auf freiem Feld (überwiegend Ackerland). Derartige Flächen stellen keine geeigneten Jagdhabitats für o.g. Art dar (MESCHÉDE & HELLER 2002).

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen des Großen Mausohres im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.6 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Kennziffer 1323

Artcharakterisierung

Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*, KUHL 1818) ist eine mittelgroße Fledermausart mit auffallend langen Ohren, die, nach vorn umgelegt, die Schnauzenspitze überragen. Die ausgesprochene Waldart besiedelt bevorzugt feuchte Mischwälder, aber auch Kiefernwälder, Parks und Gärten.

Als Sommerquartiere werden insbesondere Baumhöhlen genutzt; regelmäßig können Wochenstuben auch in Nistkästen und vereinzelt in Gebäuden gefunden werden.

Die Winterquartiere befinden sich in ehemaligen Bergwerksstollen, wo meist freihängende Einzeltiere beobachtet werden.

Die vorwiegend aus Insekten bestehende Nahrung wird im Jagdflug erbeutet oder von der Vegetation abgelesen. Der Aktionsradius ist dabei vergleichsweise gering. Meist liegt er unter einem Kilometer.

Vorkommen der Bechsteinfledermaus sind in Sachsen ausgesprochen selten (Rote Liste Kategorie R). Insgesamt ist nur eine bis in die Gegenwart genutzte Wochenstube bei Wittgensdorf (Kreis Löbau-Zittau) bekannt. Winterquartiere und frühere Nachweise stammen hauptsächlich aus dem Elbsandsteingebirge und dem Osterzgebirge sowie vorgelagerten Bereichen.

Wesentliche Gefährdungen sind in der Zerstörung von Sommerlebensräumen (Verlust naturnaher Wälder mit höhlenreichen Altholzbeständen) und im Verlust beziehungsweise der Störung von Winterquartieren zu sehen. Zu Vorkommen und Verbreitung der Art in Sachsen besteht noch erheblicher Untersuchungsbedarf

(<https://www.natura2000.sachsen.de/bechsteinfledermaus-myotis-bechsteini-22918.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Für die Art wurde nach TRIOPS (2009) bisher aufgrund fehlender Präsenznachweise lediglich bei Königstein ein Winterquartierhabitat ausgewiesen, so dass sich kein unmittelbarer räumlicher Bezug ergibt.

Im Hinblick auf potenzielle Barrierewirkungen ist die Existenz von Flugkorridoren über das vom Vorhaben beanspruchte Gebiet mit Bezug zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, da sich Fledermäuse überwiegend an Leitstrukturen (u.a. RICHARZ & LIMBRUNNER 2003) orientieren. Diese sind jedoch auf der vom Vorhaben beanspruchten Fläche nicht vorhanden. Zudem werden durch das geplanten Vorhaben keine als Hindernis für Fledermäuse wirksamen Strukturen geschaffen.

Individuenverluste zufällig das Gebiet überfliegender Fledermäuse durch Anflug an Fahrzeuge können aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens und der relativ geringen Fahrgeschwindigkeiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Der Rohstofftransport erfolgt über eine Bandanlage; Arbeiten mit größerem Transportaufkommen, wie der Abraumabtransport werden während der Winterruhephase der Fledermäuse durchgeführt (November bis Januar).

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben überwiegend auf freiem Feld (überwiegend Ackerland). Derartige Flächen stellen keine geeigneten Jagdhabitats für o.g. Art dar (MESCHÉDE & HELLER 2002).

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.7 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Kennziffer 1318

Artcharakterisierung

Die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*, BOIE 1825) ist mit einer Kopf-Rumpf-Länge von 57 bis 68 Millimetern und einer Spannweite von 240 bis 320 Millimetern nur eine mittelgroße Art.

Wochenstuben sind fast ausschließlich aus Gebäuden bekannt, Winterquartiere befinden sich in Stollen, Kellern und Bunkern. Zwischen Sommer- und Winterquartieren können teilweise weite Wanderungen durchgeführt werden.

Die Nahrungshabitate liegen in gewässerreichen Gebieten des Tief- und Hügellandes. Die Tiere jagen an und über der Wasseroberfläche nach Wasserinsekten, Schmetterlingen, Zweiflüglern und ähnlichem.

In Sachsen ist die Teichfledermaus nach der Roten Liste »extrem selten«. Dementsprechend liegen nur wenige Nachweise vor, regelmäßig besetzte Quartiere sind bisher nicht bekannt. Neuere Einzelnachweise mit einer Häufung nach 1990 erfolgten vor allem in der Oberlausitz mittels Netzfängen und im Eingangsbereich eines Stollens bei Brand-Erbisdorf. Mit dem regelmäßigen Auftreten der Art in größeren Teichgebieten des Tieflandes (z.B. im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet) und in den großen Flussauen ist zu rechnen (<https://www.natura2000.sachsen.de/teichfledermaus-myotis-dasycneme-22890.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Elbe im Bereich des Untersuchungsraumes ist Bestandteil einer Habitatfläche der Teichfledermaus (TRIOPS 2009).

Im Hinblick auf potenzielle Barrierewirkungen ist die Existenz von Flugkorridoren über das vom Vorhaben beanspruchte Gebiet mit Bezug zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, da sich Fledermäuse überwiegend an Leitstrukturen (u.a. RICHARZ & LIMBRUNNER 2003) orientieren. Diese sind jedoch auf der vom Vorhaben beanspruchten Fläche nicht vorhanden. Zudem werden durch das geplanten Vorhaben keine als Hindernis für Fledermäuse wirksamen Strukturen geschaffen.

Individuenverluste zufällig das Gebiet überfliegender Fledermäuse durch Anflug an Fahrzeuge können aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens und der relativ geringen Fahrgeschwindigkeiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Der Rohstofftransport erfolgt über eine Bandanlage; Arbeiten mit größerem Transportaufkommen, wie der Abraumabtransport werden während der Winterruhephase der Fledermäuse durchgeführt (November bis Januar).

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben überwiegend auf freiem Feld (überwiegend Ackerland). Derartige Flächen stellen keine geeigneten Jagdhabitate für o.g. Art dar (MESCHÉDE & HELLER 2002).

→ **Beeinträchtigungen von Vorkommen der Teichfledermaus im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.**

4.2.8 Kammolch (*Triturus cristatus*), Kennziffer 1166

Artcharakterisierung

Habitat: Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungen von Fluss- und Bachauen an offenen Augenwässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große geschlossene Waldbereiche mit größeren, tiefen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen sowie in Steinbrüchen vor.

Laichgewässer: Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation mit einem reich strukturierten Boden (ohne größere Faulschlammauflagen) auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Saisonal werden hier verschiedene Mikrohabitate genutzt. So werden im Frühjahr die zentralen, stark bewachsenen Gewässerteile, im Sommer dagegen die ufernahen Freiwasserbereiche bevorzugt. Neue Untersuchungen belegen, dass die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern erscheinen kann.

Sommerlebensraum: Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Wälder, Gebüsche und Hecken, die meist in Nähe der Laichgewässer gelegen sind.

Winterquartier: Ab August verlassen die Jungmolche das Gewässer, um an Land zu überwintern. Bei diesen Landlebensräumen handelt es sich vor allem um oberflächennahe Bodenverstecke oder Totholz, oft im Laub- und Mischwald, Waldrändern, Wiesen und Brachen, aber auch Abbaustellen, i.d.R. in unmittelbarer Gewässernähe. Ausgewachsene Kammolche verlassen nach der Fortpflanzungsphase das Laichgewässer, und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Die Überwinterung erfolgt in Erdhöhlen, morschen Baumstämmen, unter Steinen und Steinhäufen und kann auch bis in tiefere Bodenschichten reichen. Einzelne Tiere (v.a. Männchen) können auch im Gewässer überwintern.

Fortpflanzung: Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt.

Phänologie: Im Februar und März verlassen die Tiere ihre Winterquartiere und wandern nachts zu den Laichgewässern. Ende März bis Juli erfolgt die Paarung bzw. Eiablage. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, diese reicht vom zeitigen Frühjahr (Ende Februar/März) bis zum Spätsommer (August/September). Während dieser Zeit liegt der Aktivitätshöhepunkt in der späten Abenddämmerung. Nach der reproduktiven Phase verlässt ein Großteil der Tiere das Gewässer. In den Monaten Oktober bis November werden die Winterquartiere aufgesucht.

Wanderverhalten: Zwischen Sommer- und Winterquartier werden maximale Wanderstrecken von über einem Kilometer zurückgelegt. Die Ausbreitung der Jungtiere wird mit max. 860 m angegeben. (Quelle: https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/00_tlubn/Naturschutz/Dokumente/artensteckbriefe/amphibien/artensteckbrief_triturus_cristatus_240209.pdf)

Gefährdungsabschätzung

Bezogen auf das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind die nächstgelegenen potenziellen Laichgewässer die Elblachen zwischen Pratzschwitz und Pirna-Copitz (FND „Elblachen Pratzschwitz“, Entfernung zum geplanten Standort des Tagebaus Söbrigen über 3 km).

Das in minimal ca. 150 m Entfernung zum Vorhaben gelegene FFH-Gebiet verfügt in dem betrachteten Bereich nicht über entsprechende Laichgewässer. Auf Wanderkorridore zwischen dem FFH-Gebiet und dem Umfeld, die eventuell über die vom Vorhaben beanspruchten Flächen führen könnten, kann daher nicht geschlussfolgert werden. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Barrierewirkungen sind deshalb nicht zu erwarten.

Die durch den Tagebau und die Bandanlage bzw. Betriebsstraße beanspruchten Flächen befinden sich überwiegend in ackerbaulicher Nutzung und sind als Landlebensraum nicht geeignet. Der Verlust von für die Art wichtigen Teillebensräumen außerhalb des Schutzgebietes durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ist daher nicht zu befürchten.

Durch den Kiesabbau im Pirnaer Elbebogen entstehen zahlreiche neue geeignete Lebensräume (Stillgewässer, Offenland- und Gehölzstrukturen), so dass perspektivisch mit einer Zunahme der Populationsstärke des Kammmolches zu rechnen ist.

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen des Kammmolches im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.9 Rapfen (*Aspius aspius*), Kennziffer 1130

Artcharakterisierung

Der Rapfen (*Aspius aspius*, L.) gehört zur Familie der Karpfenfische. Er zeichnet sich durch einen langgestreckten Körper, kleine Schuppen sowie ein tief gespaltenes Maul aus und kann bis zu 75 Zentimeter lang werden.

Sein Lebensraum sind rasch strömende größere Flüsse mit sandigem und kiesigem Substrat. Zur Laichzeit, in den Monaten April bis Juni, legen die Weibchen 80.000 bis 100.000 Eier an stark überströmten Kiesbänken ab. Die Jungfische leben in Schwärmen in Ufernähe und werden nach 4 bis 5 Jahren geschlechtsreif.

Adulte Tiere bevorzugen die tieferen Freiwasserregionen des Potamals. Als räuberische Einzelgänger ernähren sie sich von Kleinfischen, Fröschen und kleineren Wasservögeln.

Die Verbreitung des Rapfens in Sachsen beschränkt sich auf wenige größere Fließgewässer. Regelmäßig vertreten ist die Art im gesamten sächsischen Abschnitt des Elbstroms. Von hier liegen auch zahlreiche historische Angaben vor. Darüber hinaus gibt es Nachweise von Mulde, Weißer Elster und Schwennigke.

Mögliche Gefährdungen für die Art ergeben sich durch Abwasserbelastungen, Gewässer- ausbau, Querbauwerke, Verschlammung der Gewässer und Beseitigung von Kiesbetten (<https://www.natura2000.sachsen.de/rapfen-aspius-aspius-22543.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Elbe im Bereich des Untersuchungsraumes ist Bestandteil einer Habitatfläche (TRIOPS 2009).

Es ergeben sich keinerlei Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezi- fischen Wirkfaktoren und den Vorkommen der Fischart in der Elbe.

→ Beeinträchtigungen der Vorkommen des Rapfens im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.10 Groppe (*Cottus gobio*), Kennziffer 1163

Artcharakterisierung

Die Westgroppe (*Cottus gobio*, LINNAEUS 1758) ist ein 10 bis 15 Zentimeter großer, stein- grauer bis brauner Fisch mit keulenförmigem Körper und breitem, abgeplattetem Kopf. Sie besiedelt klare, schnellfließende naturnahe Bäche und kleinere Flüsse der Forellen- und Äschenregion.

Bevorzugter Lebensraum sind strukturreiche, steinige Gewässer, die ausreichend Versteck- möglichkeiten bieten und eine hohe Wasserqualität (Gewässergüteklasse I-II) aufweisen.

Die bodenbewohnenden Kleinfische leben verborgen unter Steinen, Wurzeln und Geröll und ernähren sich vorwiegend von kleinen Tieren, Fischlaich und -brut. Sie laichen von April bis Mai, wobei die Eier in kleinen Klumpen unter Steinen abgesetzt und von den Männchen be- wacht werden.

Die Westgroppe, die regional auch als Mühlkoppe bezeichnet wird, kommt in Sachsen vor allem in den sauerstoffreichen Fließgewässern des Berglandes, insbesondere in den Natur- räumen Erzgebirge, Vogtland und Sächsische Schweiz, vor. Dort kann sie teilweise in gro- ßen Individuenzahlen angetroffen werden. Aber auch aus den angrenzenden Regionen des Hügellandes (zum Beispiel Westlausitzer Hügel- und Bergland, Mulde-Lößhügelland) und sehr selten aus dem Tiefland liegen Einzelnachweise vor.

Heute gilt die ehemals in Sachsen häufige Art nach der Roten Liste als »stark gefährdet«. Die Groppe reagiert sehr empfindlich auf anthropogene (durch Menschen verursachte) Le- bensraumveränderungen. Gewässerbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Querbauwerke, Verschlechterung der Gewässergüte durch Abwassereinleitung und Nährstoffeintrag, Ver- schlammung, Verringerung der Strukturvielfalt und anthropogene (durch Menschen verur- sachte) Veränderungen der Hydrodynamik gelten als wesentliche Gefährdungsfaktoren der Art (<https://www.natura2000.sachsen.de/groppe-cottus-gobio-22573.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der kurze Abschnitt der Wesenitz zwischen Mündung und Gebietsgrenze stellt die nächstgelegene Habitatfläche dar.

Es ergeben sich keinerlei Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und den Vorkommen der Fischart in der Wesenitz.

→ **Beeinträchtigungen der Vorkommen der Groppe im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.**

4.2.11 Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Kennziffer 1096

Artcharakterisierung

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*, BLOCH 1784) gehört zu den Rundmäulern. Die Tiere besitzen einen aalförmigen, bleistiftdicken Körper mit einer Länge bis zu 20 Zentimetern. Charakteristisch sind weiterhin die zwei miteinander verbundenen Rückenflossen und die mit Hornzähnen besetzte Mundscheibe - das Saugmaul.

Die Art lebt stationär im Oberlauf von klaren, sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen und kommt oft zusammen mit Bachforelle und Groppe vor. Die Siedlungsgewässer zeichnen sich durch eine naturnahe Morphologie (Gestalt, Form), hohe Strukturdiversität, unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten sowie den Wechsel von feinsandig-schlammigen Sedimentbereichen mit sandig-kiesigem bis steinigem Substrat aus.

Die Alttiere laichen von März bis Juni in vorher angelegten Laichgruben an sandig-kiesigen Stellen und sterben danach ab. Die blinden Larven (Querder) leben bis zu 5 Jahre vergraben in Schlamm und Sand. Sie ernähren sich von Detritus, Algen und Kleinsttieren. Während und nach der Metamorphose nehmen die Tiere keine Nahrung auf.

Das Bachneunauge kommt als Vertreter der klaren, sauerstoffreichen Bäche und kleineren Flüsse in der Forellen- und Äschenregion vor. Verbreitungsschwerpunkt der Art in Sachsen ist das Bergland und Mittelgebirge, insbesondere die Naturräume Vogtland, Mittelerzgebirge, Osterzgebirge und Sächsische Schweiz, in geringerem Umfang im Westerzgebirge und Oberlausitzer Bergland. Eine Reihe von Vorkommen findet sich in Hügellandbereichen (zum Beispiel Mulde-Lößhügelland, Westlausitzer Hügel- und Bergland, Oberlausitzer Gefilde und Östliche Oberlausitz). Dagegen liegen aus dem Tiefland nur sehr wenige Nachweise vor (unter anderem Königsbrück-Ruhlander Heiden, Düben-Dahlener Heide).

Anfang des 20. Jahrhunderts konnte in Sachsen noch von einer weiten Verbreitung der Art ausgegangen werden. Heute sind die Vorkommen stark zurückgegangen. Nach der Roten Liste ist das Bachneunauge stark gefährdet. Hauptgefährdungsfaktoren sind Gewässerverschmutzung (Abwassereinleitung, Nährstoffeintrag, Verschlammung) und Veränderungen beziehungsweise Zerstörungen des Lebensraums (Gewässerausbau, Begradigung, unsachgemäße Gewässerunterhaltung, Querverbauungen)

(<https://www.natura2000.sachsen.de/bachneunauge-lampetra-planeri-22517.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Art wurde bisher in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen. Die einzige Habitatfläche im FFH-Gebiet befindet sich im Bereich der Kirnitzsch (TRIOPS 2009).

Es ergeben sich keinerlei Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und den Vorkommen der Fischart in der Kirnitzsch.

→ Beeinträchtigungen des Vorkommens des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.12 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Kennziffer 1099

Artcharakterisierung

Das zur Familie der Petromyzonidae (Neunaugen) gehörende Flussneunauge hat einen aalförmigen, graubraunen, daumenstarken Körper von ca. 50 cm Gesamtlänge. Die Rückenflossen sind kaum voneinander getrennt. Neben Nase und Kiemenöffnung sind seitlich sieben Kiemenöffnungen sichtbar, woraus sich sein Name ableitet. Auffällig ist der bezahnte Saugmund, mit dem sich Flussneunaugen parasitisch - räuberisch an ihre Beute (bevorzugt Heringe und Dorsche) heften und deren Fleisch und deren Blut abraspeln.

Flussneunaugen sind Wanderer und benötigen während ihres Lebenszyklus unterschiedliche Habitate. Im Herbst wandern Flussneunaugen vom Meer in Flussregionen zur Paarung. Im März bis Mai laichen die Weibchen bis zu 40.000 Eier an flachen, sandig-kiesigen Stellen ab. Bereits zu Beginn der Paarungs- und Laichzeit wird die Nahrungsaufnahme eingestellt, nach dem Ablaichen gehen die Elterntiere zugrunde. Die augen- und zahnlosen Larven (sog. Querder) leben 3 bis 5 Jahre vergraben im Feinsediment in langsam strömenden Bereichen und filtrieren als Nahrung organisches Material aus der Strömung. Am Ende der Larvenzeit bilden sich u. a. Augen und Zähne heraus (Metamorphose). Die jungen Flussneunaugen wandern zurück ins Meer, in denen sie parasitisch-räuberisch leben und etwa ein bis zwei Jahre bis zum Eintreten der Geschlechtsreife verbleiben. Im Herbst beginnt wiederum die Wanderung vom Meer stromauf zu den Laichgewässern.

Das Flussneunauge konnte in Sachsen bisher nur an wenigen Fundorten nachgewiesen werden, u. a. an der Elbe bei Prossen und Belgern sowie an der Freiburger Mulde bei Nossen. Mit weiteren Nachweisen ist jedoch zu rechnen. Aufgrund seiner Seltenheit ist das Flussneunauge in den Roten Listen von Sachsen als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft (<https://www.natura2000.sachsen.de/flussneunauge-lampetra-fluviatilis-22586.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Elbe im Bereich des Untersuchungsraumes ist Bestandteil einer Habitatfläche (TRIOPS 2009).

Es ergeben sich jedoch keinerlei Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und den Vorkommen der Fischart in der Elbe.

→ **Beeinträchtigungen der Vorkommen des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.**

4.2.13 Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Kennziffer 1134

Artcharakterisierung

Der Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*, BLOCH) ist ein kleiner, hochrückiger Fisch, der bis zu 10 Zentimeter lang werden kann. Charakteristisch ist die blaugrüne Längsbinde im Bereich der Schwanzflossenwurzel.

Lebensraum der Art sind pflanzenreiche, stehende und langsam fließende Gewässer, in größeren Gewässern vorwiegend die pflanzenbewachsenen Uferzonen.

Die Fortpflanzung des Bitterlings ist an das Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen Unio (Flussmuschel) und Anodonta (Teichmuschel) gebunden. Das Weibchen legt seine Eier mittels Legeröhre in den Kiemenraum der Muscheln, dort werden sie von dem über der Muschel abgegebenen Samen des Männchens befruchtet. Laichzeit sind die Monate April bis Juni. Nach zwei bis drei Jahren erreichen die Jungtiere die Geschlechtsreife.

Der Bitterling war früher in Sachsen verbreitet und recht häufig. Altangaben existieren beispielsweise aus dem Elbegebiet einschließlich der Altwässer, dem Neißeraum und der Oberlausitz. Heute ist die Art in Sachsen sehr selten und vom Aussterben bedroht. Es liegen nur wenige Einzelnachweise aus dem Bereich der Elbe und Weinske vor. Weitere Vorkommen sind nicht bekannt, können aber aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden (<https://www.natura2000.sachsen.de/bitterling-rhodeus-sericeus-amarus-22530.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Art wurde bisher in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen (TRIOPS 2009).

Es ergeben sich keinerlei Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und den Vorkommen der Fischart in der Kirnitzsch.

→ **Beeinträchtigungen des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.**

4.2.14 Lachs (*Salmo salar*), Kennziffer 1106

Artcharakterisierung

Der Atlantische Lachs (*Salmo salar*) zeichnet sich durch einen langgestreckten Körper mit variabler Färbung, einen relativ kurzen Kopf und die schwach eingeschnittene Schwanzflosse aus. Er kann bis 120 Zentimeter lang und 35 Kilogramm schwer werden.

Der anadrome Lachs hält sich die meiste Zeit seines Lebens im Meer (Atlantik) auf. Zum Laichen zieht er flussaufwärts ins Binnenland. Dabei werden Strecken von vielen hundert Kilometern zurückgelegt. Während dieser Zeit nehmen die Tiere keine Nahrung zu sich.

Am Laichplatz, in der Forellen- und Äschenregion der Gewässer, legen die Weibchen 10 Tausend bis 40 Tausend Eier im kiesigen Substrat ab (Oktober bis Februar). Die Jungfische halten sich ein bis zwei Jahre im Süßwasser auf und wandern dann flussabwärts zum Meer. Nach zwei bis vier Jahren Aufenthalt ziehen die geschlechtsreifen Tiere wieder stromaufwärts in ihre Heimatgewässer.

Der Lachs galt seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland als ausgestorben. In Sachsen zählte er früher zu den häufigsten Fischen im Einzugsgebiet der Elbe. Das letzte Tier wurde 1947 in der Elbe bei Pirna gefangen.

Insbesondere die Errichtung von Wehren und Schleusen, Gewässerausbau und -unterhaltung sowie die einsetzende Verschmutzung der Fließgewässer trugen zum Erlöschen der Bestände bei.

Durch ein Wiederansiedlungsprojekt der Fischereibehörde Mitte der 90er Jahre konnte die Art erfolgreich wiedereingebürgert werden. Seitdem gibt es mehrere Nachweise aus der mittleren und oberen sächsischen Elbe sowie aus den Laichgewässern von Lachsbach, Sebnitz und Polenz. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von selbsterhaltenden Populationen gesprochen werden (<https://www.natura2000.sachsen.de/lachs-salmo-salar-22558.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Elbe im Bereich des Untersuchungsraumes ist Bestandteil einer Habitatfläche (TRIOPS 2009).

Es ergeben sich jedoch keinerlei Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und den Vorkommen der Fischart in der Elbe.

→ Beeinträchtigungen der Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.15 Stromgründling (*Romaogobio belingi*), Kennziffer 1124

Artcharakterisierung

Nach neuester Taxonomie (Einordnung der Lebewesen in ein biologisches System) umfasst die Gruppe der Weißflossengründlinge drei Arten, von denen zwei in Deutschland nachgewiesen wurden. In Sachsen kommt davon *Romanogobio belingi* vor, der nach Wolter (2006) als »Stromgründling« benannt und demnach im Folgenden so bezeichnet wird. Im Anhang II der FFH-Richtlinie werden die Weißflossengründlinge nomenklatorisch noch unter der alten Bezeichnung *Gobio albipinnatus* geführt.

Der Stromgründling ist ein bis zu 13 cm lang gestreckter Karpfenfisch mit unterständigem Maul und je einem Bartfaden in den Mundwinkeln. Die Schwanzflosse ist gegabelt. Rücken- und Schwanzflosse sind nicht oder nur schwach pigmentiert. Die Barteln sind vergleichsweise lang und reichen bis zum Hinterrand des Auges.

Über die Lebensweise des Stromgründlings ist bislang wenig bekannt. Sein Lebensraum sind die tieferen Zonen großer Flüsse mit sandigem und tonhaltigen Böden sowie schnell fließendem Wasser. Der gesellig lebende Bodenfisch ernährt sich von wirbellosen Bodentieren und laicht im Mai bis Juni. Die Art gilt als Portionslaicher (Eier werden über einen größeren Zeitraum verteilt in Portionen in das Wasser abgegeben) und beginnt mit der Fortpflanzung bei einer Temperatur von 15 °C. Laichplätze befinden sich auf sandigen bis kiesigen Substraten, die gut durchströmt und damit sauerstoffreich sind.

Der Stromgründling konnte in Sachsen bisher nur in der Elbe nachgewiesen werden. Da sich die Art jedoch überwiegend in der Strommitte größerer Flüsse aufhält und zudem wahrscheinlich nachtaktiv ist, ist ihre Erfassung problematisch. Voraussichtlich ist mit weiteren Vorkommen zu rechnen (<https://www.natura2000.sachsen.de/stromgrundling-belings-grundling-romanogobio-belingi-22616.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Elbe im Bereich des Untersuchungsraumes ist Bestandteil einer Habitatfläche (TRIOPS 2009).

Es ergeben sich keinerlei Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und den Vorkommen der Fischart in der Elbe.

→ **Beeinträchtigungen der Vorkommen des Stromgründlings im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.**

4.2.16 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Kennziffer 1037

Artcharakterisierung

Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ist durch den grünen Thorax und den schwarz-gelben Hinterleib eine gut zu erkennende Libellenart.

Charakteristische Lebensräume der Art sind naturnahe Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung, die abschnittsweise durch Ufergehölze beschattet werden.

Fortpflanzungs- und Entwicklungshabitat sind Bäche (Rhitral) und Flüsse (Potamal) mit naturnahem Verlauf (mäandrierend), naturnahen Uferabschnitten und Sedimentationsdynamik sowie einer Vielfalt feinkiesiger bis feinsandiger anorganischer Sedimente einschließlich Sandbänken auf der Gewässersohle sowie im Uferbereich in Kombination mit submersen Wurzelwerk von Ufergehölzen. Insbesondere während der Reifephase halten sich die Imagines auch abseits der Gewässer auf. Dabei bevorzugen sie vertikal abwechslungsreich strukturierte Bereiche wie Waldränder, Lichtungen, Gehölzgruppen in der freien Landschaft, Hochstaudensäume und Wiesenbrachen.

Reproduktionsräume sind vor allem die Mittelläufe der Gewässer. Die Larven vollziehen bis zum Schlüpfen der Imagines eine 3- bis 4-jährige Entwicklung vergraben im Substrat der Gewässersohle. Die Flugzeit der Imagines (geschlechtsreife Adultform von Insekten) erstreckt sich von Mai bis Oktober.

Die Grüne Keil- oder Flussjungfer weist in Sachsen an mehreren Fließgewässern stabile Vorkommen auf. Besiedelt werden sowohl kleinere Fließgewässer als auch große Flüsse vor allem in Mittel- und Ostsachsen. Dazu gehört insbesondere die Elbe mit Nachweisen im gesamten sächsischen Abschnitt. Weitere Siedlungsgewässer sind beispielsweise Neiße einschließlich Nebengewässer, Spree, Pulsnitz, Röder, Triebisch und andere.

Der Bestand der Grünen Keiljungfer ist in ganz Deutschland stark gefährdet; in Sachsen ist die Art nach der Roten Liste vom Aussterben bedroht.

Zum Rückgang haben unter anderem die Zerstörung der Fließgewässerhabitate durch wasserbauliche Maßnahmen (zum Beispiel Begradigung, Beräumung, Ausbau), Gewässerverschmutzung durch Schadstoffeintrag und Einleitung von Abwässern sowie der Eintrag von Nährstoffen und Feinsubstraten aus angrenzenden Ackerflächen (Schlammablagerung) beigetragen (<https://www.natura2000.sachsen.de/grune-flussjungfer-ophiogomphus-cecilia-22773.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der zum Untersuchungsraum zählende Abschnitt Elbe (einschließlich Uferstreifen) ist Teil einer Habitatfläche der Grünen Keiljungfer (TRIOPS 2009).

In Bezug auf das Vorkommen der obenstehenden Art im FFH-Gebiet ergeben sich jedoch keine Überschneidungen mit den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen (vorwiegend Ackerland) entsprechen nicht dem Habitatschema der Art. Der Verlust von für die Art wichtigen Lebensräumen außerhalb des Schutzgebietes ist daher nicht zu befürchten.

→ Beeinträchtigungen des Vorkommens der Grünen Keiljungfer im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.17 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Kennziffer 1061

Artcharakterisierung

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*, syn. *Glaucopsyche nausithous*, BERGSTRÄSSER 1779) wird auch als Schwarzblauer Bläuling bezeichnet. Er hat ähnliche ökologische Ansprüche wie der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*) und besiedelt daher annähernd gleiche Habitate wie die vorangehende Art (Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren und Gewässern), ist jedoch zusätzlich auf etwas trockeneren Standorten anzutreffen.

Auch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling benötigt für seine Entwicklung Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine genügende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen, hier insbesondere die Rote Gartenameise (*Myrmica rubra*). Die Falter legen ihre Eier in die Blütenköpfe vom Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), wo die Raupen die ersten drei Larvenstadien (von Ende Juli bis Anfang September) verbringen. Ab dem 4. Larvenstadium leben sie in den Nestern der Wirtsameisen. Dort erfolgen auch Überwinterung und Verpuppung. Im Frühsommer schlüpfen die Falter (Flugzeit von Ende Juni bis Mitte August), deren Hauptnahrungsquelle die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes sind.

Hauptverbreitungsgebiet von *Glaucopsyche nausithous* in Deutschland sind die südlichen und mittleren Teile, nach Norden zu wird die Art seltener und fehlt in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ganz. In Sachsen ist die nach der Roten Liste gefährdete Art noch relativ verbreitet. Sie wurde aus allen Regionen gemeldet (größere Populationen beispielsweise aus dem Bereich der Auenwiesen bei Leipzig).

Die Gefährdungsfaktoren entsprechen im Wesentlichen den bei *G. teleius* genannten: Zerstörung der Lebensräume, Entwässerung, Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung und Mahd während der frühen Larvenstadien. Insgesamt scheint jedoch die Art weniger empfindlich auf unsachgemäße Pflege- beziehungsweise Bewirtschaftungsmaßnahmen zu reagieren (<https://www.natura2000.sachsen.de/dunkler-wiesenknopf-ameisenblauling-maculinea-nausithous-22685.html>, Stand September 2020).

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling gilt als „extrem standorttreu“. Die Wanderungsdistanzen liegen meist unter 1 km. Als maximale Entfernung wurden bisher 5,1 km festgestellt. (https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/00_tlubn/Naturschutz/Dokumente/artensteckbriefe/schmetterlinge/artensteckbrief_glaucopsyche_nausithous_260209.pdf, Stand September 2020)

Gefährdungsabschätzung

Die Art wurde bisher in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen (TRIOPS 2009). Die nächstgelegenen Vorkommen im FFH-Gebiet befinden sich am linken Elbufer westlich von Pillnitz in einer Entfernung von ca. 2 km zum geplanten Tagebau Söbrigen. Insgesamt wurden im FFH-Gebiet 96,6 ha Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings festgestellt.

Mit der geplanten Bandtrasse wird an der Graupaer Straße in einen außerhalb von Schutzgebieten gelegenen Wiesenknopfbestand in geringem Flächenumfang eingegriffen (ca. 300 m² von ca. 11.200 m²), der aufgrund von Nachweisen des Ameisenbläulings als Habitat-

fläche zu betrachten ist. Das Vorkommen des Ameisenbläulings auf dieser Fläche hat jedoch im Hinblick auf das FFH-Gebiet aufgrund der räumlichen Entfernung von über 3 km als Spenderpopulation keine erhöhte Relevanz, da es außerhalb der gewöhnlichen Dispersionsdistanz liegt.

In Bezug auf das Vorkommen der obenstehenden Art im FFH-Gebiet ergeben sich somit keine Überschneidungen mit den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

Der Verlust von für die Art wichtigen Lebensräumen außerhalb des Schutzgebietes ist daher nicht zu befürchten.

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.2.18 Eremit (*Osmoderma eremita*), Kennziffer 1084

Artcharakterisierung

Der Eremit (*Osmoderma eremita*, SCOPOLI 1763) ist ein 24 bis 39 Millimeter großer, schwarzbrauner Blatthornkäfer, der zur Familie der Scarabaeidae gehört. Die Bezeichnung Juchtenkäfer bezieht sich auf den Geruch der Imagines (geschlechtsreife Adultform) nach Juchtenleder.

Die phytophage (pflanzenfressende) und stenotope (begrenzt verbreitete, auf best. Biotop fixierte) Art besiedelt naturnahe lichte Laubwälder und Waldränder (vor allem Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder), Flussauen, alte Alleen, Parks, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Solitärbäume in Forsten. Dort vollzieht sich die Entwicklung der Tiere vom Ei bis zum Imago (geschlechtsreife Adultform) im Mulm von Baumhöhlungen und Rindenspalten. Bevorzugt werden besonnte, alte brüchige Laubbäume, insbesondere Eichen und Linden, aber auch Rotbuchen, Eschen, Rosskastanien, Weiden (namentlich Kopfweiden), Obstbäume und andere Laubbaumarten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlung ist ein günstiges Mikroklima, eine bestimmte Mindestmenge (mehrere Liter) und ein bestimmter Zersetzungsgrad des Mulms (schwarzer Mulm, Bodensediment aus org. Material), wofür oft Jahrzehnte erforderlich sind. Die Entwicklungsdauer des Eremiten bis zur Verpuppung wird mit 3 bis 4 Jahren angegeben. Insbesondere in den Monaten Juli und August können die flugträgen Imagines (geschlechtsreife Adultform) oft an den Brutbäumen beobachtet werden.

Als ursprüngliches Hauptverbreitungsgebiet des Eremiten in Sachsen werden die wärmebegünstigten großen Flusstäler und Waldgebiete des Tief- und Hügellandes angenommen. Aktueller Verbreitungsschwerpunkt der Art sind die Elbtalweiterung von Pirna bis Riesa und die angrenzenden Bereiche der Naturräume Mulde-Lößhügelland, Mittelsächsisches Lößhügelland und Westlausitzer Hügel- und Bergland. Einzelnachweise liegen beispielsweise auch aus Nordwestsachsen und der nördlichen Oberlausitz vor.

Noch im 19. Jahrhundert galt der Eremit als weit verbreitet und häufig. Heute ist der Käfer in Sachsen und Deutschland stark gefährdet.

Gefährdungen für die Art ergeben sich vor allem aus: Entfernung alter höhlenreicher Laubholzbäume in Wald, Offenland und Siedlungsräumen, intensive forstwirtschaftliche Waldnutzung (strukturarme Wirtschaftswälder mit geringen Umtriebszeiten), zunehmende Verinselung der Lebensräume (geringes Ausbreitungsvermögen) und Baumpflegemaßnahmen bei Straßen-, Park- und Siedlungsbäumen.

Der Eremit gehört zu den prioritären Arten der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt (<https://www.natura2000.sachsen.de/eremit-osmoderma-eremita-22719.html>, Stand September 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die Art wurde bisher in dem zum Untersuchungsraum gehörenden Abschnitt des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen (TRIOPS 2009).

In Bezug auf das Vorkommen der obenstehenden Art im FFH-Gebiet ergeben sich keine Überschneidungen mit den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen (vorwiegend Ackerland) entsprechen nicht dem Habitatschema der Art. Der Verlust von für die Art wichtigen Lebensräumen außerhalb des Schutzgebietes ist daher nicht zu befürchten.

→ Beeinträchtigungen von Vorkommen des Eremiten im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ können ausgeschlossen werden.

4.3 Beschreibung der Auswirkungen auf Erhaltungsziele

1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland. Im Elbsandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsreichen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auenwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.

Gefährdungsabschätzung

Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes.

→ Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszieles kann ausgeschlossen werden.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen

Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		2,44		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,77		ha
3270 Flüsse mit Schlammhängen		1156,83		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		8,53		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	48,52	277,55	4,49	ha
8150 Silikatschutthalde		623		m ²
8220 Silikatsfelsen mit Felsspaltenvegetation		1,16	0,38	ha
8230 Silikatsfelskuppen mit Pioniervegetation		1,06		ha
8310 Höhlen	9	5		Stück
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	2,44	85,59	2,53	ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6,00	52,96		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		1,34		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		22,67	0,48	ha
91F0 Hartholzaunenwälder	9,73	16,77	0,75	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Landesweite Bedeutung hat die Elbe mit ihren Schlammhängen (LRT 3270) und Uferbereichen zum einen durch die Durchgängigkeit und zum anderen durch die räumlich eng begrenzten Hauptlebensräume für beispielsweise die Ufer-Spitzklette (*Xanthium albinum*), das Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), den Schnitt-Lauch (*Allium schoenoprasum*) sowie weiterer zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, wie dem Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), dem Niedrigen Fingerkraut (*Potentilla supina*), dem Kleinen Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*), dem Schlammkraut (*Limosella aquatica*) und dem Sumpfuendel (*Peplis portuladiense*). Die nährstoffliebenden Ufer-Hochstaudenfluren (LRT 6430), besonders die seltene Ausbildung der Hopfenseiden-Zaunwinden-Hochstaudenflur mit dem vom Aussterben bedrohten Fluß-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) ist landesweit bedeutsam. Die Vorkommen der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) besitzen auf Grund der Ausprägung ihrer eigenständigen Vegetation eine überregionale Bedeutung. Kennartenreiche Bestände dieses Lebensraumtyps mit Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) besitzen eine landesweite Bedeutung. Die relativ großflächigen und typisch entwickelten Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) entlang der Elbe, insbesondere die Ausbildung des Silberweiden-Auenwaldes, sind überregional bedeutsam. Die im Gebiet vorkommenden Hartholzaunenwälder (LRT 91F0), wie der Hartholzaunenwald der Pillnitzer Elbinsel, zählen zu den letzten noch vorhandenen natürlichen Hartholzaunen an der Elbe in Sachsen, weshalb diese von landesweiter Bedeutung sind. Den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) kommt auf Grund des in Deutschland einzigen Vorkommens der balkanisch-panonischen Art Balkan-Witwenblume (*Knautia dymeia*) besondere Bedeutung zu.

Gefährdungsabschätzung

Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes. Die vorhabensspezifischen Wirkungen sind aufgrund ihrer Art, Intensität und Reichweite nicht geeignet, sich in

erheblichem Maße negativ auf den Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung auszuwirken. Gleiches gilt für die mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume und des FFH-Gebietes insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

→ Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszieles kann ausgeschlossen werden.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²		x	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Wanderbereich (Migrationskorridor) ³		x	x
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Winterquartier ⁴			x
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Winterquartier ⁵			x
	Jagdhabitat ⁵	x		x
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	Winterquartier ⁷			x
	Jagdhabitat ⁸		x	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Winterquartier ⁹			x
	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ¹⁰	x	x	
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Jagdhabitat ¹¹		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ¹²		x	
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Reproduktionshabitat ¹³		x	
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Wanderbereich ¹⁴	ohne Bewertung		
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁵		x	
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁶	ohne Bewertung		
	Wanderbereich ¹⁷	ohne Bewertung		
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁸		x	
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁹		x	

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ²⁰		x	
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ²¹		x	x
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Reproduktionshabitat ²²		x	x
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ²³		x	

* prioritäre Art

Gefährdungsabschätzung

Wie bereits unter Punkt 4.2.2 behandelt, können erhebliche Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet genannten Arten des Anhanges II ausgeschlossen werden, da, sofern überhaupt Berührungspunkte mit den vorhabensspezifischen Wirkungen bestehen, diese nicht von existenzieller Bedeutung sind.

→ **Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszieles kann ausgeschlossen werden.**

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

Gefährdungsabschätzung

Das Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Da mit dem Vorhaben keine barrierewirksamen Auswirkungen verbunden sind, wird die Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die funktionale Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000. Innere Störeinflüsse treten nicht auf. Über bisher bereits vorhandene Vorbelastungen hinausgehende, erhebliche äußere Störeinflüsse können aufgrund der Abstandswahrung ausgeschlossen werden.

→ **Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszieles kann ausgeschlossen werden.**

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Beeinträchtigungen, die erst durch kumulative Effekte mit anderen Projekten oder Plänen erheblich sein könnten,

in die Prüfung mit einbezogen werden. Das gilt für alle Projekte oder Pläne, die hinreichend konkretisiert sind.

Aufgrund der Spezifik des hier betrachteten Vorhabens und den fehlenden Wirkungen auf das FFH-Gebiet wird davon ausgegangen, dass im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten keine kumulativen Effekte zu erwarten sind.

6 Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Erheblichkeitsabschätzung wurden die Auswirkungen des Vorhabens „Kies Pirnaer Elbebogen“ auf das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ untersucht.

Durch das Vorhaben erfolgt keine Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch nichtstoffliche Einwirkungen wie Lärm, Bewegungsreize und Licht können aufgrund der Abstandswahrung und vorhandener Vorbelastungen ausgeschlossen werden.

Von den durch das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes hervorgerufenen Flächenverlusten/-überprägungen gehen keine Gefährdungen von Vorkommen von Tierarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie aus.

Wechselbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet und dem Umfeld, für die das Vorhaben eine Barriere darstellen könnte, sind nicht zu erkennen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es durch das geplante Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt.

7 Literatur und Quellen

Gesetze/ Richtlinien

- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- BUNDEARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- GVO (2012): Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 6. November 2012 (SächsABl. S. 1499).

- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115).
- RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.
- RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (kodifizierte Fassung). - Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.1.2010.
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 DES RATES vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABI. L 61 vom 3.3.1997, S. 1).
- VO (2011): Gemeinsame Verordnung der Landesdirektionen Dresden und Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 1. Februar 2011 (SächsABI.SDr. S. S 915).

Literatur

- AG FFH-VP - ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. In Natur und Landschaft. 74. Jg. Heft 2. 1999.
- BAUMANN, W. et al.: Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c und § 19d BNatSchG. In Natur und Landschaft. 74. Jg. Heft 11. 1999.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF) (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Bayern.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004A): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundeswasserstraßen.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000): NATURA 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999): Interpretation manual of european union habitats.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Oxford.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND E. SCHRÖDER: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten - Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhanges II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag), Angewandte Landschaftsökologie 42.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Im Auftrag des BMVBS.
- GLB - BÜRO FÜR GANZHEITLICHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND BIOTOPGESTALTUNG (2005): Bestandsaufnahme und Bewertung Arten- und Biotoppotential Kiessand Pirnaer Elbebogen. Langhennersdorf.
- GLB - BÜRO FÜR GANZHEITLICHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND BIOTOPGESTALTUNG (2020A): Kies Pirnaer Elbebogen. Artenschutzfachbeitrag. Langhennersdorf.
- GÜNTHER, R. & GROSSE, W.-R. (1996): Kammolch – Triturus cristatus. In: GÜNTHER, R. : Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena. 1996.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u.a.] – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- LFULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG) und Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB): Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-301). Datum der Aktualisierung Mai 2012.
- LFULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012A): vollständige Gebietsdaten. Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-301). Datum der Aktualisierung Mai 2012.

- LFULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2017): Internet-Links zur FFH-Problematik einschließlich Arten- und Lebensraumtypensteckbriefe.
- LOUIS, H.-W. (2001): Die Anforderungen an die Verträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in der Umsetzung durch die §§ 19 ff. BNatSchG. in UVP-Report. 15. Jg. Heft 2. .
- MESCHEDÉ, A. UND HELLER, K.-G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Bundesamt für Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 66. Bonn-Bad Godesberg 2002.
- MICHALIK, I. (2020): Rahmenbetriebsplan Kies Pirnaer Elbebogen. Ingenieurbüro Galinsky & Partner GmbH, Großschirma.
- NAUMAN, F. (2021): Staub-Immissionsprognose für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren „Kies Pirnaer Elbebogen“. Geologische Landesuntersuchung Freiberg GmbH. 28.01.2021.
- POHL, M. (2020): Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies Pirnaer Elbebogen. G.E.O.S. Freiberg.
- RAITHEL, E. (2005): Hydrogeologisches Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen. G.E.O.S. . Freiberg.
- RAITHEL, E. (2017): Ergänzung zum hydrogeologischen Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen 2005. G.E.O.S. . Freiberg.
- RICHARZ, K. & LIMBRUNNER, A. (2003): Fledermäuse. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co.. Stuttgart 2003.
- SCHÖBER, W. & GRIMMERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. Franckh'sche Verlagshandlung, W. Keller & Co.. Stuttgart.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. UND SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Bundesamt für Naturschutz: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 76. Bonn-Bad Godesberg. 2004.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98. 2002.
- THIESMEIER, B. & KUPFER, A. (2000): Der Kammmolch – Ein Wasserdrache in Gefahr. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft Nr. 1. 2000.
- TREPTE, H. (2020): Schallimmissionsprognose zum Neuaufschluss Kiessandtagebau Söbrigen durch die Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG sowie zur Restgewinnung und Wiedernutzbarmachung der vorhandenen Tagebaue Pratzschwitz-Copitz und Birkwitz-Pratzschwitz. Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH. Dresden. Stand 16.12.2020

A N H A N G

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 5 4 5 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 2 0 3
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 2 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Sächs. Landesamt f. Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie
Anschritt: Abt. Naturschutz, ..., 09599 Freiberg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 2 0 6
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 1 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

VO der LD Dresden zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 'Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg' vom 01.02.2011 (SächsABl.SDr. Jg. 2011 Bl.-Nr. 2 S. 915), inhaltlich fortgeltend nach VO der LD Sachsen vom 26.11.2012

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

13,5186

Breite

51,1319

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

4.313,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

D	E	D	2
D	E	D	2
D	E	D	2

Dresden
Dresden
Dresden

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	35 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N15	Anderes Ackerland	12 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	0 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Gesamtes Elbtal, zunächst relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen im Sandsteingebirge mit Felsen und naturnahen Wäldern, stromabwärts offener Charakter mit Altwässern, Auwäldern, Grünland und Ackerflächen

4.2. Güte und Bedeutung

Durchgängige Flusslandschaft mit stellenweise unverbauten Bereichen, wertvolle Hart- und Weichholzauen, sehr hoher Strukturereichtum, sehr hohe Artendichte an Tieren und Pflanzen, z.T. vom Aussterben bedroht, u.a. anadrome Fischarten

7 Höhlen im Gebiet

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A01		i	H			
H	D01.02		i	H			
H	E01		o	H			
H	F02.03		i	H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	0 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	35 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16	Laubwald	7 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N19	Mischwald	1 %
N17	Nadelwald	0 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	4 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	AfG - NLP
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Landesdirektion Sachsen
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Managementplan für das SAC 034E 'Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg' (bearbeitet durch Triops - Ökologie und Landschaftsplanung), 2010
Link:	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18744.htm
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4545 (Mühlberg (Elbe)); MTB: 4645 (Riesa); MTB: 4646 (Zeithain); MTB: 4746 (Zehren); MTB: 4846 (Meißen); MTB: 4847 (Coswig); MTB: 4947 (Wilsdruff); MTB: 4948 (Dresden); MTB: 4949 (Dresden Ost); MTB: 5049 (Pirna); MTB: 5050 (Bad Schandau); MTB: 5051 (Sebnitz); MTB: 5151 (Reinhardtsdorf-Schöna)
--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	UNB Dresden
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	UNB Meißen
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	UNB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

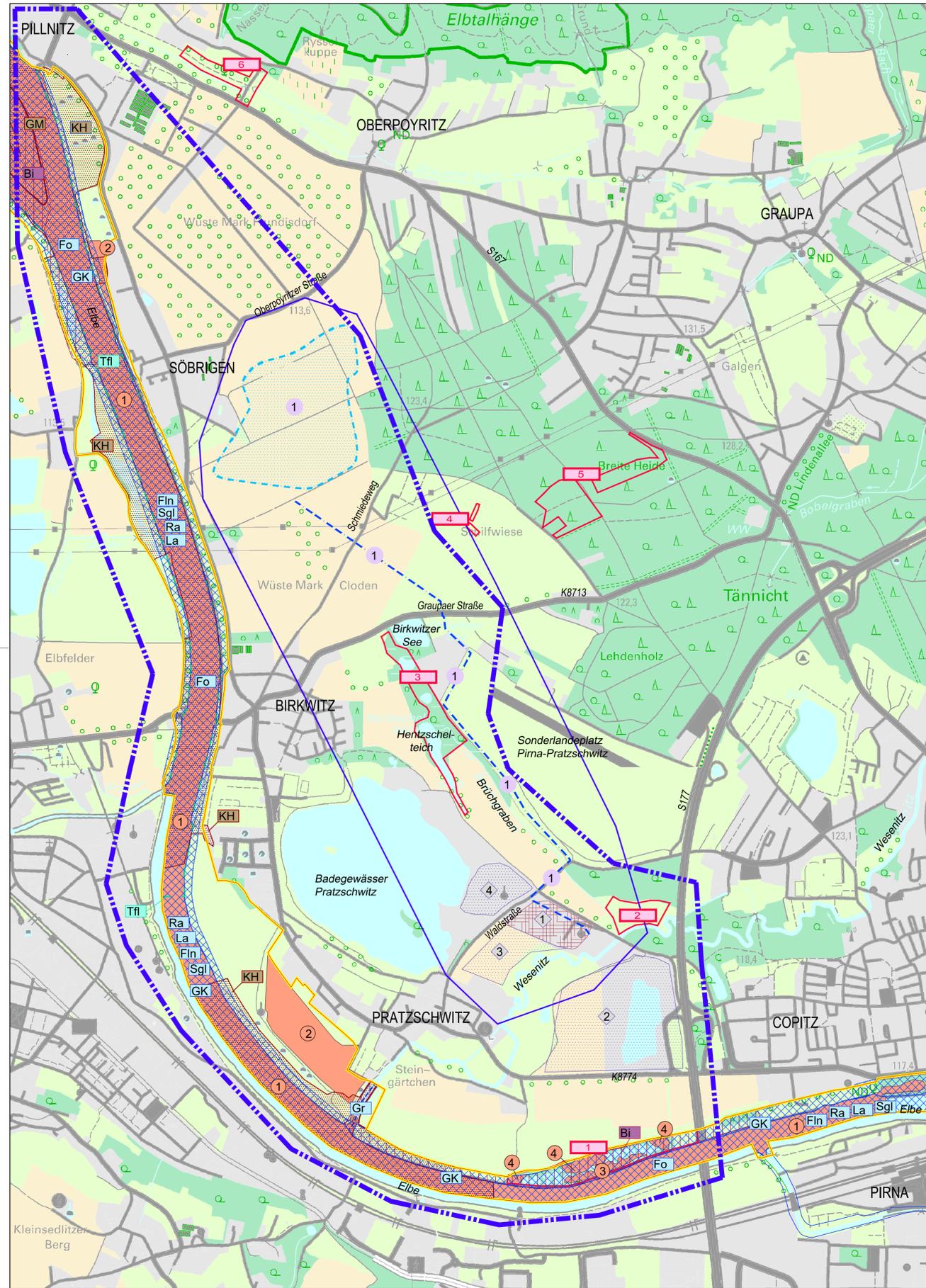
Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

* Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2011); Zentrale Artdatenbank (Multibase CS)



Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG:
 FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-301)

Lebensraumtypen (LRT) und Habitattflächen entspr. den Angaben der Managementplanung

- Lebensraumtypen (LRT):
- ① Flüsse mit Schlammabänken (LRT 3270)
 - ② Flachland Mähwiesen (LRT 6510)
 - ③ Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150)
 - ④ Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder (LRT 91E0)

- Habitattflächen
- Gr Westgrope (FFH-Art-Code 1163)
 - GM Großes Mausohr (FFH-Art-Code 1324)
 - KH Kleine Hufeisennase (FFH-Art-Code 1303)
 - Tf Teichfledermaus (FFH-Art-Code 1318)
 - Bi Biber (FFH-Art-Code 1337)
 - Fo Fischotter (FFH-Art-Code 1355)
 - GK Grüne Keiljungfer (FFH-Art-Code 1037)
 - Fln Flussneunauge (FFH-Art-Code 1099)
 - Sgl Stomringling (FFH-Art-Code 1124)
 - Ra Rapfen (FFH-Art-Code 1030)
 - La Lachs (FFH-Art-Code 1106)

Schutzgebiete nach § 18 SächsNatSchG

- Flächennaturdenkmal
- 1 „Elblache Pratzschwitz“
- 2 „Laichgewässer bei Pirna-Copitz“
- 3 „Birkwitzer Graben“
- 4 „Birkwitzer Wiese“
- 5 „Kiefernmisteln SW vom Marktweg bei Graupa“
- 6 „Eichen am Schöpsdamm“

Vertiefend zu untersuchende Vorhabensbestandteile:

- 1 Tagebau Söbrigen mit Landbandanlage zum Kieswerk Borsberg

Sonstige Erläuterungen

- 1 Kieswerk Borsberg
- 2 Tagebau Pratzschwitz-Copitz (Abbaufeld 1.2 N)
- 3 Tagebau Pratzschwitz-Copitz (Abbaufeld 1.3 S)
- 4 Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Restauskiesung Ostfeld)
- Untersuchungsgebiet FFH-Erheblichkeitsabschätzung
- Betrachtungsraum FFH-Erheblichkeitsabschätzung



Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2017

Name		Datum	
bearb.	He	10/2021	
gezeichnet	Ju	10/2021	
geprüft	Ju		
Projekt/Auftraggeber: Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG Kies Pirnaer Elbebogen Rahmenbetriebsplan 2021 Lageplan FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" Lebensraumtypen und Habitate			
Maßstab		Z.Nr.	File
1 : 10.000		FFH-Elbtal-VOP-10-01	
Blattgröße 590x594		Auftr.-Nr.:	2021

Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopegestaltung
 Hauptstraße 134 09600 Oberschöna
 Tel./Fax (037328) 16906 / 16907

Vorhaben: **Kies Pirnaer Elbebogen**

**FFH – Verträglichkeitsuntersuchung für das
FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“
(Landesinterne Nr.: 162)**

Auftraggeber: Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG

Auftragnehmer: G.L.B.
Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopgestaltung
Hauptstraße 134
09600 Oberschöna

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. agr. Thomas Hergott
Dipl.-Ing. Sybille Judersleben



Plan-Nr.: FFH_Wesenitz-VP-01-01
Erläuterungsbericht

Oberschöna, im Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	5
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	6
2.2.1	Verwendete Quellen	6
2.2.2	Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnung	7
2.2.3	Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	9
2.2.4	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	10
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	10
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	12
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten ...	12
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	12
3.1	Begründung des Vorhabens.....	12
3.2	Beschreibung des Vorhabens	12
3.3	Relevante Wirkfaktoren.....	14
3.3.1	Bau- und betriebsbedingte Wirkungen	16
3.3.2	Anlagebedingte Wirkungen	17
4	Detailliert untersuchter Bereich	18
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes / Wirkraumes.....	18
4.2	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	19
4.3	Durchgeführte Untersuchungen	19
4.4	Datenlücken	22
4.5	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	22
4.5.1	Übersicht über die Landschaft.....	22
4.5.2	Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL.....	23
4.5.3	Arten des Anhangs II der FFH-RL	24
4.5.4	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen.....	25
5	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	26
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	26
5.2	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL.....	29
5.2.1	Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)	29
5.2.2	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260).....	30
5.2.3	Pfeifengraswiesen (NATURA 2000-Code: 6410).....	30
5.2.4	Magere Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)	31
5.2.5	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0)	31
5.3	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I der FFH-RL	32

5.3.1	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kennziffer 1324.....	32
5.3.2	Biber (<i>Castor fiber</i>), Kennziffer 1337	34
5.3.3	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kennziffer 1355	36
5.3.4	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Kennziffer 1166.....	38
5.3.5	Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Kennziffer 1163.....	40
5.3.6	Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>), Kennziffer 1106.....	41
5.3.7	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Kennziffer 1084	42
5.3.8	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Kennziffer 1061.....	44
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	45
6.1	Erhaltungsziel: Biber	45
6.1.1	Beschreibung der Maßnahme V 4.....	45
6.1.2	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 4	45
6.1.3	Beschreibung der Maßnahme V 14.....	45
6.1.4	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 14	45
6.2	Erhaltungsziel: Fischotter	46
6.2.1	Beschreibung der Maßnahme V 14.....	46
6.2.2	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 14	46
6.3	Erhaltungsziel: Kammolch.....	46
6.3.1	Beschreibung der Maßnahme V 12.....	46
6.3.2	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 12	47
6.3.3	Beschreibung der Maßnahme V 13.....	47
6.3.4	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 13	47
6.3.5	Beschreibung der Maßnahme V 14.....	47
6.3.6	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 14	48
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	48
8	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	48
9	Zusammenfassung	60
10	Literatur und Quellen.....	61

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ nach Angaben der Schutzgebietsverordnung (VO 2011)	9
Tabelle 2:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ nach Angaben der Schutzgebietsverordnung (VO 2011)	10
Tabelle 3:	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“	11

Tabelle 4: Arten der Anhänge I und II der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“	11
Tabelle 5: In der Wesenitz nachgewiesene Fischarten	11
Tabelle 6: Darstellung möglicher projektspezifischer Wirkfaktoren.....	15
Tabelle 7: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich.....	24
Tabelle 8: Lebensraumtyp-Entwicklungsflächen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich	24
Tabelle 9: Vorkommen von Tierarten des Anhangs II der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich.....	24
Tabelle 10: Habitat-Entwicklungsflächen von Arten des Anhangs II der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich	25
Tabelle 11: Bewertungsskala des Beeinträchtigungsgrades	27
Tabelle 12: Schritte des Bewertungsvorganges (Quelle: BMVBW 2004A)	28
Tabelle 13: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Eutrophe Stillgewässer.....	49
Tabelle 14: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation ...	49
Tabelle 15: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Pfeifengraswiesen.....	50
Tabelle 16: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Flachland-Mähwiesen	51
Tabelle 17: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	52
Tabelle 18: Gesamtbeeinträchtigung des Großen Mausohres	53
Tabelle 19: Gesamtbeeinträchtigung des Bibers	53
Tabelle 20: Gesamtbeeinträchtigung des Fischotters	54
Tabelle 21: Gesamtbeeinträchtigung des Kammmolches	55
Tabelle 22: Gesamtbeeinträchtigung der Groppe	56
Tabelle 23: Gesamtbeeinträchtigung des Lachses	57
Tabelle 24: Gesamtbeeinträchtigung des Eremiten	58
Tabelle 25: Gesamtbeeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	59

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
GVO	Grundschutzverordnung
ID	Identifikationsnummer
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRT	Lebensraumtyp
NATURA 2000-Gebiete	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete
VO	Verordnung
ZenA	Zentrale Artdatenbank des LfULG

Verzeichnis der Anhänge:

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“
- FFH-Wesenitz-VP-10-01: Lageplan FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“, Lebensraumtypen und Habitate

1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen Pirna und Dresden-Pillnitz erstreckt sich rechtselbisch die Kieslagerstätte „Pirnaer Elbebogen“. 1990 wurden innerhalb dieser Kieslagerstätte vier Bergwerksfelder verliehen und durch das Bergamt Chemnitz als Berechtigung im Sinne des § 151 BBergG bestätigt. Die Bergwerksfelder wurden durch zwei Firmen erworben.

Nach 2001 ergab sich durch die Anteilsübernahme der SBU/Holcim an der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG eine gemeinsame Gesellschaft, der beiden bisher im Territorium getrennt agierenden Unternehmen und somit die Möglichkeit für eine Konzentration der bergbaulichen Maßnahmen innerhalb der Kieslagerstätte im Elbebogen nordwestlich Pirna-Copitz.

Durch das Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ sollen nunmehr alle bergbaulichen Aktivitäten innerhalb des östlichen Elbtales zwischen Pirna und Pillnitz für die nächsten Jahre zusammengefasst und koordiniert werden.

Die mit der neuen Vorhabenskonzepktion verbundenen und über den bisherigen Genehmigungsumfang hinausgehenden Vorhabensbestandteile sind Gegenstand vorliegender FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist zu klären, ob es durch das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des zu betrachtenden NATURA 2000-Gebietes kommt. Vorliegende Studie liefert die dafür erforderlichen Angaben. Rechtliche Grundlage ist § 34 BNatSchG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ (EU-Meldenummer: DE 4949-302, Landesinterne Meldenummer: 162) erstreckt sich über drei Naturräume. So befindet sich der Oberlauf der Wesenitz im Westlausitzer Hügel- und Bergland. Im mittleren Abschnitt durchfließt die Wesenitz die Sächsische Schweiz bevor sie in der Dresdener Elbtalweitung in die Elbe mündet (BERNHARDT ET AL. 1986).

Das FFH-Gebiet stellt überwiegend ein Kerbsohlental im Hügellandbereich dar. Charakteristisch für das Gebiet sind naturnahe Fließgewässerabschnitte und Stillgewässer, Grünland, Niedermoorstandorte, Talhänge mit offenen Felsbildungen, Block- und Geröllhalden sowie verschiedene Waldgesellschaften ([HTTPS://WWW.UMWELT.SACHSEN.DE/UMWELT/NATUR / NATURA2000/2485.ASPX](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/2485.aspx)).

Die Fläche des FFH-Gebietes beträgt ca. 476 ha.

Seine Schutzwürdigkeit beruht vor allem auf dem Vorkommen von Fließgewässern mit Uferstaudenfluren und Auwaldresten, Grünland verschiedener Ausprägung, Schatthang- und Schluchtwälder, Eichen-Hainbuchen- und Hainsimsen-Buchenwälder. Bemerkenswert ist das Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns sowie von Groppe und Kammolch.

Verwaltungsrechtlich gehört das Gebiet zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Abb. 1: Lage des Vorhabens im FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Für das FFH-Gebiet liegt eine Schutzgebietsverordnung (VO) vor, in der die aktuellen Erhaltungsziele benannt sind (VO 2011). Deren Regelungsgehalt wurde zwischenzeitlich in eine Grundschutzverordnung übernommen (GVO 2012).

Als weitere wesentliche Datengrundlagen wurden verwendet:

- Managementplan für das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ - Landschaftsplanung LPBR Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff GmbH Freital. Abschlussbericht. 03.12.2009. Im Auftrag des LfULG. (LBPR 2010).
- Auszug aus der Zentralen Artdatenbank des LfULG, zur Verfügung gestellt durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (e-mail der UNB vom 13. Juli 2020, ZENA 2020)
- Angaben zur mobilen Amphibienschutzanlage Birkwitz von 1995 bis 2005. mdl. Mitteilungen sowie e-mail. 2006. (KUNZMANN, A. 2006)
- Ortstermin am 15.2.2017 und mdl. Mitteilungen zur Aktualität von Amphibienvorkommen 2017 (KUNZMANN, A. 2017).

Geländebegehungen zur Abschätzung der projektspezifischen Wirkungen erfolgten letztendlich im Oktober 2020.

2.2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnung

In der Schutzgebietsverordnung sind folgende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet festgelegt (VO 2011):

1. Erhaltung eines abwechslungsreichen Talzuges im Übergangsbereich zwischen Westlausitzer Hügelland, Elbtal und Sächsischer Schweiz mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, Grünland verschiedener Ausprägung, Talhängen mit vielgestaltigen Felsformationen sowie verschiedenen Waldgesellschaften.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2007:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		1,39	1,50	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		32,62		ha
6410 Pfeifengraswiesen	0,28			ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		2,38		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		19,66	2,15	ha
8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation		2,23		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		14,86	0,50	ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		0,48		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		10,54		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		1,38	0,97	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die naturnahen Abschnitte der Wesenitz (LRT 3260) zeichnen sich durch eine hohe Dynamik und strukturelle Vielfalt aus und sind insbesondere auf Grund ihrer großen zusammenhängenden Fließstrecke von regionaler Bedeutung. Die Kreidesandsteinfelsen (LRT 8220) an den steilen Talhängen der Wesenitz sind als Lebensraum des extrem seltenen Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) von landesweiter Bedeutung. Die artenreiche Pfeifengraswiese (LRT 6410) in der für Sachsen extrem seltenen basiphytischen Ausprägung im Bereich der Teilfläche 2 ist Lebensraum vieler seltener Pflanzen, wie dem Nordischen Labkraut (*Galium boreale*), der Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) oder der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Floh-Segge (*Carex pulicaris*). Zudem besteht hier das bundesweit größte Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Grauen Kratzdistel (*Cirsium canum*), die in Sachsen ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze erreicht. Der Wesenitzhang bei Zatzschke zeichnet sich durch wertvolle Laubmischwälder (LRT 9170) mit hohem Alt- und Totholzanteil

und vielen anspruchsvollen Laubwaldarten, wie der Einbeere (*Paris quadrifolia*), dem Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) oder der sehr seltenen Elbe-Sitter (*Epipactis albensis*) aus.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ²		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Habitatfunktion unbekannt			x
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Reproduktionshabitat ⁴	x		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁵			x
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Habitatfunktion unbekannt			x
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ⁷			x
Farn- und Samenpflanzen				
Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	Reproduktionshabitat ⁸	x	x	

* prioritäre Art

Der Prachtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) erreicht in Sachsen seine nordöstliche Verbreitungsgrenze, so dass die individuenreichen Bestände dieser sachsenweit sehr seltenen Art im Bereich der Lohmenklamm sowie im Liebenthaler und Bonnewitzer Grund von bundesweiter Bedeutung sind. In Mitteleuropa pflanzt sich die Art nur vegetativ fort, so dass eine Besiedlung neuer Standorte kaum möglich ist. Damit kommt der Erhaltung bestehender Vorkommen die höchste Priorität zu. Die Vorkommen der Groppe (*Cottus gobio*) sind auf Grund des Individuenreichtums regional bedeutsam, wobei die höchsten Besiedlungsdichten im Bereich der Einmündung des Bonnewitzbaches in die Wesenitz zu finden sind.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus

- 2 großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
- 3 überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- 4 schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte
- 5 Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerger Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- 6 wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1-5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere *Myrmica rubra*)
- 7 alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitäräumen
- 8 tiefe Spalten und Höhlungen in Sandsteinfelsen, Deckenbereiche und dunkle enge hintere Abschnitte von Felshöhlen im Sandstein, vorwiegend an und in weiten Tälern in wärmerer, oft sonnenexponierter, aber luftfeuchter Lage

2.2.3 Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ werden in der Schutzgebietsverordnung mit Stand 2007 die nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie als Bestandteile genannt (VO 2011).

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ nach Angaben der Schutzgebietsverordnung (VO 2011)

Code	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder
* - prioritärer Lebensraumtyp	

2.2.4 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ werden in der Schutzgebietsverordnung mit Stand 2008 nachfolgend aufgeführte Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt (VO 2011).

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ nach Angaben der Schutzgebietsverordnung (VO 2011)

Code	Name
Säugetiere	
1337	<i>Castor fiber</i> (Biber)
1355	<i>Lutra lutra</i> (Fischotter)
1324	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)
Fische	
1096	<i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge)
1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)
Amphibien	
1166	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)
Libellen	
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Keiljungfer)
Schmetterlinge	
1061	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
Käfer	
1084	<i>Osmoderma eremita</i> (Eremit*)
Farn- und Samenpflanzen	
1421	<i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnfarn)
* - prioritäre Art	

Im Managementplan für das FFH-Gebiet wurde zudem eine Habitatentwicklungsfläche für den Atlantischen Lachs (*Salmo salar*) ausgewiesen, welche den Flusslauf der Wesenitz umfasst (LPBR 2010).

Hinweis: Im Gegensatz zu den Flächenangaben der Lebensraumtypen sind die Flächenangaben der Schutzgebietsverordnung (siehe Kapitel 2.2.2) zu den vorgenannten Anhang-II-Arten nicht als tatsächliches Vorkommensgebiet zu werten. Es handelt sich vielmehr um im Bereich von Vorkommensnachweisen entsprechend der jeweiligen amtlichen Kartier- und Bewertungsschlüssel (KBS) abgegrenzte Habitatpotenziale.

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen (Stand der Aktualisierung: Mai 2012) sind keine weiteren wichtigen Pflanzen- und Tierarten aufgeführt, die in dem Gebiet vorkommen (LFULG 2012).

Im Rahmen der Ersterfassungen zum Managementplan des wurden jedoch folgende bemerkenswerte Arten erfasst (LPBR 2010):

Tabelle 3: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“

Name
Säugetiere
<i>Myotis brandtii</i> (Große Bartfledermaus)
<i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus)
<i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügel-Fledermaus)
<i>Myotis daubentoni</i> (Wasserfledermaus)
<i>Myotis natterii</i> (Fransenfledermaus)
<i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr)
<i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler)
<i>Pipistrellus nathusii</i> (Rauhhaufledermaus)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Zwergfledermaus)
Amphibien
<i>Rana dalmatina</i> (Springfrosch)

Tabelle 4: Arten der Anhänge I und II der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“

Name
Anhang I
<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)

Tabelle 5: In der Wesenitz nachgewiesene Fischarten

Name
<i>Anguilla anguilla</i> (L.) Aal
<i>Thymallus thymallus</i> (L.) Äsche
<i>Salmo salar</i> (L.) Atlantischer Lachs
<i>Salmo trutta fario</i> (L.) Bachforelle
<i>Lampetra planeri</i> (BLOCH) Bachneunauge
<i>Leuciscus cephalus</i> (L.) Döbel
<i>Gasterosteus aculeatus</i> (L.) Dreistachliger Stichling
<i>Phoxinus phoxinus</i> (L.) Elritze
<i>Perca fluviatilis</i> (L.) Flussbarsch
<i>Carassius auratus gibelio</i> (BLOCH) Giebel
<i>Cottus gobio</i> (L.) Groppe
<i>Gobio gobio</i> (L.) Gründling
<i>Leuciscus leuciscus</i> (L.) Hasel
<i>Rutilus rutilus</i> (L.) Plötze
<i>Lota lota</i> (L.) Quappe
<i>Oncorhynchus mykiss</i> (WALBAUM) Regenbogen-Forelle

Name
<i>Tinca tinca</i> (L.) Schleie
<i>Barbatula barbatula</i> (L.) Schmerle
<i>Ictalurus nebulosus</i> (LE SUEUR) Zwergwels

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet liegt ein Managementplan aus dem Jahre 2009 vor (LPBR 2010).

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

An das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ grenzen folgende weitere FFH-Gebiete an bzw. liegen in dessen Umgebung:

- Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	34E	(angrenzend)
- Obere Wesenitz und Nebenflüsse	145	(angrenzend)
- Nationalpark Sächsische Schweiz	1E	(im Umfeld)
- Rödertal oberhalb Medingen	143	(im Umfeld)
- Prießnitzgrund	161	(im Umfeld)
- Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz	33E	(im Umfeld)
- Polenztal	163	(im Umfeld)
- Barockgarten Großsedlitz	173	(im Umfeld)

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Begründung des Vorhabens

Die Rohstoffvorräte in den aktiven Kiessandtagebauen des Vorhabensträgers gehen zur Neige, so dass die Restauskiesung im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) und der Neuaufschluss des Tagebaus Söbrigen zur Fortführung der Kiessandgewinnung und des Unternehmens erforderlich sind.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Das **Gesamtvorhaben Kies Pirnaer Elbebogen** beinhaltet **drei Einzelvorhaben**:

1. Einzelvorhaben Tagebau Pratzschwitz-Copitz (mit Kieswerk Borsberg und Weiterbetrieb der Tagesanlagen, Bandanlage und Bandbrücke über die Wesenitz, Baggersee Copitz (Abbaufeld 1.2N) und Abbaufeld 1.3 S)

- Weiterbetrieb des Kieswerkes Borsberg mit Tagesanlagen
- Erweiterung der Bandanlage vom geplanten Tunnel Waldstraße bis zur Vorsiebstation (künftige Bandanlage aus Söbrigen) mit Bandbrücke über die Kieswerkzufahrt im Werk

- Entnahme von Oberflächenwasser und Einspülung von Waschwasser inklusive Aufbereitungsrückständen aus der Kieswäsche des Kieswerkes Borsberg in den Baggersee Copitz, Abbaufeld 1.2 N
- Einspülung von Waschwasser inklusive Aufbereitungsrückständen aus der Kieswäsche des Kieswerkes Borsberg und Verkippung von Abraum aus dem Tagebau Söbrigen in das Abbaufeld 1.3 S

→ Für das **bereits vor Ausweisung des NATURA 2000-Gebietes genehmigte Einzelvorhaben** wird eine Verlängerung beantragt. Der Neubau der Zufuhreinrichtungen (Bandanlage) erfolgt innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes. Angesichts der Vorbelastungen durch den in Betrieb befindlichen Kieswerkstandort leitet sich kein weiterer Untersuchungsbedarf ab. Mit Ausnahme der bestehenden Bandbrücke über die Wesenitz befindet sich der Vorhabensbereich zudem außerhalb des SPA-Gebietes.

2. Einzelvorhaben Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (mit Restgewinnung im Ostfeld)

- Nassabbau im Ostfeld (Bewilligung Birkwitz)
- Wiedernutzbarmachungsplanung für das Ostfeld, incl. Herstellung eines Gewässers

→ Der Vorhabenstandort befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes in minimal 150 m Entfernung zu diesem. Das Areal ist bisher durch technische Anlagen (ehemaliges, 2020 zurückgebautes Kieswerk, Werkstattgebäude) und die Funktion als großräumiges Zwischenlager für Kiesprodukte mit entsprechendem Verkehrsaufkommen geprägt. Angesichts dieser Vorbelastungen beschränkt sich der Untersuchungsbedarf auf die potenzielle Beeinflussung der Hydrologie des FFH-Gebietes infolge der geplanten Nassauskiesung. Der vorab geplante Abbau im Trockenschnitt ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens und zudem aufgrund der Abstandswahrung bzw. der Vorbelastungen nicht von Relevanz für das FFH-Gebiet

3. Einzelvorhaben Tagebau Söbrigen (mit Abbaufeld, Tagesanlagen und Bandtrasse zum Kieswerk Borsberg)

- Kiessandabbau im Abbaufeld Söbrigen einschließlich Tagesanlagen (neue Planfeststellung)
- Errichtung von Tagesanlagen südlich des Abbaufeldes
- Landbandanlage mit Betriebsstraße bzw. Wartungsweg zum Transport des Rohstoffes zum Kieswerk Borsberg auf einer neuen Strecke (nördlich FND Birkwitzer Graben)
- Wiedernutzbarmachungsplanung für das gesamte Einzelvorhaben Söbrigen incl. Herstellung eines Gewässers

→ Der geplante Tagebaustandort befindet sich in ca. 500 m Entfernung zum FFH-Gebiet auf Ackerland; die geplante Bandanlage sowie Betriebsstraße / Wartungsweg / Tagesanlagen nähern sich diesem bzw. tangieren dieses, wobei die Bandanlage das

FFH-Gebiet auch quert. Somit ist eine Untersuchung notwendig, ob erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet möglich sind (z.B. Störeffekte, Beanspruchung wichtiger Teillebensräume im FFH-Gebiet vorkommender Arten, Zerschneidungseffekte).

Mit Auslaufen der Auskiesung in den Abbaufeldern 1.2S und 1.2N Pratzschwitz-Copitz ist zunächst die Restauskiesung im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) am Standort des bereits zurückgebauten Kieswerkes Pratzschwitz vorgesehen. Der Rohkies wird im angrenzenden Kieswerk Borsberg aufbereitet.

Anschließend bzw. mit geringer zeitlicher Überlappung ist der Aufschluss des Tagebaus Söbrigen, die Herstellung der Betriebsstraße zum Tagebau sowie der Tagesanlagen und der Bau einer Bandanlage (inklusive Wartungsweg) vom Tagebau zum Kieswerk Borsberg vorgesehen. Die Bandanlage wird nach dem aktuellen Stand der Technik in niedriger Bauweise errichtet und erhält außerhalb der Betriebsgelände Abdeckhauben sowie seitliche Schutzgitter. Staub- und Geräuschemissionen sowie die Verletzungsgefahr für Mensch und Tier werden so minimiert. Entsprechende Durchlässe für Tiere sind auf der gesamten Länge vorgesehen. Der Schmiedeweg, die Graupaer Straße sowie die Waldstraße werden im Tunnel gequert; der Bruchgraben wird mittels Bandbrücke überwunden.

Die Kiesgewinnung ist in beiden Abbaufeldern sowohl im Trocken- als auch im Nassschnitt vorgesehen, wobei der Trockenschnitt im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) bereits Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens ist.

Als Betriebszeiten sind vorgesehen: Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr
Samstag von 6 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen herrscht Betriebsruhe.

Nachfolgend werden unter Bezug auf das geplante Vorhaben mit den zu prüfenden Vorhabensbestandteilen

- Restauskiesung/Wiedernutzbarmachung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)
- Errichtung und Betrieb Bandanlage (einschließlich Betriebsstraße) vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße
- Errichtung und Betrieb Bandanlage (einschließlich Wartungsweg) von der Graupaer Straße bis zum Standort des Kieswerkes Borsberg
- Neuaufschluss/Wiedernutzbarmachung Tagebau Söbrigen incl. Tagesanlagen

die möglichen Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen gemeinschaftsrechtlich bedeutsamer Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.3 Relevante Wirkfaktoren

Das FFH-Gebiet umfasst die Wesenitzau und quert damit die großräumige Kieslagerstätte des Pirnaer Elbebogens. Zu dem Schutzgebiet gehört auch der Feuchtgebietskomplex Birkwitzer See und Hentzschelteich, die über den Bruchgraben Anschluss an die Wesenitz ha-

ben (FND „Birkwitzer Graben“). Des Weiteren zählt eine am Waldgebiet Tännicht gelegene Teilfläche zum FFH-Gebiet (beinhaltet FND „Birkwitzer Wiese“).

Die geplante Restauskiesungsfläche Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) befindet sich in minimal 150 m Entfernung zum Schutzgebiet (Brüchgraben) und ist durch einen an der ehemaligen Werksgrenze des Kieswerkes Pratzschwitz errichteten Erdwall sowie anschließend Ackerland vom Schutzgebiet abgegrenzt.

Der minimale Abstand des geplanten Tagebaugeländes Söbrigen beträgt zum Feuchtgebietskomplex Birkwitzer See sowie zur Birkwitzer Wiese ca. 500 m.

Die geplante Bandanlage und Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen mündet in ca. 100 m Entfernung des zum FFH-Gebiet gehörenden Birkwitzer Sees auf die Graupaer Straße. Zur Birkwitzer Wiese beträgt der Mindestabstand ca. 250 m.

Die Weiterführung der geplanten Bandanlage mit begleitendem Wartungsweg von der Graupaer Straße zum Kieswerk Borsberg erfolgt auf einer Länge von ca. 900 m am Rand des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz im Abstand von teilweise nur wenigen Metern zum FFH-Gebiet im Bereich des Brüchgrabens und quert diesen schließlich kurz vor der Waldstraße.

Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen sind zunächst die von dem Vorhaben ausgehenden projektspezifischen Wirkungen zu ermitteln. In weiteren Bearbeitungsschritten ist dann zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgebenden Bestandteile des FFH-Gebietes durch diese Wirkfaktoren möglich ist.

Nachfolgende Tabelle liefert eine Auflistung von Wirkfaktoren in Anlehnung an LAMBRECHT ET AL. (2004):

Tabelle 6: Darstellung möglicher projektspezifischer Wirkfaktoren

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktor
Direkter Flächenentzug	bau- und anlagebedingte Überbauung
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
Nichtstoffliche Einwirkungen	bau- und betriebsbedingte akustische Reize (Schall)
	bau- und betriebsbedingte Bewegungsreize / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	bau- und betriebsbedingte Lichtreize (auch: Anlockung)
Stoffliche Einwirkungen	bau- und betriebsbedingte Schad- und Laststoffeinträge

Weiterführend werden die möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen erläutert. Es wird dargestellt, ob der von den Wirkungen eingenommene Wirkraum die Lebensraumtypen des Anhanges I und der Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie erfasst.

3.3.1 Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Potenzielle bau- und betriebsbedingte Wirkungen umfassen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschließung der Vorhabensflächen und der Kiesgewinnung (insbesondere Errichtung und Betrieb der Bandanlage sowie Anlage und Betrieb von temporären Betriebswegen, Errichtung von Betriebsanlagen, Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Transportprozesse). Es sind folgende projektspezifische Wirkungen zu beurteilen:

Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme

Durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen kann es zu (temporären) Beeinträchtigungen von Vegetations-/ Biotopstrukturen kommen. Sollten diese wichtige Lebensraumtypen oder Habitate im FFH-Gebiet vorkommender, gemeinschaftsrechtlich geschützter bzw. charakteristischer Arten berühren, können sich Auswirkungen ergeben.

Wirkraum

Durch die Baumaßnahmen zum Aufschluss des Kiestagebaus Söbrigen und die Errichtung von Tagesanlagen/Bandanlage/Betriebsstraße/Wartungsweg kann es zur temporären Beanspruchung unmittelbar an die Vorhabensflächen angrenzender Bereiche (Baunebenflächen), etwa durch kurzzeitiges Befahren kommen. Der Wirkraum umfasst den unmittelbaren Baustellenbereich.

Innerhalb des FFH-Gebietes ist im Bereich der geplanten Bandanlagenquerung des Bruchgrabens von folgenden bauzeitlichen Beanspruchungen auszugehen:

→ ca. 200 m²

Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Sollten die durch Baumaßnahmen und Betriebsprozesse im Zuge des Vorhabens (v.a. Baumaschinen- und sonstiger Fahrzeugverkehr) beanspruchten Flächen Vorkommensbereiche von gemeinschaftsrechtlich bedeutsamen oder charakteristischen Arten betreffen, können sich, soweit die betroffenen Individuen physisch nicht zu Ausweichbewegungen in der Lage sind, Auswirkungen ergeben. Sollten räumliche Wechselbeziehungen zwischen Teilhabitaten getrennt werden, können sich ebenfalls Auswirkungen auf Artvorkommen ergeben.

Wirkraum

Der Wirkraum erfasst den gesamten Vorhabensbereich, in Bezug auf das FFH-Gebiet insbesondere geplante temporäre Baustellenzuwegungen sowie Betriebs- und Wartungswege mit eventuell betroffenen artspezifischen Aufenthaltsbereichen, Wander- und Flugkorridoren.

Bau- und betriebsbedingte Störungen

Durch die Erschließung und den Betrieb des geplanten Kiessandtagebaus Söbrigen einschließlich Tagesanlagen/Bandanlage/Betriebsstraße/Wartungsweg können Störungen durch Lärm, Bewegungsreize, Erschütterungen und Lichteinwirkungen auftreten, die sich auf empfindliche Tierarten auswirken können (z.B. Behinderung von Wanderungen, Nahrungserwerb und Reproduktion, bei Licht ggf. auch Anlockeffekte).

Wirkraum

Der Wirkraum der vom Tagebaubetrieb ausgehenden Geräusch- und Lichtemissionen sowie Bewegungsreize und Erschütterungen erstreckt sich ausgehend vom Emittenten mit abnehmender Intensität in die Umgebung. Dabei sind die Vorbelastungen aufgrund der bestehenden Straßennutzung der Graupaer Straße, der Waldstraße, der Kiesstraße sowie des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz und des Kieswerkes Borsberg zu berücksichtigen.

Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge

Durch den Bau- und Anlagenbetrieb können organische und anorganische Stoffe freigesetzt werden, die sich auf Lebensraumtypen und/oder gemeinschaftsrechtlich bedeutende bzw. charakteristische Arten negativ auswirken können (Schad- und Laststoffe).

Wirkraum

Der potenzielle Wirkraum umfasst den gesamten Vorhabensbereich und kann sich auch ausgehend vom Emittenten mit abnehmender Intensität in die Umgebung erstrecken. Speziell im Bereich der Bruchgrabenquerung ist auch das FFH-Gebiet unmittelbar betroffen. Vom Betrieb der Bandanlage gehen jedoch i.d.R. keine schädlichen Auswirkungen auf das Gewässer aus.

3.3.2 Anlagebedingte Wirkungen

Potenzielle anlagebedingte Wirkungen sind alle durch Baukörper, wie im vorliegenden Fall die geplanten Abbauflächen, technische Anlagen, Straßen und Wege oder sonstige Strukturen (z.B. auch Aufschüttungen und Kompensationsmaßnahmen) dauerhaft bzw. längerfristig verursachte Veränderungen. Es sind folgende projektspezifische Wirkungen zu beurteilen:

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Die Überbauung von Flächen mit baulichen Anlagen (Tagesanlagen, Bandanlage, Betriebsstraße, Wartungsweg) sowie flächige Abgrabungen können zu dauerhaftem Flächenentzug bzw. zu dauerhafter Flächenüberprägung führen. Sollten Standorte von Lebensraumtypen oder Lebensräume von Tierarten von gemeinschaftsrechtlicher Bedeutung bzw. charakteristischer Arten betroffen sein, können sich Auswirkungen ergeben.

Wirkraum

Der Wirkraum umfasst die überprägten Flächen. Die Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet für die Bandanlagenquerung des Bruchgrabens beträgt ca. 350 m².

Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Sollten durch bauliche Anlagen (z.B. Bandanlage) räumliche Wechselbeziehungen zwischen Teilhabitaten gemeinschaftsrechtlich bedeutender bzw. charakteristischer Arten getrennt werden, können sich Auswirkungen ergeben, sofern Bauwerke nicht ungehindert überwunden werden können.

Wirkraum

Der potenzielle Wirkraum umfasst innerhalb des FFH-Gebietes die geplante Bandanlagenquerung des Brüchgrabens sowie die geplante Bandanlage einschließlich Betriebsstraße bzw. Wartungsweg außerhalb des FFH-Gebietes zwischen dem geplanten Tagebau Söbri- gen und dem Kieswerk Borsberg.

Anlagebedingte Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse

Sollten durch die geplanten Nassabbauverfahren Beeinflussungen der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet eintreten, können sich Auswirkungen auf dessen Artenbestand ergeben.

Wirkraum

Der geplante Nassabbau im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) ist potenziell für den Bereich Hentzschelteich (FND „Birkwitzer Graben“) des FFH-Gebietes von Bedeutung. Der geplante Nassabbau im Tagebau Söbri- gen ist in Bezug zu dem östlich gelegenen Bestandteil des FFH-Gebietes, dem Feuchtgebiet „Schilfwiese“ (FND „Birkwitzer Wiese“) zu betrach- ten.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass potenzielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkungen / Individuenverluste durch das Vorhaben, potenzielle Störwir- kungen, die kleinflächige Überprägung des FFH-Gebietes im Bereich der geplanten Brüch- grabenüberquerung durch die Bandanlage nebst potenzieller Stoffeinträge sowie der indirekte Flächenverlust durch Überbauung/Versiegelung und potenzielle Veränderungen der Hyd- rologie in Bezug zum FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“, speziell in Bezug auf Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung näher zu untersuchen sind. Sofern funktionale Ver- netzungen von Lebensräumen oder wichtige Teillebensräume gestört werden, könnten diese Wirkungen, auch wenn sie außerhalb des FFH-Gebietes liegen, Einfluss auf die Erhaltungs- ziele des Schutzgebietes haben.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Abgrenzung

In großen Schutzgebieten bzw. in Gebieten von großer Längserstreckung (z. B. Flusssystemen) ist der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume des Gebietes ein- zuschränken, die in ihnen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Be- standteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten. Die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereiches ergibt sich durch die Überlagerung der für die Erhal- tungsziele maßgeblichen Bestandteile mit der Reichweite der für sie relevanten Wirkprozes- se des Vorhabens (BMVBW 2004).

Der detailliert untersuchte Bereich umfasst grob den Raum zwischen der Oberpoyritzer Straße im Norden und der Wesenitz im Süden. Die westliche Grenze wird durch die Ortslagen Söbrigen, Birkwitz und Pratzschwitz gebildet. Die östliche Grenze stellen der Tännicht und das Gelände des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz dar. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist dem Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang zu entnehmen.

4.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Es bestehen Bedenken, dass es durch den geplanten Nassabbau im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) sowie durch den geplanten Nassabbau im Tagebau Söbrigen zu indirekten Beeinflussungen des Hydroregimes im Bereich des FFH-Gebietes, speziell in den Teilbereichen Birkwitzer See/Hentzschelteich/Brüchgraben sowie Schilfwiese (Birkwitzer Wiese) kommen kann. Damit verbunden wäre die Gefahr der Beeinträchtigung der Lebensraumtypen eutrophe Stillgewässer, Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (Entwicklungsfläche) sowie der Arthabitate von Biber, Fischotter und Kammmolch.

Durch die Anlage und Nutzung der geplanten Bandanlage einschließlich Betriebsstraße bzw. Wartungsweg vom Tagebau Söbrigen bis zum Kieswerk Borsberg bestehen Bedenken der Beeinträchtigung der Amphibienpopulation des Feuchtgebietes Birkwitzer See/ Hentzschelteich/Brüchgraben, insbesondere der zwischen dem Laichgewässerkomplex und Landlebensräumen migrierenden Arten, wie z.B. dem Kammmolch. Aufgrund der geplanten Querung des Brüchgrabens mit der Bandanlage bestehen zudem Bedenken der Beeinträchtigung der Vorkommen von Biber und Fischotter.

4.3 Durchgeführte Untersuchungen

Zur Klärung der Fragestellung einer Beeinflussung des Hydroregimes der im potenziellen Wirkraum liegenden Ausläufer des FFH-Gebietes wurde ein bereits 2005 erarbeitetes Hydrogeologisches Gutachten ergänzt und präzisiert (RAITHEL 2005, RAITHEL 2017). Der Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie enthält dazu ebenfalls Aussagen (POHL 2021).

Zur Abklärung der Betroffenheit der Amphibienpopulation wird auf vorliegende Ergebnisse einer langjährig an der Graupaer Straße betreuten mobilen Amphibienschutzanlage zurückgegriffen (KUNZMANN 2006, KUNZMANN 2017 mdl. Mittlg.).

Die eigenen Untersuchungen erfolgten entsprechend den zu erwartenden vorhabenspezifischen Wirkungen mit Fokus auf artenschutzrechtlich relevante Arten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und dem Sächsischem Oberbergamt Freiberg zu folgenden Arten/Artengruppen (Protokoll vom 2.10.2015, IB GALINSKY 2015, Protokoll vom 16.4.2019, IB GALINSKY 2019):

- Biber
- Fischotter
- Vögel

- Zauneidechse/Glattnatter
- Nachtkerzenschwärmer
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Die in den einzelnen Teiluntersuchungsgebieten teilweise in unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführten Erfassungen begründen sich mit der im Laufe des Planungsprozesses geänderten Vorhabenkonzeption (Verzicht auf Kieswerk am Tagebau Söbrigen und stattdessen Errichtung einer Bandanlage und Weiterbetrieb des Kieswerkes Borsberg) sowie der Notwendigkeit der artenschutzrechtlichen Untersuchung des Standortes des geplanten Tagebaus Söbrigen.

Übersicht über durchgeführte Untersuchungen

Artengruppe/Art	Aufgabenstellung → relevanter Untersuchungsbereich	Begehungstermine
Säuger		
Biber, Fischotter	Prüfung Betroffenheit von Nahrungshabitaten und Wechseln (Präsenzkontrolle) → Kieswerk Borsberg, Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)	23.12.2015 29.1.2016 29.2.2016 30.3.2016
	Prüfung Betroffenheit von Nahrungshabitaten und Wechseln (Präsenzkontrolle) → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld), Bruchgraben, Hentzschelteiche, Birkwitzer See	16.4.2019 2.5.2019 4.6.2019 19.6.2019 4.3.2020 6.4.2020 27.4.2020
Vögel		
Brutvögel, Rastvögel	Rastvogelkartierung → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld), geplante Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße	24.11.2015, 8 bis 11 Uhr 23.12.2015, 9 bis 13 Uhr 29.1.2016, 8 bis 11 Uhr 29.2.2016, 8 bis 11 Uhr
	Revierkartierung Brutvögel → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)*, Kieswerk Borsberg*, geplante Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße**	30.3.2016, 7 bis 10 Uhr 15.4.2016, 6:30 bis 10 Uhr 2.5.2016, 7 bis 10:30 Uhr 19.5.2016, 6 bis 9 Uhr 6.6.2016, 5 bis 9 Uhr 23.6.2016, 5:30 bis 8:30 Uhr 21.7.2016, 5 bis 8 Uhr
	Rastvogelkartierung → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)*, Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße**	26.8.2016, 7:30 bis 11 Uhr 26.9.2016, 10:30 bis 13 Uhr 27.10.2016, 11 bis 14 Uhr
	Revierkartierung Brutvögel → Tagebau Söbrigen**	20.3.2019, 7 bis 9 Uhr 1.4.2019, 7 bis 9 Uhr 16.4.2019, 8:45 bis 10:30 Uhr 2.5.2019, 6 bis 7:30 Uhr

Artengruppe/Art	Aufgabenstellung → relevanter Untersuchungsbereich	Begehungstermine
	<p>Revierkartierung Brutvögel (einschl. Suche nach Greif- und Rabenvogelnestern im FND „Birkwitzer Graben“ bis in ca. 100 m Entfernung zur Bandtrasse) → Bandanlage einschl. Wartungsweg von der Graupaer Straße bis zum Kieswerk Borsberg</p> <p>Grundsätzlich waren die von den Teilvorhaben beanspruchten Flächen sowie unmittelbar angrenzende Bereiche und Pufferzonen von ca. 50 m bei angrenzendem Wald und ca. 150 m im Offenland zu untersuchen (Wirkraum vorhabenspezifischer Wirkfaktoren, insbesondere Schall und optische Reize in Anlehnung am GARNIEL & MIERWALD (2010)).</p> <p><i>auf Dämmerungserfassungen von Eulenvögeln wurde *aufgrund der fehlenden Bruthabitateignung / der massiven Vorbelastungen verzichtet (Nutzung als Rohstoffzwischenlager / Kiesaufbereitung)</i> <i>**aufgrund der fehlenden Bruthabitateignung / vorherrschenden ackerbaulichen Nutzung verzichtet</i></p>	<p>20.5.2019, 7:45 bis 10 Uhr 4.6.2019, 8:15 bis 9:30 Uhr 19.6.2019, 7:15 bis 9:15 Uhr</p> <p>16.4.2019, 7 bis 8:30 Uhr 2.5.2019, 8 bis 10 Uhr 20.5.2019, 5:30 bis 7:30 Uhr 4.6.2019, 6 bis 8 Uhr 19.6.2019, 5:15 bis 7 Uhr 4.3.2020, 8 bis 10:30 Uhr und 17 bis 21 Uhr 6.4.2020, 5:45 bis 8 Uhr 27.4.2020, 5:30 bis 8 Uhr</p>
Reptilien		
Zauneidechse, Glattnatter	<p>Übersichtskartierung durch gezielte Nachsuche an sonnenexponierten, meist linearen Strukturen, unterstützt durch Ausbringen von künstlichen Verstecken → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld), Kieswerk Borsberg, Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße</p> <p>Übersichtskartierung durch gezielte Nachsuche → Tagebau Söbrigen</p> <p>Übersichtskartierung durch gezielte Nachsuche → Bandanlage einschl. Wartungsweg von der Graupaer Straße bis zum Kieswerk Borsberg</p>	<p>30.3.2016 (Ausbringen der künstlichen Verstecke) 15.4.2016 2.5.2016 19.5.2016 6.6.2016 23.6.2016 21.7.2016</p> <p>2.5.2019 20.5.2019 4.6.2019 28.8.2019 26.9.2019</p> <p>2.5.2019 4.6.2019 28.8.2019 26.9.2019 6.4.2020 27.4.2020</p>
Amphibien		
allgemein	<p>Datenrecherche (ZenA, Koordinator Amphibienschutzanlage und Gebietsbetreuer A. Kunzmann) u.a. zu Ergebnissen der ehemals an der Graupaer Straße betriebenen mobilen Leiteinrichtung; Felduntersuchungen nur bei Kenntnislücken → Tagebau Söbrigen → Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau</p>	<p>aufgrund umfangreicher vorliegender Daten, ausführlicher Informationen eines Gebietskenners und in den vergangenen Jahren negativer Bestandstrends* waren keine Kenntnislücken zu befürchten,</p>

Artengruppe/Art	Aufgabenstellung → relevanter Untersuchungsbereich	Begehungstermine
	Söbrigen bis zur Graupaer Straße → Bandanlage einschl. Wartungsweg von der Graupaer Straße bis zum Kieswerk Borsberg → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) → Kieswerk Borsberg	so dass auf Felduntersuchungen verzichtet wurde <i>*infolge zunehmender Frühjahrs-trockenheit drastische Abnahme des Laichgewässerpotenziales; Fehlen der mobilen Leiteinrichtung an der Graupaer Straße und dadurch stark erhöhte verkehrsbedingte Mortalität</i>
Schmetterlinge		
Nachtkerzenschwärmer	Begehungen zur Flugzeit, Suche nach Eiern/Larven an potenziellen Nahrungspflanzen → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld), Kieswerk Borsberg, Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße → Bandanlage einschl. Wartungsweg von der Graupaer Straße bis zum Kieswerk Borsberg	6.6.2016 23.6.2016 21.7.2016 26.8.2016 4.6.2019 19.6.2019
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Erfassung von Wiesenknopfbeständen Sichtbeobachtung von Imagines → Bandanlage einschl. Wartungsweg von der Graupaer Straße bis zum Kieswerk Borsberg	4.6.2019 19.6.2019 23.7.2019
Käfer		
xylobionte Arten	Prüfung zu rodender Bäume auf Mulm/Höhlen bzw. Vorkommen totholzbewohnender Käferarten → Bandanlage einschl. Wartungsweg von der Graupaer Straße bis zum Kieswerk Borsberg	16.4.2019 27.4.2020

Des Weiteren wurden Ergebnisse älterer faunistischer/ floristischer Bestandserhebungen im Zuge der Planpräzisierung zum Vorhaben Kiessand Pirnaer Elbebogen, mit Erfassungen zu den Artengruppen Avifauna, Reptilien, Amphibien, Laufkäfer und Heuschrecken einbezogen (GLB 2005).

4.4 Datenlücken

Aufgrund der umfangreichen Voruntersuchungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben und des guten Kenntnisstandes zum Gebiet wird eingeschätzt, dass keine Datenlücken vorhanden sind, die eine umfassende Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern.

4.5 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.5.1 Übersicht über die Landschaft

Das Untersuchungsgebiet ist Bestandteil des Landschaftsraumes der Dresdener Elbtalweitung. Das Relief wird im Wesentlichen durch die breite Elbaue bestimmt. Es handelt sich um

ein dicht besiedeltes Gebiet. Elbe und Wesenitz prägen mit ihren Flussläufen, Gehölzen und Grünlandflächen die naturnahen Teilbereiche der Landschaft. Durch die weichselkaltzeitlichen Kiesablagerungen auf der sog. „Tieferen Niederterrasse“ der Elbe besitzt die Kiessandgewinnung im Gebiet eine hohe Bedeutung und führt aufgrund der entstehenden Restlöcher zur Entstehung neuer Landschaftselemente. Landwirtschaftliche Nutzungen, insbesondere Ackerbau, Grünlandnutzung sowie Obst- und Gemüseanbau sind ebenfalls vertreten.

Im Bereich des südöstlich der Ortslage Söbrigen geplanten Tagebaus Söbrigen und der geplanten Bandanlage/Betriebsstraße zur Graupaer Straße (Feldflur zwischen Birkwitz und Söbrigen) herrschen landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Flächen vor. So werden größere Flächen im Wechsel mit Erdbeeren und Marktfürchten (Getreide, auch Mais, Raps) bestellt. Innerhalb der Ackerfläche befand sich bis 2019 zudem eine gartenbaulich genutzte Parzelle (Gemüsebeete, Zierpflanzenanbau). Nach Osten erstrecken sich eine Wochenendsiedlung sowie eine größere Grünlandfläche, darin eingebettet ist auch die zum FFH-Gebiet gehörende Birkwitzer Wiese. Schließlich folgt das Waldgebiet des Tännicht.

Der südlich anschließende Bereich zwischen Birkwitz und Pratzschwitz wird zunächst durch das Badegewässer Pratzschwitz (z.T. Naherholungsgebiet) mit dem ehemaligen Kieswerkgelände Pratzschwitz (geplanter Nassabbau im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz Ostfeld) und den im Nordosten angrenzenden begrünten Abraumhalden geprägt. Mit einem Ausläufer (Hentzschelteich) schließt sich in östlicher Richtung der zum FFH-Gebiet gehörende Feuchtbiotopkomplex des Birkwitzer Grabens an, der von Acker- und Grünlandflächen, dem Gelände des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz und ehemals gartenbaulich genutzten Flächen umgeben ist. Über den Bruchgraben besteht eine Verbindung mit der Wesenitz, dem eigentlichen Kernbestandteil des FFH-Gebietes. Neben der bereits erwähnten Restauskiesung im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz ist östlich des FFH-Gebietes zwischen der Graupaer Straße und der Waldstraße die Weiterführung der geplanten Bandanlage nebst eines Wartungsweges geplant. Diese soll dann kurz vor der Waldstraße den Bruchgraben und damit das FFH-Gebiet in Richtung Ostfeld überqueren. Danach ist die Unterquerung der Waldstraße vorgesehen, so dass schließlich das Kieswerk Borsberg erreicht wird.

Das Kieswerk Borsberg befindet sich zwischen der Wesenitz und dem ehemaligen (bereits rückgebauten) Kieswerk Pratzschwitz (Restauskiesung Ostfeld). Die Wesenitzau mit dem naturnahen Flusslauf ist durch umfangreiche Kompensationsflächen mit Auegehölzen, Kleingewässern und Grünlandflächen geprägt.

4.5.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Im detailliert untersuchten Bereich kommen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Lebensraumtypen vor (LPBR 2010). Die genaue Lage der kartierten Lebensraumtypen-Flächen kann dem Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang zu entnommen werden.

Tabelle 7: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich (Quelle: LPBR 2010; Aktualisierte Daten gemäß Datenportal iDA, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, Abfrage Oktober 2020)

Code	LRT	LRT-ID	Lagebeschreibung	Größe	Erhaltungszustand
3150	Eutrophe Stillgewässer	10043	FND „Birkwitzer Graben“	13.910 m ²	C
		10044	FND „Birkwitzer Graben“	5.545 m ²	B
		10045	FND „Laichgewässer Pirna-Copitz“	2.072 m ²	B
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	10047	Wesenitz	32,6 km	B
6410	Pfeifengraswiesen	10006	FND „Birkwitzer Wiese“	2.752 m ²	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	10005	FND „Birkwitzer Wiese“	32.333 m ²	B
		10003	FND „Birkwitzer Graben“	1.072 m ²	C
		10004	FND „Birkwitzer Graben“	40.569 m ²	B
		10007	FND „Laichgewässer Pirna-Copitz“	5.153 m ²	B

Darüber hinaus wurde im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende, innerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche vorgeschlagen (LPBR 2010):

Tabelle 8: Lebensraumtyp-Entwicklungsflächen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich (Quelle: LPBR 2010; Aktualisierte Daten gemäß Datenportal iDA, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, Abfrage Oktober 2020)

Code	LRT	LRT-ID	Lagebeschreibung	Größe
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	20125	FND „Birkwitzer Graben“	7.660 m ²

4.5.3 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im detailliert untersuchten Bereich kommen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Arten vor (LPBR 2010). Die genaue Lage der bereits im Zuge der Erstellung des Managementplanes ausgewiesenen Habitatflächen ist dem Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang zu entnehmen.

Tabelle 9: Vorkommen von Tierarten des Anhangs II der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich (Quelle: LPBR 2010; Aktualisierte Daten gemäß Datenportal iDA, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, Abfrage Oktober 2020)

Code	Art	Habitat-ID	Lagebeschreibung	Flächengröße	Erhaltungszustand
1324	Großes Mausohr	50001, Teilfläche	FND „Birkwitzer Graben“	234,5337 ha	B

Code	Art	Habitat-ID	Lagebeschreibung	Flächen- größe	Erhaltungszustand
		90011		3,127 ha	
1337	Biber	30003	mit Ausnahme des FND „Birkwitzer Wiese“ nahezu alle Flächen im Untersuchungsgebiet	126,6123 ha	B
1355	Fischotter	30001	mit Ausnahme des FND „Birkwitzer Wiese“ nahezu alle Flächen im Untersuchungsgebiet	379,2431 ha	B
1166	Kammolch	30020	FND „Birkwitzer Graben“	15,4295 ha	C
1163	Groppe	30005	Wesenitz	25,7408 ha 32,157 km	A
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	30008	FND „Birkwitzer Wiese“	2.752 m ²	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	30009	FND „Laichgewässer Pirna-Copitz“	3.521 m ²	B

Darüber hinaus wurden im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende, innerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Habitat-Entwicklungsflächen vorgeschlagen (LPBR 2010):

Tabelle 10: Habitat-Entwicklungsflächen von Arten des Anhangs II der FFH-RL im detailliert untersuchten Bereich (Quelle: LPBR 2010; Aktualisierte Daten gemäß Datenportal iDA, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, Abfrage Oktober 2020)

Code	Art	Habitat-ID	Lagebeschreibung	Flächengröße
1166	Kammolch	40004	FND Laichgewässer bei Pirna-Copitz	8,8573 ha
1106	Lachs	40001	Wesenitz	1,0004 ha
1084	Eremit	40006	Wesenitz	30,5363 ha

4.5.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Im detailliert untersuchten Bereich konzentrieren sich die für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und Funktionen auf den Flusslauf der Wesenitz und Feuchtgebiete der Niederterrasse der Elbaue, deren natürliche Dynamik sowie die in der Gewässeraue vorhandenen naturnahen Begleitstrukturen wie Stillgewässer, Extensivgrünland und Auengehölze. Dies spiegelt sich in den o.g. Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten wider. Der betrachtete Auenabschnitt hat wichtige Bindegliedfunktionen innerhalb des Gewässernetzes und verfügt aufgrund seiner Verzahnung mit dem Umfeld über wichtige Trittsteinfunktionen. Darüber hinaus sind keine weiteren Strukturen bzw. Funktionen bekannt.

5 Ermittlung und Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Entsprechend § 34 Abs. 1 u. 2 BNatSchG ist das Vorhaben hinsichtlich der Verträglichkeit mit den für das jeweilige Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu überprüfen. Die Verträglichkeit ist gegeben, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile auftreten können.

Der zentrale Gegenstand der Prüfungen sind somit die gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Diese umfassen per Definition (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.

In den Begriffsbestimmungen des Art. 1 FFH-RL zum "günstigen Erhaltungszustand" eines Lebensraums bzw. einer Art werden Merkmale benannt, anhand derer bestimmt werden kann, ob der Erhaltungszustand günstig ist. Diese Merkmale sind zugleich zur Beurteilung (der Erheblichkeit) von Beeinträchtigungen heranzuziehen (BMVBW 2008).

„Eine Beeinträchtigung ist jede Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustands der relevanten Lebensräume, Arten... . Darüber hinaus sind auch Entwicklungspotenziale einzubeziehen, sofern aktuelle Erhaltungszustände im Untersuchungsraum als "nicht günstig" eingestuft wurden... . Das vom BNatSchG auferlegte Gebot, eine Verschlechterung des Zustands der Lebensräume und Arten der FFH-RL und VSchRL zu vermeiden, gilt auch, wenn ihr aktueller Erhaltungszustand aufgrund bestimmter Vorbelastungen ungünstig und eine Verbesserung des Erhaltungszustands anzustreben ist.“ (BMVBW 2008).

Entsprechend den vorhandenen Leitfäden und Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfungen (BMVBW 2008, BMVBW 2004A) sind für Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL folgende Merkmale heranzuziehen:

- Struktur (beschreibende Kriterien des Lebensraums im Gebiet einschließlich Flächengröße, Ausprägungsvielfalt und charakteristische Arten),
- Funktionen (das Faktorengefüge, das zum langfristigen Fortbestand der beschriebenen Strukturen notwendig ist) sowie
- Wiederherstellbarkeit des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume.

Für die Bewertung von Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL können folgende Merkmale herangezogen werden:

- Struktur des Bestands (beschreibende Kriterien der Population einschließlich Größe und Entwicklungstrends),
- Funktionen der Habitate des Bestands (Nahrung, Fortpflanzung, Ruhe, Bedingungen zum langfristigen Fortbestand der Art im Gebiet bzw. zur langfristigen Verfügbarkeit der Teilhabitate im Lebenszyklus der Tierarten)
- Wiederherstellbarkeit der Habitate der Arten.

Führt ein Projekt, gemessen an diesen Merkmalen, zu einer signifikant negativen Beeinflussung des Erhaltungszustandes eines LRT, seiner charakteristischen Arten oder einer Anhang II-Art, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

In Anlehnung an das Gutachten zum Leitfaden FFH (BMVBW 2004A) wird bei der Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen eine sechsstufige Skala verwendet (siehe nachfolgende Tabelle 11).

Tabelle 11: Bewertungsskala des Beeinträchtigungsgrades

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> keine quantitativen und / oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens des LRT oder der Art für den LRT oder die Art relevante Strukturen oder Funktionen bleiben im vollem Umfang erhalten zukünftige Verbesserung des Erhaltungszustandes wird nicht behindert im Einzelfall Förderung des LRT oder der Art durch das Vorhaben 	keine Beeinträchtigung	nicht erheblich
<ul style="list-style-type: none"> <u>geringfügige</u> quantitative und / oder qualitative Veränderungen des Vorkommens des LRT oder der Art, die keine irreversiblen Folgen nach sich ziehen Beeinträchtigungen von sehr begrenzter Reichweite im Wesentlichen Eigenschaften der Struktur betroffen, kein Einfluss auf die Ausprägungen der Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten keine Auslösung von negativen Entwicklungen in anderen Teilen des Schutzgebietes extrem schwache Beeinträchtigungen, die ohne aufwändige Untersuchungen unterhalb der Nachweisgrenze liegen, jedoch wahrscheinlich sind 	geringer Beeinträchtigungsgrad	
<ul style="list-style-type: none"> <u>noch tolerierbare</u> quantitative und / oder qualitative Veränderungen des Vorkommens des LRT oder der Art einzelfallbezogen nur dann noch tolerierbar, weil z.B. <ul style="list-style-type: none"> - falls geringer Anteil am Vorkommen im Gebiet betroffen - falls keine besondere Ausprägung im Gebiet - falls hohes Entwicklungspotenzial vorhanden - falls keine Erhaltungsmaßnahmen für LRT oder Art im Managementplan vorgesehen keine irreversiblen Folgen für andere Erhaltungsziele ohne unterstützende Maßnahmen vollständig reversibel eine irreversible Beeinträchtigung, aber nur lokal wirksam und ohne Auswirkungen auf das Entwicklungspotenzial des LRT oder der Art im Gesamtgebiet 	mittlerer (noch tolerierbarer) Beeinträchtigungsgrad	
<ul style="list-style-type: none"> räumlich und zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen, die sich jedoch indirekt oder langfristig über die erst lokal betroffenen Vorkommen der LRT oder Art ausweiten können und <u>nicht tolerierbar</u> sind kleine bzw. aus sonstigen Gründen empfindliche Vorkommen betreffend Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Vorkommen des 	hoher Beeinträchtigungsgrad	erheblich

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<p>LRT oder der Art partiell beeinträchtigt, wobei irreversible Folgen für Vorkommen in anderen Teilen des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelfallbezogen nicht tolerierbar, weil z.B. <ul style="list-style-type: none"> - falls größerer Anteil am Vorkommen im Gebiet betroffen - falls eine besondere Ausprägung im Gebiet betroffen - falls kein hohes Entwicklungspotenzial vorhanden - falls Erhaltungsmaßnahmen für LRT oder Art im Managementplan vorgesehen - hohe Vorbelastung des LRT 		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>substanzielle</u> quantitative und / oder qualitative Beeinträchtigungen von Strukturen, Funktionen, Wiederherstellungsmöglichkeiten • Restfläche des Vorkommens des LRT oder der Art im Schutzgebiet zwar weiterhin ausgebildet bzw. ein Teil der relevanten Funktionen weiterhin erfüllt, jedoch auf einem für das Schutzgebiet gravierend niedrigeren Niveau als vor dem Eingriff • qualitative Veränderungen, die eine Degradation des Lebensraumes einleiten können 	sehr hoher Beeinträchtigungsgrad	
<ul style="list-style-type: none"> • unmittelbar oder mittel- bis langfristig ein <u>nahezu vollständiger Verlust</u> der betroffenen Lebensräume oder Art im betroffenen Schutzgebiet • langfristiger Fortbestand des LRT oder der Art im Schutzgebiet gefährdet • ungünstiges Verhältnis von gestörten zu intakten Zonen, das z.B. die Einwanderung von konkurrenzkräftigeren Arten und die Verdrängung der charakteristischen Arten eines LRT auslösen kann • Veränderungen, die die Wiederherstellungsmöglichkeiten für den LRT oder die Art irreversibel einschränken 	extrem hoher Beeinträchtigungsgrad	

Bereits eine erhebliche Beeinträchtigung eines einzelnen Erhaltungszieles führt zur Unverträglichkeit des Vorhabens.

Die Beurteilung der Vorhabenwirkungen erfolgt mittels iterativem Bewertungsvorgang, der sich aus drei Prüfschritten zusammensetzt (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 12: Schritte des Bewertungsvorganges (Quelle: BMVBW 2004A)

<p>Schritt 1 Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben</p>	<p>a) Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung c) Zusammenführende Bewertung aller die Art bzw. den LRT betreffenden Beeinträchtigungen</p>
<p>Schritt 2 Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben</p>	<p>a) Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</p>

	c) Zusammenführende Bewertung aller die Art bzw. den LRT betreffenden Beeinträchtigungen
Schritt 3 Formulierung des Gesamtergebnisses der Bewertung	Feststellung der Erheblichkeit / Nichterheblichkeit der Beeinträchtigung einer Art bzw. eines LRT

5.2 Ermittlung und Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Vorbemerkung

Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen liegen mit Ausnahme der geplanten Bruchgrabenquerung außerhalb des FFH-Gebietes.

5.2.1 Eutrophe Stillgewässer (NATURA 2000-Code: 3150)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst naturnahe eutrophe Stillgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Vorkommen von Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation der Verbände *Lemnion minoris* (Wasserlinsen-Decken), *Hydrocharition* (Froschbiss-Gesellschaften), *Potamion pectinati* (Laichkraut-Gesellschaften), *Nymphaeion albae* (Schwimmblatt-Gesellschaften) und *Ranunculion aquatilis* (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften) (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Im Bereich des FND „Birkwitzer Graben“ (Bestandteil des FFH-Gebietes) befinden sich nach Angabe des Managementplanes zwei Gewässerflächen, die als LRT ausgewiesen sind (ID 10043, 10044). Eine weitere LRT-Fläche befindet sich im Bereich des FND „Laichgewässer bei Pirna-Copitz“ welcher ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebietes ist (ID 10045).

Aufgrund der Abstandswahrung können für alle Vorhabensbestandteile direkte Beeinträchtigungen des LRT ausgeschlossen werden. Der minimale Abstand des Vorhabenbestandteiles Bandanlage zur nächstgelegenen LRT-Fläche im FND „Birkwitzer Graben“ (ID 10044) beträgt ca. 60 m, wobei darauf hinzuweisen ist, dass das dort befindliche Gewässer regelmäßig trockenfällt. Die Zwischenfläche ist durch dichte Gehölzbestände gekennzeichnet. Alle weiteren Vorhabensbestandteile liegen weiter entfernt von den LRT-Flächen.

Indirekte Wirkungen über Veränderungen abiotischer Standortfaktoren sind ebenfalls zu prüfen. Die im Hinblick auf mögliche Beeinflussungen der Hydrologie in Betracht zu ziehende Restauskiesung im Bereich des ehemaligen Kieswerkes Pratzschwitz (Restauskiesung Birkwitzer-Pratzschwitz Ostfeld) hat jedoch nach Aussage des hydrologischen Gutachtens von RAITHEL (2005, ergänzt 2017) keinerlei negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet. In dem Gutachten werden folgende Einschätzungen getroffen:

„Das FND „Birkwitzer Graben“ mit dem Hentzschelteich wird durch den Tagebau KW Pratzschwitz ebenfalls nicht beeinflusst, weil sich das FND in einer lokalen Auelehmverbreitung befindet, die morphologisch höher als der Tagebau liegt und hydraulisch

„schwebendes Grundwasser“ führt. Der Pegelstand im Hentzschelteich hängt praktisch nur von den Niederschlägen in seinem Einzugsgebiet ab.“

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Vorkommen des LRT eutrophe Stillgewässer können somit aufgrund der Spezifik und der räumlichen Distanz des Vorhabens ausgeschlossen werden.

5.2.2 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (NATURA 2000-Code: 3260)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die natürlichen und naturnahen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation des Verbandes *Ranunculion fluitantis* (Fluthahnenfuß-Gesellschaften) oder von fließgewässerbezogenen Gesellschaften der Verbände *Potamogetonion pectinati* (Laichkraut-Gesellschaften) und *Ranunculion aquatilis* (Wasserhahnenfuß-Gesellschaften) sowie fließgewässertypischer Moosgesellschaften vom Tiefland bis zur montanen Stufe (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der im Untersuchungsgebiet liegende Flussabschnitt der Wesenitz ist Bestandteil einer LRT-Fläche (ID 10047).

Als nächstgelegener Vorhabenbestandteil befindet sich das Kieswerk Borsberg in einer Entfernung von minimal ca. 50 m zum LRT; eine Bandbrücke in das Abbaufeld 1.2 N (Tagebau Pratzschwitz-Copitz) überquert die Wesenitz und damit auch die LRT-Fläche. Dabei handelt es sich jedoch um bestehende Anlagen, aus deren Weiterbetrieb sich keine verstärkten oder neuen Wirkungen in Bezug auf den LRT ergeben. Die ebenfalls über die Bandbrücke verlaufenden Entnahme- und Einspüleleitungen zum Feld 1.2 N für das Prozesswasser der Rohstoffaufbereitung im Kieswerk Borsberg werden ebenso als unschädlich eingeschätzt, da innerhalb des vorhandenen Anlagenbestandes gebaut wurde.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation können ausgeschlossen werden.

5.2.3 Pfeifengraswiesen (NATURA 2000-Code: 6410)

Charakteristik

Pfeifengraswiesen sind extensiv genutzte, ungedüngte Wiesen auf feuchten bis wechselfeuchten anmoorigen Böden, die traditionell einmal jährlich gemäht werden. Sie können als typische Pfeifengraswiese basenreicher Standorte (*Molinietum caeruleae*) oder als Binsen-Pfeifengraswiese auf bodensauren Standorten (*Succisa pratensis-Juncus conglomeratus-Gesellschaft = Junco molinietum*) ausgebildet sein (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Im Bereich des FND „Birkwitzer Wiese“ befindet sich eine Fläche mit dem LRT Pfeifengraswiese (ID 10006) (siehe Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang zu entnehmen).

Als nächstgelegener Vorhabensbestandteil verläuft die geplante Bandtrasse/Betriebsstraße vom Kiestagebau Söbrigen zur Graupaer Straße in einer Distanz von über 250 m zum LRT. Eine vorhabensbedingte Beeinflussung des LRT kann aufgrund der Abstandswahrung ausgeschlossen werden.

Der LRT Pfeifengraswiese liegt außerhalb des Wirkungsbereiches der vorhabenbedingten Wirkfaktoren. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

5.2.4 Magere Flachland-Mähwiesen (NATURA 2000-Code: 6510)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die extensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen des Flach- und Hügellandes auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten, die dem Verband der Frischwiesen (*Arrhenatherion elatioris*) zugeordnet werden. Diese können beispielsweise als Glatthaferwiese (*Arrhenatheretum elatioris*), Rotschwingel-Rotstraußgraswiese (*Festuca rubra-Agrostis capillaris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft), Wiesenfuchschwanzwiese (*Ranunculus repens-Alopecurus pratensis-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft) oder submontane Goldhafer-Frischwiese (*Poa pratensis-Trisetum flavescens*-Gesellschaft) ausgeprägt sein (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Flächen des LRT, so im Bereich des FND „Birkwitzer Wiese“ (ID 10005), im Bereich des FND „Birkwitzer Graben“ (ID 10003 und 10004) sowie im FND „Laichgewässer bei Pirna-Copitz“ (ID 10007), siehe Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang.

Aufgrund der weiträumigen Abstandswahrung aller Vorhabensbestandteile zu den LRT-Flächen können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Als nächstgelegener Vorhabenbestandteil verläuft die geplante Bandtrasse/Betriebsstraße vom Kiestagebau Söbrigen zur Graupaer Straße in einer Distanz von über 200 m zur LRT-Fläche ID 10003.

Der LRT Magere Flachland-Mähwiesen liegt außerhalb des Wirkungsbereiches der vorhabenbedingten Wirkfaktoren. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

5.2.5 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (NATURA 2000-Code: 91E0)

Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die Fließgewässer begleitenden Erlen- und Eschenwälder in Bach- und Flussauen und die von Quellwasser durchsickerten Wälder in Tälern oder an Hangfüßen (*Alno-Ulmion minoris*) sowie die Weichholzaunen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Im FND „Birkwitzer Graben“ befindet sich eine Entwicklungsfläche des LRT (ID 20125). Diese erstreckt sich auf einer Länge von ca. 950 m und einer durchschnittlichen Breite von ca. 8 m als linearer (Galerie)-Wald vom Birkwitzer See zum Bruchgraben

(Quelle: LPBR 2010; Aktualisierte Daten gemäß Datenportal iDA, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, Abfrage Oktober 2020), siehe Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang.

Aufgrund der Abstandswahrungen können für alle Vorhabensbestandteile direkte Beeinträchtigungen der LRT-Entwicklungsfläche ausgeschlossen werden. Als nächstgelegener Vorhabensbestandteil verläuft die geplante Bandtrasse einschließlich Wartungsweg auf einer Grünlandfläche im Randbereich des Flugplatzgeländes Pirna-Pratzschwitz parallel zur Entwicklungsfläche des LRT, wobei sich jedoch keine Berührungen ergeben.

Indirekte Wirkungen über Veränderungen abiotischer Standortfaktoren sind ebenfalls zu prüfen. Die im Hinblick auf mögliche Beeinflussungen der Hydrologie in Betracht zu ziehende Restauskiesung im Bereich des Kieswerkes Pratzschwitz (Restauskiesung Birkwitzer-Pratzschwitz Ostfeld) hat jedoch nach Aussage des hydrologischen Gutachtens von RAITHEL (2005, ergänzt 2017) keinerlei negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet. In dem Gutachten wird dazu folgende Einschätzung getroffen:

„Das FND „Birkwitzer Graben“ mit dem Hentzschelteich wird durch den Tagebau KW Pratzschwitz ebenfalls nicht beeinflusst, weil sich das FND in einer lokalen Auelehmverbreitung befindet, die morphologisch höher als der Tagebau liegt und hydraulisch „schwebendes Grundwasser“ führt. Der Pegelstand im Hentzschelteich hängt praktisch nur von den Niederschlägen in seinem Einzugsgebiet ab.“

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Entwicklungsfläche des LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder können aufgrund der Spezifik und der räumlichen Distanz des Vorhabens ausgeschlossen werden.

5.3 Ermittlung und Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I der FFH-RL

5.3.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kennziffer 1324

Artcharakterisierung

Das Große Mausohr (*Myotis myotis* BORKHAUSEN 1797) ist die größte europäische Fledermausart. Die Sommerquartiere der wärmeliebenden Art befinden sich auf geräumigen Dachböden von Kirchen oder anderen großen Gebäuden. Vereinzelt werden Wochenstuben auch in unterirdischen Räumen, unter Brücken, in Baumhöhlen und Fledermauskästen angetroffen.

Die Nahrung des Großen Mausohrs besteht vorwiegend aus Käfern, insbesondere Laufkäfer-, Nachtschmetterlingen, Heuschrecken und Spinnen. Als Nahrungshabitate werden Areale mit frei zugänglicher Bodenoberfläche wie hallenartige Wälder mit fehlender beziehungs-

weise gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Parks und frisch gemähtes oder beweidetes Grünland aufgesucht. Die Fledermäuse nutzen dabei große Jagdgebiete.

Anmerkung: Die Angaben zur Größe der individuellen Jagdgebiete liegen zwischen 0,3 und 74 ha (MESCHÉDE ET AL. 2002), dürften jedoch unter Beachtung der jeweiligen strukturellen Gegebenheiten und des im Jahresverlauf schwankenden Nahrungsangebotes im Regelfall mehrere ha umfassen.

Die Fledermäuse überwintern einzeln oder in Gruppen bis zu 100 Tieren in Höhlen, Stollen und Kellern. Auch in den Wochenstuben werden nicht selten mehrere Hundert Exemplare angetroffen. Über 55 Nachweise von Winterquartieren liegen schwerpunktmäßig aus dem mittleren Sachsen und dem Erzgebirge, stellenweise auch über 600 m ü. NN. vor.

Die Verbreitung der Wochenstuben in Sachsen beschränkt sich auf Höhenlagen unter 600 m ü. NN. Insgesamt sind mehr als 35 Wochenstuben mit einem Gesamtbestand von rund 2700 adulten und vorjährigen Tieren bekannt. Mausohren legen teilweise weite Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren zurück.

Das Große Mausohr hat teilweise drastische Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Heute ist die Art in Sachsen stark gefährdet. Als Hauptgefährdungsfaktoren müssen die Vernichtung beziehungsweise Beeinträchtigung der Sommerquartiere wie Gebäudesanierung, Einsatz von Holzschutzmitteln, Verschließen von Einflugmöglichkeiten und der Einsatz von Insektiziden in der Land- und Forstwirtschaft angesehen werden (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Im Bereich des FND „Birkwitzer Graben“ wurde im Zuge der Managementplanung zum FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ eine Teilfläche als potenzielle Jagdhabitatfläche ausgewiesen (ID 50001, Teilfläche 90011) (siehe Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang). Die Ausweisung erfolgte auf Grundlage des für die Art gültigen Kartier- und Bewertungsschlüssels, nach dem alle Waldflächen im 15-km-Umkreis um bekannte Wochenstuben als potenzielle Jagdhabitats anzusehen sind.

Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet sind derzeit nicht bekannt (keine Eintragung in der zentralen Artdatenbank, ZENA 2020), jedoch ist die Nutzung von Teilflächen, wie z.B. Grünland und Waldflächen als artspezifische Jagdhabitats anzunehmen, da im Umfeld Wochenstuben existieren, wie z.B. in Pillnitz (Angabe in LPBR 2010).

Eine vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme der vorgenannten potenziellen Jagdhabitatfläche ist ausgeschlossen. Von dem geplanten Bau und Betrieb der Bandanlage einschließlich Wartungsweg, die als nächstgelegener Vorhabenbestandteil am Rand des Flugplatzgeländes Pirna-Pratzschwitz auf ca. 200 m parallel zur potenziellen Jagdhabitatfläche verlaufen sind aufgrund der geringen Überlagerung der Bau- und Betriebszeiten mit der nächtlichen Aktivitätsphase der Art sowie im Hinblick auf den Betrieb der Bandanlage auch aufgrund des niedrigen Geräuschpegels keine signifikanten Störeffekte zu erwarten, die eine Nutzbarkeit der potenziellen Jagdhabitatfläche einschränken. Der außerhalb des FFH-Gebietes durch den Bau der Bandanlage einschließlich Wartungsweg eintretende Verlust an ebenfalls als Jagdhabitat in Frage kommendem Grünland ist angesichts der großräumigen Verbreitung dieser Nutzungsart im Bereich des Flugplatzgeländes marginal.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Großen Mausohres kann ausgeschlossen werden.

5.3.2 Biber (*Castor fiber*), Kennziffer 1337

Artcharakterisierung

Der Biber (*Castor fiber*, L. 1758) ist mit einem Gewicht von durchschnittlich 25 Kilogramm und einer Körperlänge von 80 bis 100 Zentimetern das größte europäische Nagetier. Charakteristisch für die Art sind der gedrungene Körperbau und der flach abgeplattete, mit Hautschuppen besetzte Schwanz, der auch als Kelle bezeichnet wird. Der Biber besiedelt langsam fließende und stehende Gewässer mit vegetationsreichen Ufern und dichtem Gehölzsaum vorwiegend aus Weichhölzern. Der monogame und soziale Biber lebt in Familienverbänden und bewohnt unterirdische Baue mit Zugang vom Wasser oder selbsterrichtete »Burgen« - den Biberburgen.

Die Tiere werden mit 2 bis 4 Jahren geschlechtsreif und bringen Ende Mai/Anfang Juni durchschnittlich 3 bis maximal 6 Junge zur Welt. Diese bleiben zwei Jahre im Familienverband und wandern dann ab. Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 8 Jahre. Einige Biber werden bis zu 26 Jahre alt. Die semiaquatischen Säugetiere sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie ernähren sich ausschließlich von Wasser- und Uferpflanzen oder Jungtrieben von Weichhölzern. In den Wintermonaten bevorzugen sie Baumrinde (besonders Pappeln und Weiden) und Rhizome aquatischer Pflanzen.

Durch Schutzmaßnahmen und Wiederansiedlungsprojekte hat sich die Art wieder ausgebreitet, so dass heute ein positiver Trend in der Bestandsentwicklung zu verzeichnen ist. Hauptverbreitungsgebiete in Sachsen sind insbesondere der Unterlauf der Elbe, die Mulde einschließlich ihrer Nebengewässer, das Rödergebiet unterhalb Großenhain und die Gewässer in der Königsbrücker Heide (beispielsweise Pulsnitz, Otterbach).

Nach der Roten Liste der Wirbeltiere gilt der Biber heute in Sachsen als gefährdet. Zu den wesentlichen Gefährdungsfaktoren gehören Lebensraumzerstörung (zum Beispiel Gewässerausbau, Abholzen der Ufervegetation), Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege, Störungen im Bereich der Wohngewässer sowie direkte Nachstellung beispielsweise durch wildernde Hunde (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Im Bereich des Untersuchungsgebietes sind nahezu alle Flächen des FFH-Gebietes als Habitatfläche des Bibers ausgewiesen (ID 30003 mit Ausnahme der Teilfläche des FND „Birkwitzer Wiese sowie einer kleinen Grünlandfläche im Bereich des FND „Birkwitzer Graben“) (siehe Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang). Im Zuge der Ersterfassung zur Managementplanung wurden Biberspuren an mehreren Stellen entlang der Wesenitz sowie im Bereich Bruchgraben/Birkwitzer See festgestellt. (Nach LPBR 2010 werden etwa 8 Biberreviere im gesamten FFH-Gebiet vermutet.)

Im Untersuchungsgebiet befinden sich nach Auskunft des ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten A. Kunzmann (mdl. Mittlg. Februar 2017) ein Revier im Bereich FND „Birkwitzer Gra-

ben“ – Bruchgraben, ein Revier im Bereich der Wesenitzmündung bei Pratzschwitz sowie 1 bis 2 Reviere im Kieselsee Birkwitz-Pratzschwitz. Die beiden erstgenannten Reviere liegen innerhalb des FFH-Gebietes, wobei insbesondere das Revier des FND „Birkwitzer Graben“ (Bruchgraben) in Bezug zum geplanten Vorhaben von Relevanz ist.

Aktuell (Stand Frühjahr 2020, eigene Erhebungen) befindet sich dessen Revierzentrum im Bereich eines ca. 50 m südlich des Birkwitzer Sees vorhandenen Stillgewässers.

Die für das Revier des FND „Birkwitzer Graben“ relevante Habitatfläche wird vom geplanten Vorhaben punktuell berührt. So quert die geplante Bandtrasse die Habitatfläche (d.h. den Bruchgraben) unweit der Waldstraße. Dieser Bereich verfügt über einen Biberdamm und einen Erdbau. Der Bruchgraben war hier aufgrund der langjährigen Niederschlagsdefizite bereits im Frühjahr 2020 ausgetrocknet, so dass der Eingang des Baues frei lag. Der Erdbau wies, wie auch das Umfeld, keine frischen Benutzungsspuren auf. Da der Bruchgraben regelmäßig zumindest abschnittsweise austrocknet, ist nur von einer temporären Nutzbarkeit des Habitates auszugehen.

In Abhängigkeit vom Witterungsgeschehen, insbesondere der Niederschlagssituation, kann eine zumindest zeitweilige Reaktivierung der Habitatnutzung erfolgen. Darüber hinaus ist der Bruchgraben als Migrationskorridor zur Wesenitz von Bedeutung für den Populationsaustausch.

Somit ergibt sich ein entsprechendes bau- und anlagebedingtes Konfliktpotenzial für die Art (potenzielle anlagebedingte Barrierewirkung, potenzieller baubedingter Individuenverlust). Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind hingegen nicht zu erwarten, da von dem niedrigen Geräuschpegel der Bandanlage unter Verweis auf das relativ weit entfernt gelegene Revierzentrum (ca. 1 km) und die eingeschränkte Störungsempfindlichkeit der Art keine gravierenden Störungen zu erwarten sind.

Es sind folgende Schadensvermeidungsmaßnahmen erforderlich:

V 4 - Verlegung eines Biberdammes im Bruchgraben

V 14 – Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten für Kleintiere und Wild im Bereich der Bandanlage

Durch die bauvorbereitend auszuführende Verlegung des Biberdammes kann eine Anwesenheit des Bibers im Baufeld ausgeschlossen werden. Durch die Aufrechterhaltung einer weitlumigen Unterquerungsmöglichkeit der Bandanlage im Bereich der Bruchgrabenüberquerung sind Verletzungsrisiken auszuschließen.

Für den Vorhabensbestandteil Restauskiesung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) können indirekte Auswirkungen auf die Biberhabitats des FFH-Gebietes im Bereich FND „Birkwitzer Graben“ / Bruchgraben / Wesenitz über Beeinflussungen der Hydrologie entsprechend den Ergebnissen des hydrogeologischen Gutachtens von RAITHEL (2005, ergänzt 2017, siehe Pkt. 5.2.1) ausgeschlossen werden. Hinsichtlich potenzieller Störwirkungen ist auf die bestehenden intensiven Nutzungen durch die Kiesaufbereitung, -lagerung und -

abfrachtung hinzuweisen, die für eine Ansiedlung des Bibers in der Region offensichtlich keinen Hinderungsgrund darstellten.

Die über die Bandbrücke über die Wesenitz parallel verlaufenden Entnahme- und Einspülleitungen zum Abbaufeld 1.2 N für das Prozesswasser der Rohstoffaufbereitung im Kieswerk Borsberg haben keine negativen Auswirkungen auf die Habitatfläche bzw. das Vorkommen des Bibers, da innerhalb des vorhandenen und in Betrieb befindlichen Anlagenbestandes gebaut wurde.

Die übrigen Vorhabensbestandteile haben keine (potenziellen) Auswirkungen auf das Biber-vorkommen bzw. die Habitatfläche, da deren Wirkräume die Biberhabitate nicht erfassen.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Bibers kann unter Anwendung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

5.3.3 Fischotter (*Lutra lutra*), Kennziffer 1355

Artcharakterisierung

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist ein marderartiges Säugetier, das bis zu 80 Zentimeter lang (Kopf-Rumpf-Länge) und bis zu 13 Kilogramm schwer werden kann. Als charakteristische Art wenig zerschnittener und gering belasteter semiaquatischer Lebensräume besiedelt er Baue an Gewässerufeln.

In der Dämmerung und nachts unternimmt der Otter ausgedehnte Streifzüge und Wanderungen, die ihn auch über Land führen. Er beansprucht weite Reviere, deren Größe saisonalen und territorialen Schwankungen unterliegen.

Der Fischotter ist ein ausgezeichneter Schwimmer und Taucher. Er ernährt sich vorwiegend von Fischen, Krebsen, Insekten, Amphibien, Vögeln und kleinen Säugetieren. Die Paarungszeit des meist solitär lebenden Raubtieres ist an keine Jahreszeit gebunden; Jungtiere werden daher zu allen Jahreszeiten angetroffen. Die Wurfgröße liegt bei einem bis vier Jungen, die nach etwa eineinhalb Jahren geschlechtsreif werden. Der Fischotter war ehemals in Europa weit verbreitet; auch in Sachsen dürfte er ursprünglich in allen Naturräumen anzutreffen gewesen sein. Vielerorts wurde die Art jedoch ausgerottet, so dass das Verbreitungsbild heute erhebliche Lücken zeigt. Innerhalb Deutschlands weisen derzeit lediglich noch Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen geschlossene und vitale Bestände auf.

In Sachsen liegt das Kerngebiet der Fischottervorkommen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und den angrenzenden Naturräumen. Darüber hinaus liegen für die südliche Oberlausitz, die Sächsische Schweiz, das Osterzgebirge sowie das mittel- und westsächsische Tief- und Hügelland zahlreiche aktuelle Nachweise vor.

Der Fischotter zählt zu den am stärksten gefährdeten Wirbeltierarten in Europa. In Sachsen und in Deutschland ist er nach den entsprechenden Roten Listen vom Aussterben bedroht. Durch Flussregulierungen, Trockenfallen von Kleinteichen, Wasserverschmutzung und

menschliche Verfolgung setzte nach der Jahrhundertwende ein drastischer Rückgang ein, so dass die Art in der Mitte des 20. Jahrhunderts fast ausgerottet war.

Ausgehend von den wenigen erhaltenen Restpopulationen erholte sich der Bestand in der zweiten Jahrhunderthälfte allmählich, und in den letzten Jahren zeigte sich eine positive Bestandsentwicklung. Der Gesamtbestand in Sachsen wird auf 400 bis 600 Alttiere geschätzt. Die sächsische Oberlausitz weist heute eine der dichtesten Besiedlungen in Mitteleuropa auf. Der Freistaat Sachsen hat damit eine Verpflichtung für die Erhaltung der Art, die weit über die Landesgrenzen hinaus reicht.

Die aktuellen Gefährdungen des Otters resultieren aus einer Vielzahl von Verlustursachen. Wichtigste Gefährdungsursache ist der anwachsende Straßenverkehr, dadurch sind mehr als 50 Prozent der Fischotterverluste in Sachsen begründet.

Andere Gefahrenquellen bestehen beispielsweise durch Vergiftungen, Elektrozäune und ähnlichem. Im Rahmen eines Artenschutzprogramms werden die verschiedenen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in Sachsen zusammengefasst. Zu den vorrangigen Schutzmaßnahmen gehört die Minderung des Gefährdungspotenzials durch die ottergerechte Gestaltung von Brücken und Durchlässen an stark befahrenen Straßen (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Im Bereich des Untersuchungsgebietes sind nahezu alle Flächen des FFH-Gebietes als Habitatfläche des Fischotters ausgewiesen (ID 30001 mit Ausnahme der Teilfläche des FND „Birkwitzer Wiese“ sowie einer kleinen Grünlandfläche im Bereich des FND „Birkwitzer Graben“) (siehe Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang). Es existieren zahlreiche Nachweise von der Wesenitz (LPBR 2010, ZENA 2020, 2015/2016 im Rahmen eigener Geländebegehungen Losungsfunde und Spuren unter der Brücke der Kiesstraße über die Wesenitz). Für den Bereich des FND „Birkwitzer Wiese“ mit dem Bruchgraben sind bisher jedoch keine Nachweise bekannt geworden. Eigene Kontrollen am Bruchgrabendurchlass unter der Waldstraße (16.4.2019, 4.3. und 6.4. und 2.5.2020) erbrachten ebenfalls keine Anwesenheitsspuren.

Die ausgewiesene Habitatfläche des Fischotters wird vom geplanten Vorhaben punktuell berührt. So quert die geplante Bandtrasse die Habitatfläche (d.h. den Bruchgraben) unweit der Waldstraße. Da der Bruchgraben in dem Bereich regelmäßig trocken fällt ist nur von einer sporadischen Anwesenheit des Fischotters auszugehen. Eine Eignung als Tageseinstand/Unterschlupf ist aufgrund der Nähe zur Waldstraße und der Störungsempfindlichkeit der Art nicht anzunehmen, so dass sich die Habitatfunktion auf die eines Wanderkorridores beschränkt.

Somit ergibt sich ein entsprechendes anlagebedingtes Konfliktpotenzial für die Art (potenzielle anlagebedingte Barrierewirkung).

Es ist folgende Schadensvermeidungsmaßnahmen erforderlich:

V 14 – Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten für Kleintiere und Wild im Bereich der Bandanlage

Die Aufständigung der Bandtrasse im Bereich des potenziellen Migrationskorridores erfolgt entsprechend weiltumig außerhalb des Gewässerprofils, so dass der Fischotter den Bereich gefahrlos überwinden kann.

Für den Vorhabenbestandteil Restauskiesung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) können indirekte Auswirkungen auf die Habitateignung des FFH-Gebietes im Bereich FND „Birkwitzer Graben“ / Brüchgraben / Wesenitz über Beeinflussungen der Hydrologie entsprechend den Ergebnissen des hydrogeologischen Gutachtens von RAITHEL (2005, ergänzt 2017, siehe Pkt. 5.2.1) ausgeschlossen werden.

Die über die Bandbrücke über die Wesenitz parallel verlaufenden Entnahme- und Einspülleitungen zum Abbaufeld 1.2 N für das Prozesswasser der Rohstoffaufbereitung im Kieswerk Borsberg haben keine negativen Auswirkungen auf die Habitatfläche bzw. das Vorkommen des Fischotters, da innerhalb des vorhandenen und in Betrieb befindlichen Anlagenbestandes gebaut wurde.

Die übrigen Vorhabensbestandteile haben keine (potenziellen) Auswirkungen auf den Fischotter bzw. dessen Habitatfläche, da deren Wirkraum die Habitate nicht erfasst.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Fischotters kann unter Anwendung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

5.3.4 Kammolch (*Triturus cristatus*), Kennziffer 1166

Artcharakterisierung

Der Kammolch besiedelt überwiegend halboffene Agrarlandschaften, kommt aber auch in geschlossenen Waldgebieten vor (GÜNTHER & GROSSE 1996). Als Wohngewässer werden Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen bevorzugt. Der Kammolch benötigt Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, braucht aber auch freien Raum zum Schwimmen. Er besiedelt häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage. Die aquatische Phase im Wohngewässer dauert beim Kammolch i.d.R. bis August/September. Nach kurzem Landgang ziehen bei der Herbstwanderung (Oktober) die erwachsenen Männchen oft zurück zu den Laichgewässern, um dort zu überwintern, die Weibchen überwintern i.d.R. an Land, vor allem in feuchten Gehölzstrukturen bzw. im Wald (LFULG 2020).

Die Landlebensräume (Tagesverstecke, Überwinterungsquartiere) befinden sich meist in geringer Entfernung zum Laichgewässer. Als potenzielles Landhabitat wird das Umfeld von 400 m um das Laichgewässer angegeben (THIESMEIER & KUPFER 2000). Es sind jedoch auch Wanderungen bis 1.300 m bekannt geworden. Der größte Teil der Individuen dürfte sich bei entsprechender Eignung des Lebensraumes in unmittelbarer Umgebung des Laichgewässers aufhalten. Es handelt sich somit um eine relativ ortstreue Art.

Gefährdungsabschätzung

Der Gewässerkomplex Birkwitzer Graben stellt innerhalb des FFH-Gebietes „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ ein bedeutsames Reproduktionshabitat für den Kammmolch dar. Das Areal ist daher innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes mit Ausnahme einer Grünlandfläche im westlichen Teil als Habitatfläche ausgewiesen (ID 30020, LPBR 2010). Über die Populationsgröße des dortigen Kammmolchvorkommens liegen keine konkreten Angaben vor, jedoch wird auf einen sehr geringen Gesamtbestand und die Gefahr der Austrocknung der Laichgewässer hingewiesen (LPBR 2010). Darüber hinaus existiert im FFH-Gebiet im Bereich des FND „Laichgewässer bei Pirna-Copitz“ eine Habitat-Entwicklungsfläche (ID 40004).

Für den Kammmolch sind Wanderbewegungen zwischen den im FFH-Gebiet liegenden Laichgewässern und dem Umland belegt. Insbesondere bestehen auch Wanderkorridore zwischen dem Graupaer Tännicht und dem Feuchtgebietskomplex Birkwitzer Graben, wobei das Waldgebiet als Landlebensraum von Bedeutung ist (GLB 2005, KUNZMANN 2006). Da die wandernden Tiere die quer zu Wanderrichtung liegende Graupaer Straße überqueren und hier in erheblichem Maße Amphibienverluste auftreten können, wurde bis vor einigen Jahren alljährlich eine mobiler Amphibienschutzzaun aufgestellt. Bei der Frühjahrswanderung zu den Laichgewässern stand der Zaun auf einer Länge von ca. 900 m zwischen dem Ortsausgang Birkwitz und den Waldhäusern am Tännicht (KUNZMANN 2006). Hier wurden von 1995 bis 2005 jährlich zwischen 4 und 99 Kammmolche registriert. Der Durchschnitt über die 11 Jahre beträgt 27 Tiere pro Jahr, das bisherige Maximum mit 99 Tieren wurde 2005 erreicht. Das Individuenaufkommen am Zaun schien in diesem Zeitraum im Rahmen der üblichen Schwankungen zumindest stabil, eventuell mit leicht positivem Trend. Gesicherte Rückschlüsse auf den Zustand der Population können jedoch nicht getroffen werden. Der Amphibienschutzzaun stand jährlich von Anfang/Mitte März bis Anfang/Mitte Mai. Die Abwanderung aus den Laichgewässern ist nach Aussage des Betreuers nur spärlich und offenbar über einen großen Zeitraum verteilt, so dass nur ca. 200 m Zaun zum Einsatz kamen.

Die durch den geplante Tagebau Söbrigen und die Bandanlage/Betriebsstraße/Wartungsweg beanspruchten Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung (Acker, Grünland) und sind als Landlebensraum nicht geeignet. Der Verlust von für die Art wichtigen Teillebensräumen außerhalb des Schutzgebietes durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ist daher nicht zu befürchten.

Mit der geplanten Bandanlagenquerung des Bruchgrabens wird in die ausgewiesene Habitatfläche ID 30020 eingegriffen (siehe Lageplan FFH-Wesenitz-VP-10-01 im Anhang). Der Bereich zeichnet sich aufgrund des häufigen und lang anhaltenden Trockenfallens des Bruchgrabens durch suboptimale Habitatverhältnisse aus, so dass er nicht als Laichgewässer geeignet ist. Zudem ergeben sich keine anlagebedingten Veränderungen am Gewässerprofil, da eine weitlumige Überbrückung erfolgt. Die Bedeutung als potenzieller Landlebensraum ist aufgrund der geringen Größe der betroffenen Habitatfläche von wenigen m² und der Entfernung von mehreren hundert Metern zu länger bzw. dauerhaft wasserführenden potenziellen Laichgewässern marginal (länger wasserführender Abschnitt des Bruchgrabens ca. 300 m entfernt, Birkwitzer See einschl. vorgelagertes Gewässer ca. 1 km entfernt). Erhebliche Beeinträchtigungen der Kammmolchhabitatfläche sind daher nicht zu erwarten.

Ein großer Teil der Trasse der geplanten Bandanlage einschließlich Betriebsstraße bzw. Wartungsweg sowie ein Teilabschnitt der Graupaer Straße befinden sich jedoch in dem Sektor zwischen den Laichgewässern des Birkwitzer Grabens und dem Landlebensraum des Graupaer Tännicht, in dem die Hauptanzahl der weiter von den Laichgewässern abwandernden Tiere zu erwarten ist. Bau- und betriebsbedingte Barrierewirkungen bzw. Individuenverluste sind daher zu besorgen.

Zur Vermeidung derartiger Verluste und damit möglicherweise erheblicher Beeinträchtigungen der Kammolchpopulation sind geeignete Schutzvorkehrungen vorzusehen.

Der mit geringem Verkehrsaufkommen verbundene Bau der Bandanlage sowie der Betriebsstraße bzw. des Wartungsweges ist demnach außerhalb der Laichzeit von Anfang September bis Ende Januar zu realisieren; der mit hohem Verkehrsaufkommen verbundene Abtransport von Abraum aus dem Tagebau Söbrigen über die Graupaer Straße mittels Lkw ist von Anfang November bis Ende Januar durchzuführen. Des Weiteren ist die geplante Bandanlage konstruktiv so auszubilden, dass eine ungehinderte Unterquerung durch den Kammolch erfolgen kann.

Es sind somit folgende Schadensvermeidungsmaßnahmen erforderlich:

V 12 – Bauzeitenregelung zum Schutz von Amphibien bei Errichtung von Bandanlage, Betriebsstraße und Wartungsweg sowie beim Abtransport von Abraum

V 13 – amphibien- und reptiliensichere Umzäunung von Baugruben

V 14 – Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten für Kleintiere und Wild im Bereich der Bandanlage

Für den Vorhabenbestandteil Restauskiesung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) sind in Bezug zum Vorkommen des Kammolches im Bereich Birkwitzer Graben bzw. zur Habitat-Entwicklungsfläche indirekte Auswirkungen durch die Beeinflussung der hydrologischen Verhältnisse zu prüfen. Entsprechend den Ergebnissen des hydrogeologischen Gutachtens von Raithel (2005, ergänzt 2017, siehe Pkt. 5.2.1) können jedoch Beeinträchtigungen des Wasserregimes der (potenziellen) Habitatflächen und damit der Lebensbedingungen für den Kammolch ausgeschlossen werden.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Kammolches kann unter Anwendung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

5.3.5 Groppe (*Cottus gobio*), Kennziffer 1163

Artcharakterisierung

Die Westgroppe (*Cottus gobio*, LINNAEUS 1758) ist ein 10 bis 15 Zentimeter großer, steingrauer bis brauner Fisch mit keulenförmigem Körper und breitem, abgeplattetem Kopf. Sie besiedelt klare, schnellfließende naturnahe Bäche und kleinere Flüsse der Forellen- und Äschenregion.

Bevorzugter Lebensraum sind strukturreiche, steinige Gewässer, die ausreichend Versteckmöglichkeiten bieten und eine hohe Wasserqualität (Gewässergüteklasse I-II) aufweisen.

Die bodenbewohnenden Kleinfische leben verborgen unter Steinen, Wurzeln und Geröll und ernähren sich vorwiegend von kleinen Tieren, Fischlaich und -brut. Sie laichen von April bis bis Mai, wobei die Eier in kleinen Klumpen unter Steinen abgesetzt und von den Männchen bewacht werden.

Die Westgroppe, die regional auch als Mühlkoppe bezeichnet wird, kommt in Sachsen vor allem in den sauerstoffreichen Fließgewässern des Berglandes, insbesondere in den Naturräumen Erzgebirge, Vogtland und Sächsische Schweiz, vor. Dort kann sie teilweise in großen Individuenzahlen angetroffen werden. Aber auch aus den angrenzenden Regionen des Hügellandes (zum Beispiel Westlausitzer Hügel- und Bergland, Mulde-Lößhügelland) und sehr selten aus dem Tiefland liegen Einzelnachweise vor.

Heute gilt die ehemals in Sachsen häufige Art nach der Roten Liste als »stark gefährdet«. Die Groppe reagiert sehr empfindlich auf anthropogene (durch Menschen verursachte) Lebensraumveränderungen. Gewässerbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Querbauwerke, Verschlechterung der Gewässergüte durch Abwassereinleitung und Nährstoffeintrag, Verschlammung, Verringerung der Strukturvielfalt und anthropogene (durch Menschen verursachte) Veränderungen der Hydrodynamik gelten als wesentliche Gefährdungsfaktoren der Art (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der im Untersuchungsraum liegende Abschnitt der Wesenitz ist Bestandteil einer Habitatfläche (ID 30005, LPBR 2010).

Die über die Bandbrücke über die Wesenitz parallel verlaufenden Entnahme- und Einspülleitungen zum Abbaufeld 1.2 N für das Prozesswasser der Rohstoffaufbereitung im Kieswerk Borsberg haben keine negativen Auswirkungen auf die Habitatfläche bzw. das Vorkommen Groppe, da innerhalb des vorhandenen und in Betrieb befindlichen Anlagenbestandes gebaut wurde.

Weitere Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren und dem Vorkommen der Groppe in der Wesenitz ergeben sich nicht.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Groppe kann ausgeschlossen werden.

5.3.6 Atlantischer Lachs (*Salmo salar*), Kennziffer 1106

Artcharakterisierung

Der anadrome Lachs hält sich die meiste Zeit seines Lebens im Meer (Atlantik) auf. Zum Laichen zieht er flussaufwärts ins Binnenland. Dabei werden Strecken von vielen hundert Kilometern zurückgelegt. Am Laichplatz, in der Forellen- und Äschenregion der Gewässer, legen die Weibchen 10 Tausend bis 40 Tausend Eier im kiesigen Substrat ab (Oktober bis

Februar). Die Jungfische halten sich ein bis zwei Jahre im Süßwasser auf und wandern dann flussabwärts zum Meer. Nach zwei bis vier Jahren Aufenthalt ziehen die geschlechtsreifen Tiere wieder stromaufwärts in ihre Heimatgewässer.

Durch ein Wiederansiedlungsprojekt der Fischereibehörde Mitte der 90er Jahre konnte die Art erfolgreich wiedereingebürgert werden. Seitdem gibt es mehrere Nachweise aus der mittleren und oberen sächsischen Elbe sowie aus den Laichgewässern von Lachsbach, Sebnitz und Polenz. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von selbsterhaltenden Populationen gesprochen werden. Durch ein Wiederansiedlungsprojekt der Fischereibehörde Mitte der 90er Jahre konnte die Art erfolgreich wiedereingebürgert werden. Seitdem gibt es mehrere Nachweise aus der mittleren und oberen sächsischen Elbe sowie aus den Laichgewässern von Lachsbach, Sebnitz und Polenz. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von selbsterhaltenden Populationen gesprochen werden (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der im Untersuchungsraum liegende Abschnitt der Wesenitz ist Bestandteil einer Habitat-Entwicklungsfläche (ID 40001, LPBR 2010).

Die über die Bandbrücke über die Wesenitz parallel verlaufenden Entnahme- und Einspülleitungen zum Abbaufeld 1.2 N für das Prozesswasser der Rohstoffaufbereitung im Kieswerk Borsberg haben keine negativen Auswirkungen auf die Habitat-Entwicklungsfläche des Lachses, da innerhalb des vorhandenen und in Betrieb befindlichen Anlagenbestandes gebaut wurde.

Weitere Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren und dem Vorkommen des Lachses in der Wesenitz ergeben sich nicht.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Lachses kann ausgeschlossen werden.

5.3.7 Eremit (*Osmoderma eremita*), Kennziffer 1084

Artcharakterisierung

Der Eremit (*Osmoderma eremita*, SCOPOLI 1763) ist ein 24 bis 39 Millimeter großer, schwarzbrauner Blatthornkäfer, der zur Familie der Scarabaeidae gehört. Die Bezeichnung Juchtenkäfer bezieht sich auf den Geruch der Imagines (geschlechtsreife Adultform) nach Juchtenleder.

Die phytophage (pflanzenfressende) und stenotope (begrenzt verbreitete, auf best. Biotop fixierte) Art besiedelt naturnahe lichte Laubwälder und Waldränder (vor allem Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder), Flussauen, alte Alleen, Parks, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Solitärbäume in Forsten. Dort vollzieht sich die Entwicklung der Tiere vom Ei bis zum Imago (geschlechtsreife Adultform) im Mulm von Baumhöhlungen und Rindenspalten. Bevorzugt werden besonnte, alte brüchige Laubbäume, insbesondere Eichen und Linden, aber auch Rotbuchen, Eschen, Rosskastanien, Weiden (namentlich Kopfweiden), Obstbäume und andere Laubbaumarten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlung ist ein günstiges Mikroklima, eine bestimmte Mindestmenge (mehrere Liter) und ein bestimmter Zersetzungsgrad des Mulms (schwarzer Mulm, Bodensediment aus org. Material), wofür oft Jahrzehnte erforderlich sind. Die Entwicklungsdauer des Eremiten bis zur Verpuppung wird mit 3 bis 4 Jahren angegeben. Insbesondere in den Monaten Juli und August können die flugträgen Imagines (geschlechtsreife Adultform) oft an den Brutbäumen beobachtet werden.

Als ursprüngliches Hauptverbreitungsgebiet des Eremiten in Sachsen werden die wärmebegünstigten großen Flusstäler und Waldgebiete des Tief- und Hügellandes angenommen. Aktueller Verbreitungsschwerpunkt der Art sind die Elbtalweitung von Pirna bis Riesa und die angrenzenden Bereiche der Naturräume Mulde-Lößhügelland, Mittelsächsisches Lößhügelland und Westlausitzer Hügel- und Bergland. Einzelnachweise liegen beispielsweise auch aus Nordwestsachsen und der nördlichen Oberlausitz vor.

Noch im 19. Jahrhundert galt der Eremit als weit verbreitet und häufig. Heute ist der Käfer in Sachsen und Deutschland stark gefährdet.

Gefährdungen für die Art ergeben sich vor allem aus: Entfernung alter höhlenreicher Laubholzbäume in Wald, Offenland und Siedlungsräumen, intensive forstwirtschaftliche Waldnutzung (strukturarme Wirtschaftswälder mit geringen Umtriebszeiten), zunehmende Verinselung der Lebensräume (geringes Ausbreitungsvermögen) und Baumpflegemaßnahmen bei Straßen-, Park- und Siedlungsbäumen.

Der Eremit gehört zu den prioritären Arten der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Ein im Untersuchungsraum liegender Abschnitt der Wesenitzaue ist Bestandteil einer Habitat-Entwicklungsfläche für den Eremiten (ID 40006, LPBR 2010).

Die über die Bandbrücke über die Wesenitz parallel verlaufenden Entnahme- und Einspülleitungen zum Abbaufeld 1.2 N für das Prozesswasser der Rohstoffaufbereitung im Kieswerk Borsberg haben keine negativen Auswirkungen auf die Habitat-Entwicklungsfläche des Eremiten, da innerhalb des vorhandenen und in Betrieb befindlichen Anlagenbestandes gebaut wurde.

Weitere Überschneidungen zwischen den Wirkräumen der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und der Habitat-Entwicklungsfläche ergeben sich nicht.

Auf den vom Vorhaben beanspruchten Flächen sind die für die Art notwendigen Habitatstrukturmerkmale (Bäume mit Mulmhöhlen) nicht ausgeprägt. Der Verlust von für die Art wichtigen Lebensräumen inner- und außerhalb des Schutzgebietes ist daher ebenfalls nicht zu befürchten.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Eremiten kann ausgeschlossen werden.

5.3.8 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Kennziffer 1061

Artcharakterisierung

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*, syn. *Glaucopsyche nausithous*, BERGSTRÄSSER 1779) wird auch als Schwarzblauer Bläuling bezeichnet. Er hat ähnliche ökologische Ansprüche wie der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*) und besiedelt daher annähernd gleiche Habitate wie die vorangehende Art (Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren und Gewässern), ist jedoch zusätzlich auf etwas trockeneren Standorten anzutreffen.

Auch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling benötigt für seine Entwicklung Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine genügende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen, hier insbesondere die Rote Gartenameise (*Myrmica rubra*). Die Falter legen ihre Eier in die Blütenköpfe vom Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), wo die Raupen die ersten drei Larvenstadien (von Ende Juli bis Anfang September) verbringen. Ab dem 4. Larvenstadium leben sie in den Nestern der Wirtsameisen. Dort erfolgen auch Überwinterung und Verpuppung. Im Frühsommer schlüpfen die Falter (Flugzeit von Ende Juni bis Mitte August), deren Hauptnahrungsquelle die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes sind. Hauptverbreitungsgebiet von *Glaucopsyche nausithous* in Deutschland sind die südlichen und mittleren Teile, nach Norden zu wird die Art seltener und fehlt in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ganz. In Sachsen ist die nach der Roten Liste gefährdete Art noch relativ verbreitet. Sie wurde aus allen Regionen gemeldet (größere Populationen beispielsweise aus dem Bereich der Auenwiesen bei Leipzig).

Die Gefährdungsfaktoren entsprechen im Wesentlichen den bei *G. teleius* genannten: Zerstörung der Lebensräume, Entwässerung, Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung und Mahd während der frühen Larvenstadien. Insgesamt scheint jedoch die Art weniger empfindlich auf unsachgemäße Pflege- beziehungsweise Bewirtschaftungsmaßnahmen zu reagieren (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Für das FFH-Gebiet wurden u.a. innerhalb des Untersuchungsraumes im Zuge der Managementplanung zwei Vorkommensbereiche des Ameisenbläulings bestätigt (FND „Birkwitzer Wiese“, FND „Laichgewässer Pirna-Copitz“). Beide Habitatflächen (ID 30008, 30009) liegen außerhalb der Wirkräume der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

Außerhalb des FFH-Gebietes wird von der geplanten Bandanlage einschließlich Wartungsweg eine unweit der Graupaer Straße gelegene Habitatfläche des Ameisenbläulings tangiert. Die Flächeninanspruchnahme im Bereich des relevanten Vorkommens des Großen Wiesenknopfes ist jedoch gering (ca. 300 m² von ca. 11.200 m²), so dass für den Gesamtbestand des Ameisenbläulings im Untersuchungsgebiet (Metapopulation) und damit auch im FFH-Gebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Davon unabhängig werden artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) in einem separaten Artenschutzfachbeitrag geplant (GLB 2021A).

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann ausgeschlossen werden.

6 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

6.1 Erhaltungsziel: Biber

6.1.1 Beschreibung der Maßnahme V 4

V 4 - Verlegung eines Biberdammes im Bruchgraben

Der im Bruchgraben im Querungsbereich der geplanten Bandanlage vorhandene Biberdamm ist bauvorbereitend vorsorglich ca. 20 m nach oberstrom zu verlegen. Dies geschieht durch Einbau von Staubohlen, so dass bei entsprechendem Wasserzufluss eine Stauhöhe von ca. 0,5 m erreicht wird.

6.1.2 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 4

Durch die im Vorfeld der Bauarbeiten zur Herstellung der Bandbrücke über den Bruchgraben durchzuführende Schutzmaßnahme kann gewährleistet werden, dass sich im Baubereich keine Biber aufhalten. Der Wasserstand in dem relevanten Grabenabschnitt (sofern aufgrund des häufigen und langanhaltenden Trockenfallens überhaupt gegeben) wird durch die Verlegung des Biberdammes abgesenkt. Dadurch besteht für den Biber in dem Grabenabschnitt keine Möglichkeit, einen Erdbau mit arttypisch unter der Wasseroberfläche befindlichen Eingang anzulegen bzw. den vorhandenen Erdbau zu beziehen.

6.1.3 Beschreibung der Maßnahme V 14

V 14 – Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten für Kleintiere und Wild im Bereich der Bandanlage

Bei der geplanten Einhausung der Bandanlage ist zu beachten, dass Kleintiere, speziell auch die artenschutzrechtlich relevanten Amphibien ungehindert auf der gesamten Länge die Anlage passieren können. Für Kleintiere ist daher eine Bodenfreiheit der Einhausung von mind. 10 cm zu gewährleisten.

Die im Gebiet vorkommenden größeren Säugetierarten (z.B. Rehwild, Schwarzwild) wechseln regelmäßig entlang des Bruchgrabens sowie zwischen dem Bruchgraben und dem Tännicht bzw. auch in der Feldflur Birkwitz-Söbrigen zwischen der Elbe und dem Tännicht. Entsprechende Querungsmöglichkeiten sind daher zur Aufrechterhaltung des Habitatverbundes vorzusehen. Unter der Bandanlage sind deshalb alle 42 m auf mind. 6 bis 12 m Länge (Segmentlänge der Anlage 6 m) Durchlässe mit lichter Höhe von mind. 1 m vorzusehen.

Am Bruchgraben ist sowohl das Grabenprofil als auch das beiderseits landseitig anschließende Gelände auf Segmentlänge (6 m) für Wild unterquerbar zu halten, da hier zusätzlich auch von einer Frequentierung durch den Biber und potenziell auch dem Fischotter auszugehen ist.

6.1.4 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 14

Durch die baulich/konstruktiv weitlumige Ausbildung des Kreuzungsbauwerkes der Bandanlage im Bereich Bruchgraben wird eine ungehinderte Passage sowohl im Wasser als auch landseitig entlang des Grabens gewährleistet.

6.2 Erhaltungsziel: Fischotter

6.2.1 Beschreibung der Maßnahme V 14

V 14 – Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten für Kleintiere und Wild im Bereich der Bandanlage

Bei der geplanten Einhausung der Bandanlage ist zu beachten, dass Kleintiere, speziell auch die artenschutzrechtlich relevanten Amphibien ungehindert auf der gesamten Länge die Anlage passieren können. Für Kleintiere ist daher eine Bodenfreiheit der Einhausung von mind. 10 cm zu gewährleisten.

Die im Gebiet vorkommenden größeren Säugetierarten (z.B. Rehwild, Schwarzwild) wechseln regelmäßig entlang des Bruchgrabens sowie zwischen dem Bruchgraben und dem Tännicht bzw. auch in der Feldflur Birkwitz-Söbrigen zwischen der Elbe und dem Tännicht. Entsprechende Querungsmöglichkeiten sind daher zur Aufrechterhaltung des Habitatverbundes vorzusehen. Unter der Bandanlage sind deshalb alle 42 m auf mind. 6 bis 12 m Länge (Segmentlänge der Anlage 6 m) Durchlässe mit lichter Höhe von mind. 1 m vorzusehen.

Am Bruchgraben ist sowohl das Grabenprofil als auch das beiderseits landseitig anschließende Gelände auf Segmentlänge (6 m) für Wild unterquerbar zu halten, da hier zusätzlich auch von einer Frequentierung durch den Biber und potenziell auch dem Fischotter auszugehen ist.

6.2.2 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 14

Durch die baulich/konstruktiv weitlumige Ausbildung des Kreuzungsbauwerkes der Bandanlage im Bereich Bruchgraben wird eine ungehinderte Passage sowohl im Wasser als auch landseitig entlang des Grabens gewährleistet. Darüber hinaus erhält die Bandanlage auf ihrer gesamten Länge Unterquerungsmöglichkeiten für größere Säugetiere, so dass der Fischotter ggf. auch weiter abseits der Gewässer Streifzüge unternehmen kann.

6.3 Erhaltungsziel: Kammmolch

6.3.1 Beschreibung der Maßnahme V 12

V 12 – Bauzeitenregelung zum Schutz von Amphibien bei Errichtung von Bandanlage, Betriebsstraße und Wartungsweg sowie beim Abtransport von Abraum

Die für das geplante Vorhaben Tagebau Söbrigen erforderliche Verkehrs- und Transportinfrastruktur befindet sich im Migrationsbereich von Amphibien zwischen Laichgewässern und Landhabitaten. Arbeiten mit intensiver Flächenüberprägung und hohem Verkehrsaufkommen im Zuge der Herstellung der Bandanlage, der Betriebsstraße bzw. des Wartungsweges vom geplanten Tagebau Söbrigen bis zum Kieswerk Borsberg sind daher zur Vermeidung der Behinderung des Laichgeschehens der Amphibien außerhalb der Reproduktionszeit, d.h. im Zeitraum September bis Januar durchzuführen. Der über das Straßennetz vorgesehene Abtransport von Abraum aus dem Tagebau Söbrigen ist im Zeitraum November bis Januar durchzuführen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auch während der Laichwanderung zu bauen, wenn über eine entsprechend fachkundig betreute temporäre mobile Amphibienschutzanlage sichergestellt werden kann, dass die Amphibien ihre Laichgewässer erreichen (täglich zweimalige Leerung der Fangeimer und Verfrachtung der Amphibien in das FND „Birkwitzer Graben“).

6.3.2 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 12

Durch die Bauzeitenregelung wird gewährleistet, dass die Wanderung der Kammolche zum Laichgewässer und damit deren Reproduktion nicht behindert wird.

Die Restbeeinträchtigung für aus den Laichhabitaten ab September bis zum Wintereinbruch abwandernde Tiere wird als marginal eingeschätzt. Dies geschieht vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen durch die landwirtschaftliche Nutzung (allgemein geringe Habitataignung und damit geringe Aufenthaltswahrscheinlichkeit sowie Einflüsse durch Bodenbearbeitung, Erntearbeiten, Beweidung) und dem vorhandenen Straßenverkehr auf der Graupaer Straße. Zudem erfolgt die Abwanderung über einen längeren Zeitraum und darüber hinaus nachts, wenn keine Bauarbeiten stattfinden. Hinzu kommt, dass die Bauarbeiten einmalig stattfinden und zeitlich auf wenige Monate beschränkt sind.

6.3.3 Beschreibung der Maßnahme V 13

V 13 – amphibien- und reptiliensichere Umzäunung von Baugruben

Zur Vermeidung von Falleneffekten für Kleintiere (Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien, Laufkäfer etc.) sind Baugruben für die Herstellung von Tunneln, Brücken und Übergabestationen der Bandanlage außerhalb der Arbeitszeiten fachgerecht mittels mobilem Amphibienschutzzaun einzuzäunen.

6.3.4 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 13

Mit der Maßnahme können Falleneffekte wirksam ausgeschlossen werden.

6.3.5 Beschreibung der Maßnahme V 14

V 14 – Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten für Kleintiere und Wild im Bereich der Bandanlage

Bei der geplanten Einhausung der Bandanlage ist zu beachten, dass Kleintiere, speziell auch die artenschutzrechtlich relevanten Amphibien ungehindert auf der gesamten Länge die Anlage passieren können. Für Kleintiere ist daher eine Bodenfreiheit der Einhausung von mind. 10 cm zu gewährleisten.

Die im Gebiet vorkommenden größeren Säugetierarten (z.B. Rehwild, Schwarzwild) wechseln regelmäßig entlang des Bruchgrabens sowie zwischen dem Bruchgraben und dem Tännicht bzw. auch in der Feldflur Birkwitz-Söbrigen zwischen der Elbe und dem Tännicht. Entsprechende Querungsmöglichkeiten sind daher zur Aufrechterhaltung des Habitatver-

bundes vorzusehen. Unter der Bandanlage sind deshalb alle 42 m auf mind. 6 bis 12 m Länge (Segmentlänge der Anlage 6 m) Durchlässe mit lichter Höhe von mind. 1 m vorzusehen.

Am Bruchgraben ist sowohl das Grabenprofil als auch das beiderseits landseitig anschließende Gelände auf Segmentlänge (6 m) für Wild unterquerbar zu halten, da hier zusätzlich auch von einer Frequentierung durch den Biber und potenziell auch dem Fischotter auszugehen ist.

6.3.6 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 14

Mit der Maßnahme wird eine ungehinderte Unterquerungsmöglichkeit der Bandanlage für Amphibien abgesichert. Einschränkungen des Habitatverbundes zwischen Reproduktionsgewässern und Landhabitaten, speziell der weiträumigen Verbindung zwischen den Laichgewässern im FFH-Gebiet und den Landlebensräumen im Tännicht können somit ausgeschlossen werden.

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Beeinträchtigungen, die erst durch kumulative Effekte mit anderen Projekten oder Plänen erheblich sein könnten, in die Prüfung mit einbezogen werden. Das gilt für alle Projekte oder Pläne, die hinreichend konkretisiert sind.

Mögliche Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens beschränken sich auf die Erhaltungsziele Biber, Fischotter und Kammmolch, wobei diese durch zwingend umzusetzende Schadensbegrenzungsmaßnahmen wirksam verhindert werden können. Faktisch sind damit kumulative Effekte im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen.

Dennoch erfolgte vorsorglich bei den Kommunen Pirna und Dresden eine Anfrage hinsichtlich für das Untersuchungsgebiet relevanter Pläne oder Projekte. Die daraufhin genommene Einsicht in Bebauungspläne ergab keine Hinweise auf Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes bzw. seiner Erhaltungsziele (Stand März 2017).

8 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Nachfolgende Tabellen enthalten entsprechend des in Kapitel 5 erläuterten Bewertungsschemas eine Gesamtübersicht über die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sowie im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und letztlich eine Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

Tabelle 13: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Eutrophe Stillgewässer

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 14: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 15: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Pfeifengraswiesen

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffein-</i>	keine Beeinträch-	-	keine Beeinträchti-	-	keine Beeinträch-	-	keine Beeinträchti-

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>träge</i>	tigung		gung		tigung		gung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 16: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Flachland-Mähwiesen

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 17: Gesamtbeeinträchtigung des LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 18: Gesamtbeeinträchtigung des Großen Mausohres

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 19: Gesamtbeeinträchtigung des Bibers

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	geringer Beeinträchtigungsgrad	-	geringer Beeinträchtigungsgrad	-	geringer Beeinträchtigungsgrad	-	geringer Beeinträchtigungsgrad

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	mittlerer bis hoher Beeinträchtigungsgrad	ja (Schutz vor Individuenverlusten)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	hoher Beeinträchtigungsgrad	ja (Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 20: Gesamtbeeinträchtigung des Fischotters

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	hoher Beeinträchtigungsgrad	ja (Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 21: Gesamtbeeinträchtigung des Kammmolches

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	mittlerer Beeinträchtigungsgrad	ja (Bauzeitenregelung, punktuell mobiler Am-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
		phibien-schutzzaun)					
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	hoher Beeinträchtigungsgrad	ja (Gewährleistung von Querungsmöglichkeiten)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 22: Gesamtbeeinträchtigung der Groppe

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 23: Gesamtbeeinträchtigung des Lachses

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 24: Gesamtbeeinträchtigung des Eremiten

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Veränderung der	keine Beeinträch-	-	keine Beeinträchti-	-	keine Beeinträch-	-	keine Beeinträchti-

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>hydrologischen Verhältnisse</i>	tigung		gung		tigung		gung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 25: Gesamtbeeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

9 Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchung wurden die Auswirkungen des Vorhabens „Kies Pirnaer Elbebogen“ mit den Vorhabenbestandteilen Kiestagebau Söbrigen, Bandanlage einschließlich Betriebsstraße bzw. Wartungsweg vom Kiestagebau Söbrigen zum Kieswerk Borsberg und Restauskiesung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) auf das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ untersucht.

Durch das Vorhaben erfolgt lediglich eine kleinflächige, punktuelle Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes im Bereich der erforderlichen Querung des Bruchgrabens durch die geplante Bandanlage.

Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie sind nicht betroffen.

Von der punktuellen Flächeninanspruchnahme werden jedoch ausgewiesene Habitatflächen von Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie - des Bibers, Fischotters und des Kammmolches - berührt.

Für die im detailliert untersuchten Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen Eutrophe Stillgewässer, Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Pfeifengraswiesen, Magere Flachland-Mähwiesen, eine Entwicklungsfläche für den LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder und die Arten Großes Mausohr, Groppe, Lachs und Eremit können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da sie vom Wirkungsbereich vorhabenbedingter Wirkfaktoren nicht erfasst werden.

Für die FFH-Art Biber sind aufgrund der vorhabenbedingten Betroffenheit eines temporär besiedelten Grabenabschnittes mit zusätzlicher Funktion als Wanderkorridor Beeinträchtigungen zu erwarten, die jedoch durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Verlegung eines Biberdammes, weitlumige Überbrückung des Grabens) vermieden werden können, so dass letztlich keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten. Analog ist für die an gleicher Stelle betroffene Habitatfläche des Fischotters (bisher ohne Artnachweis in dem betroffenen Bereich) der Habitatverbund aufrecht zu erhalten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Für den Kammmolch sind aufgrund der vorhabenbedingten Betroffenheit überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes liegender Migrationswege Beeinträchtigungen zu erwarten, die jedoch durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, bauzeitlich punktuell mobile Amphibienschutzanlage, durchgehende Gewährleistung der Quermöglichkeit der Bandanlage) vermieden werden können, so dass letztlich keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist mit einer außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Habitatfläche betroffen. Aus deren kleinflächiger Inanspruchnahme leiten sich jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Vorkommen im FFH-Gebiet ab.

Kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten sind nicht zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es durch das geplante Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt.

10 Literatur und Quellen

Gesetze/ Richtlinien

- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- GVO (2012): Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 6. November 2012 (SächsABl. S. 1499).
- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115).
- RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.
- RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (kodifizierte Fassung). - Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.1.2010.
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist.
- VO (2011): Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ vom 17. Januar 2011. (SächsABl.SDr. S. S 819).

Literatur

- AG FFH-VP - ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. In Natur und Landschaft. 74. Jg. Heft 2. 1999.
- BAUMANN, W. et al.: Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c und § 19d BNatSchG. In Natur und Landschaft. 74. Jg. Heft 11. 1999.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF) (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Bayern.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004A): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundeswasserstraßen.
- EISENBAHN-BUNDESAMT (EBA) (2010): Umweltleitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen. FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeverfahren. Stand: Juli 2010.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000): NATURA 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999): Interpretation manual of european union habitats.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Oxford.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND E. SCHRÖDER: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten - Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhanges II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag), Angewandte Landschaftsökologie 42.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- GLB - BÜRO FÜR GANZHEITLICHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND BIOTOPGESTALTUNG (2005): Bestandsaufnahme und Bewertung Arten- und Biotoppotential Kiessand Pirnaer Elbebogen. Langhennersdorf.
- GLB - BÜRO FÜR GANZHEITLICHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND BIOTOPGESTALTUNG (2020A): Kies Pirnaer Elbebogen. Artenschutzfachbeitrag. Langhennersdorf.
- GÜNTHER, R. & GROSSE, W.-R. (1996): Kammolch – Triturus cristatus. In: Günther, R. : Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena. 1996.
- KUNZMANN, A. (2006): Angaben zur Amphibienschutzanlage Birkwitz von 1995 bis 2005. mdl. Mitteilungen sowie e-mail. 2006.

- LADIGES, W. & VOGT, D.: Die Süßwasserfische Europas. 2., neubearbeitete Auflage. Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin. 1979.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u.a.] – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover
- LFULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG) und Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB): Nr. 162 „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ (SCI 4949-302), Stand Mai 2012.
- LFULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2017): Internet-Links zur FFH-Problematik einschließlich Arten- und Lebensraumtypensteckbriefe.
- LOUIS, H.-W. (2001): Die Anforderungen an die Verträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in der Umsetzung durch die §§ 19 ff. BNatSchG. in UVP-Report. 15. Jg. Heft 2. .
- MESCHEDE, A. UND HELLER, K.-G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Bundesamt für Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 66. Bonn-Bad Godesberg 2002.
- MICHALIK, I. (2020): Rahmenbetriebsplan Kies Pirnaer Elbebogen. Ingenieurbüro Galinsky & Partner GmbH. Freiberg.
- NAUMAN, F. (2021): Staub-Immissionsprognose für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren „Kies Pirnaer Elbebogen“. Geologische Landesuntersuchung Freiberg GmbH. 28.01.2021.
- POHL, M. (2020): Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies Pirnaer Elbebogen. G.E.O.S. Freiberg.
- RAITHEL, E. (2005): Hydrogeologisches Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen. G.E.O.S. Freiberg.
- RAITHEL, E. (2017): Ergänzung zum hydrogeologischen Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen 2005. G.E.O.S. . Freiberg.
- RICHARZ, K. & LIMBRUNNER, A. (2003): Fledermäuse. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co.. Stuttgart 2003.
- SCHOBER, W. & GRIMMERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. Franckh`sche Verlagshandlung, W. Keller & Co.. Stuttgart.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. UND SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Bundesamt für Naturschutz: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 76. Bonn-Bad Godesberg. 2004.

- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98. 2002.
- THIESMEIER, B. & KUPFER, A. (2000): Der Kammmolch – Ein Wasserdrache in Gefahr. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft Nr. 1. 2000.
- TREPTE, H. (2020): Schallimmissionsprognose zum Neuaufschluss Kiessandtagebau Söbrigen durch die Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG sowie zur Restgewinnung und Wiedernutzbarmachung der vorhandenen Tagebaue Pratzschwitz-Copitz und Birkwitz-Pratzschwitz. Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH. Dresden. Stand 16.12.2020

A N H A N G

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 9 4 9 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Wesenitz unterhalb Buschmühle

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 2 0 3
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 2 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Sächs. Landesamt f. Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie
Anschrift: Abt. Naturschutz, ..., 09599 Freiberg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 2 0 6
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 1 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

VO der LD Dresden zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 'Wesenitz unterhalb Buschmühle' vom 17.01.2011 (SächsABl.SDr. Jg. 2011 Bl.-Nr. 2 S. 819), inhaltlich fortgeltend nach VO der LD Sachsen vom 26.11.2012

Erläuterung(en) (**):

[Empty box for explanation]

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

13,9986

Breite

51,0172

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

476,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	D	2

Dresden

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	9 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	0 %
N15	Anderes Ackerland	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	38 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Kerbsohlental im Hügellandbereich, naturnahe Fließgewässerabschnitte und Stillgewässer, Grünland, Niedermoorstandorte, Talhänge mit offenen Felsbildungen, Block- und Geröllhalden, versch. Waldgesellschaften

4.2. Güte und Bedeutung

Fließgewässer mit Uferstaudenfluren und Auwaldresten, Grünland versch. Ausprägung, Schatthang- und Schluchtwälder, Eichen-Hainbuchen- und Hainsimsen-Buchenwälder, Standort des Prächtigen Dünnfarns, Vorkommen u.a. von Grope und Kammolch

Vielgestaltige Felsformationen

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A01		i	H			
H	D01.02		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16	Laubwald	23 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	11 %
N19	Mischwald	8 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	6 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	AfG - NLP
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Landesdirektion Sachsen
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Managementplan für das SAC 162 'Wesenitz unterhalb Buschmühle' (bearbeitet durch LPBR Landschaftsplanung Dr. Böhner u. Dr. Reichhoff GmbH), 2010
Link:	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18744.htm
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4949 (Dresden Ost); MTB: 4950 (Stolpen); MTB: 5049 (Pirna); MTB: 5050 (Bad Schandau)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	UNB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

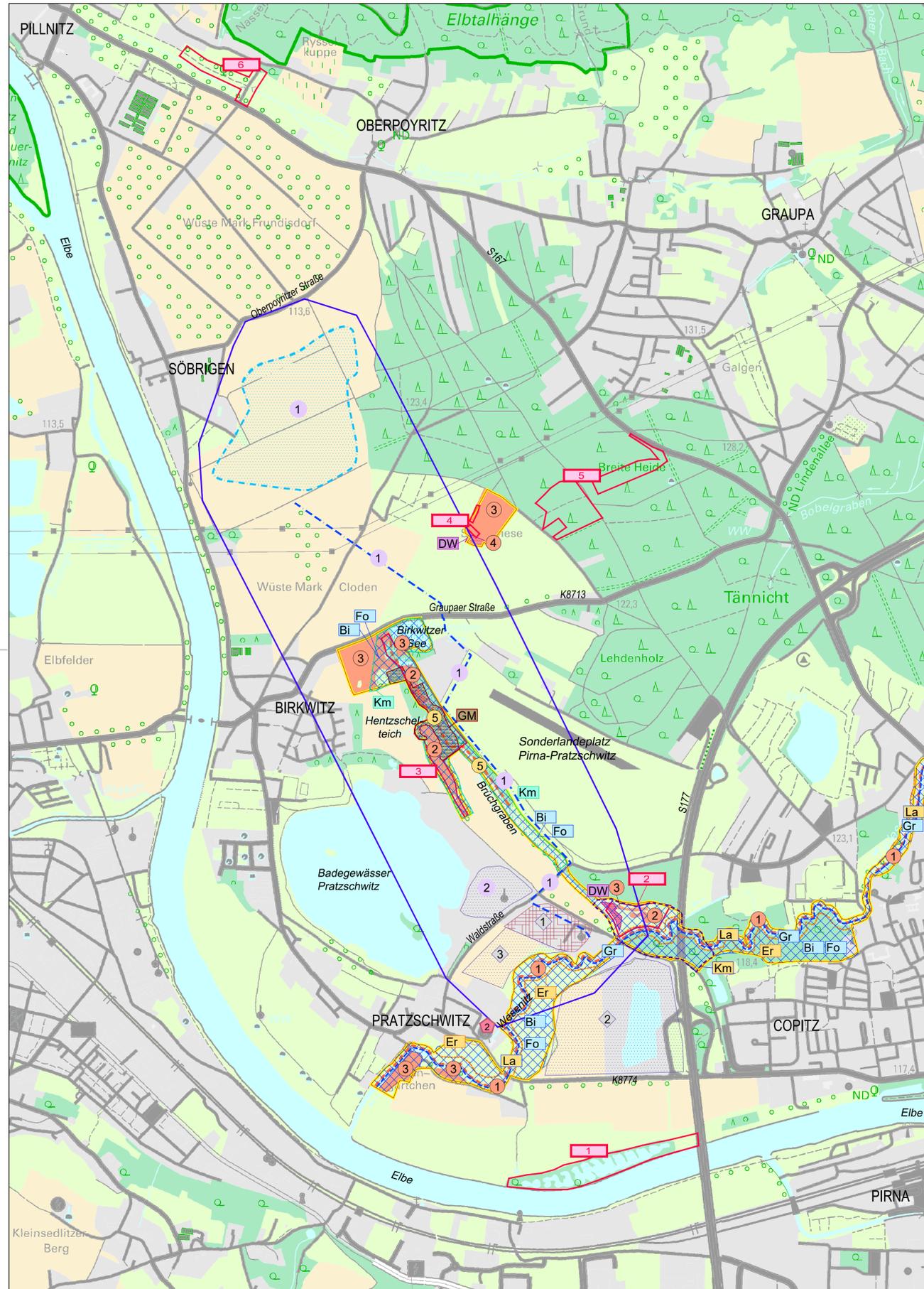
Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

* Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2011); Zentrale Artdatenbank (Multibase CS)



Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG:

FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ (SCI 4949-302)

Lebensraumtypen (LRT) und Habitattflächen entspr. den Angaben der Managementplanung

Lebensraumtypen (LRT):

- 1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)
- 2 Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150)
- 3 Flachland Mahwiesen (LRT 6510)
- 4 Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
- 5 LRT-Entwicklungsfläche Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder (LRT 91E0)

Habitattflächen

- Gr Westgruppe (FFH-Art-Code 1163)
- GM Großes Mausohr (FFH-Art-Code 1324)
- Bi Biber (FFH-Art-Code 1337)
- Fo Fischotter (FFH-Art-Code 1355)
- Km Kammmolch (FFH-Art-Code 1061)
- DW Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (FFH-Art-Code 1355)
- La Entwicklungshabitatfläche Lachs (FFH-Art-Code 1106)
- Km Entwicklungshabitatfläche Kammmolch (FFH-Art-Code 1166)
- Er Entwicklungshabitatfläche Eremit (FFH-Art-Code 1084)

Schutzgebiete nach § 18 SächsNatSchG

- 1 „Elbliche Pratzschwitz“
- 2 „Laichgewässer bei Pirna-Copitz“
- 3 „Birkwitzer Graben“
- 4 „Birkwitzer Wiese“
- 5 „Kiefernmisteln SW vom Marktweg bei Graupa“
- 6 „Eichen am Schöpsdamm“

Vertiefend zu untersuchende Vorhabensbestandteile:

- 1 Tagebau Söbrigen mit Landbandanlage zum Kieswerk Borsberg
- 2 Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz mit Restgewinnung im Ostfeld

Sonstige Erläuterungen

- 1 Kieswerk Borsberg
- 2 Tagebau Pratzschwitz-Copitz (Abbaufeld 1.2 N)
- 3 Tagebau Pratzschwitz-Copitz (Abbaufeld 1.3 S)

Untersuchungsgebiet FFH-Verträglichkeitsuntersuchung



Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2017

Projekt/Auftraggeber:
Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG

Name	Datum	Kies Pirnaer Elbebogen Rahmenbetriebsplan 2021 Lageplan FFH-Gebiet "Wesenitz unterhalb Buschmühle" Lebensraumtypen und Habitate
bearb. He	10/2021	
gezeichnet Ju	10/2021	
geprüft Ju	10/2021	

Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopgepflegung Hauptstraße 134, 09600 Oberschöna Tel./Fax: (037328) 16906 / 16907		Maßstab 1 : 10.000	Z.-Nr. FFH-Wesenitz-VP-10-01	File 2021
---	--	-----------------------	---------------------------------	--------------

Vorhaben: **Kies Pirnaer Elbebogen**

**FFH - Verträglichkeitsuntersuchung für das
Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen
Schöna und Mühlberg“
DE 4545-452 (Landesinterne Nr.: 26)**

Auftraggeber: Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG

Auftragnehmer: G.L.B.
Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopgestaltung
Hauptstraße 134
09600 Oberschöna
Bearbeiter:
Dipl.-Ing. agr. Thomas Hergott
Dipl.-Ing. Sybille Judersleben 

Plan-Nr.: SPA_Elbtal-VP-01-01
Erläuterungsbericht

Oberschöna, im Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	5
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	7
2.2.1	Verwendete Quellen.....	7
2.2.2	Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnung.....	8
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten.....	10
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	10
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	11
3.1	Begründung des Vorhabens	11
3.2	Beschreibung des Vorhabens	12
3.3	Relevante Wirkfaktoren	14
3.3.1	Bau- und betriebsbedingte Wirkungen.....	15
3.3.2	Anlagebedingte Wirkungen	17
4	Detailliert untersuchter Bereich	18
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes / Wirkraumes	18
4.2	Voraussichtlich betroffene Arten.....	18
4.3	Durchgeführte Untersuchungen.....	19
4.4	Datenlücken	22
4.5	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	22
4.5.1	Übersicht über die Landschaft.....	22
4.5.2	Vogelarten des Anhanges I sowie des Artikel 4 Absatz 2 der VSchRL	23
4.5.3	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen	24
5	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	24
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	24
5.2	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I sowie des Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie	27
5.2.1	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Kennziffer A338	27
5.3.2	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Kennziffer A073.....	29
5.3.3	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Kennziffer A236	30
5.3.4	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>), Kennziffer A277	31
5.3.5	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Kennziffer A233	32
5.3.6	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Kennziffer A229.....	33
5.3.7	Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>), Kennziffer A383.....	34
5.3.8	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kennziffer A142	35
5.3.9	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Kennziffer A122	35
5.3.10	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kennziffer A667	36

6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	37
6.1	Erhaltungsziel: Neuntöter	37
6.1.1	Beschreibung der Maßnahme V 7	37
6.1.2	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 7	37
6.2	Erhaltungsziel: Schwarzmilan	37
6.2.1	Beschreibung der Maßnahme V 7	37
6.2.2	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 7	38
6.3	Erhaltungsziel: Wendehals	38
6.3.1	Beschreibung der Maßnahme V 1	38
6.3.2	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 1	38
6.3.3	Beschreibung der Maßnahme V 7	38
6.3.4	Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 7	38
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	38
8	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	39
9.	Zusammenfassung	48
10.	Literatur und Quellen	49

Verzeichnis der Tabellen

Seite

Tabelle 1:	Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999)	8
Tabelle 2:	weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Quelle: LFULG 2015A)	10
Tabelle 3:	Darstellung möglicher projektspezifischer Wirkfaktoren	15
Tabelle 4:	Im Rahmen eigener Untersuchungen festgestellte Vogelarten, die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes aufgeführt sind (Quelle: GLB 2020A)	23
Tabelle 5:	Auszug aus der zentralen Artdatenbank des LfULG für das Untersuchungsgebiet mit Vogelarten, die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes aufgeführt sind (Quelle: ZENA 2020)	23
Tabelle 6:	Bewertungsskala des Beeinträchtigungsgrades	25
Tabelle 7:	Schritte des Bewertungsvorganges (Quelle: BMVBW 2004A)	27
Tabelle 8:	Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Neuntöter	40
Tabelle 9:	Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Schwarzmilan	40
Tabelle 10:	Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Schwarzspecht	41
Tabelle 11:	Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Steinschmätzer	42
Tabelle 12:	Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Wendehals	43
Tabelle 13:	Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Eisvogel	44

Tabelle 14: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Grauammer.....	44
Tabelle 15: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Kiebitz.....	45
Tabelle 16: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Wachtelkönig	46
Tabelle 17: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Weißstorch.....	47

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
GVO	Grundsatzverordnung
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
NATURA 2000-Gebiete	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete
SPA-Gebiet	Vogelschutzgebiet
UG	Untersuchungsgebiet
VO	Verordnung
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, 2009/147/EG (kodifizierte Fassung)

Verzeichnis der Anhänge:

- Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“
- SPA-Elbtal-VP-10-01: Lageplan SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen Pirna und Dresden-Pillnitz erstreckt sich rechtselbisch die Kieslagerstätte „Pirnaer Elbebogen“. 1990 wurden innerhalb dieser Kieslagerstätte vier Bergwerksfelder verliehen und durch das Bergamt Chemnitz als Berechtigung im Sinne des § 151 BBergG bestätigt. Die Bergwerksfelder wurden durch zwei Firmen erworben.

Nach 2001 ergab sich durch die Anteilsübernahme der SBU/Holcim an der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG eine gemeinsame Gesellschaft, der beiden bisher im Territorium getrennt agierenden Unternehmen und somit die Möglichkeit für eine Konzentration der bergbaulichen Maßnahmen innerhalb der Kieslagerstätte im Elbebogen nordwestlich Pirna-Copitz.

Durch das Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ sollen nunmehr alle bergbaulichen Aktivitäten innerhalb des östlichen Elbtales zwischen Pirna und Pillnitz für die nächsten Jahre zusammengefasst und koordiniert werden.

Die mit der neuen Vorhabenskonzepktion verbundenen und über den bisherigen Genehmigungsumfang hinausgehenden Vorhabensbestandteile sind Gegenstand vorliegender FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist zu klären, ob es durch das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes des zu betrachtenden NATURA 2000-Gebietes kommt. Vorliegende Studie liefert die dafür erforderlichen Angaben. Rechtliche Grundlage ist § 34 BNatSchG in Verbindung mit den Richtlinien 79/409/EWG bzw. 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) und 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie).

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ erstreckt sich über die Naturräume Dresdner Elbtalweitung, Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung, Großenhainer Pflege, Mittelsächsische Lößhügelland, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Riesa-Torgauer Elbtal sowie die Sächsische Schweiz.

Das Vogelschutzgebiet umfasst Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten. Dabei handelt es sich einerseits um schmale Korridore im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz, andererseits um breitere Auen mit Anschluss an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal.

In der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue dominieren extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen herrscht eine engräumige Abfolge von

Pionier- und Schotterfluren sowie Uferföhrichtern auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren vor. Nur stellenweise sind Auengehölze vorhanden.

In den Außendeichbereichen herrschen Intensivgrünland- und Ackerflächen vor. Teile der an das Elbtal angrenzenden Agrarlandschaft sind in das Gebiet einbezogen.

Das Vogelschutzgebiet beherbergt bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der vegetationsarmen Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auenlandschaft, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder und stellt zudem ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten dar, insbesondere aufgrund der auch während längerer Frostperioden eisfreien Elbe.

Die Fläche des Vogelschutzgebietes beträgt 6.793 ha.

Verwaltungsrechtlich gehört das Gebiet zu den Landkreisen Dresden, Meißen, Riesa-Großenhain und Sächsische Schweiz (Quelle: <https://www.natura2000.sachsen.de/26-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-36475.html>).

Im Landschaftsraum der Dresdener Elbtalweitung befindet sich auch das Vorhabensgebiet. Das Relief wird im Wesentlichen durch die breite Elbaue bestimmt. Es handelt sich um ein dicht besiedeltes Gebiet. Elbe und Wesenitz prägen mit ihren Flussläufen, Gehölzen und Grünlandflächen die naturnahen Teilbereiche der Landschaft.

Durch die weichselkaltzeitlichen Kiesablagerungen auf der sog. „Tieferen Niederterasse“ der Elbe besitzt die Kiessandgewinnung im Gebiet seit Jahrzehnten eine hohe Bedeutung und führt aufgrund der entstehenden Restlöcher zur Entstehung neuer Landschaftselemente. Landwirtschaftliche Nutzungen, insbesondere Ackerbau sowie an der Elbe Grünlandnutzung sind ebenfalls vertreten.

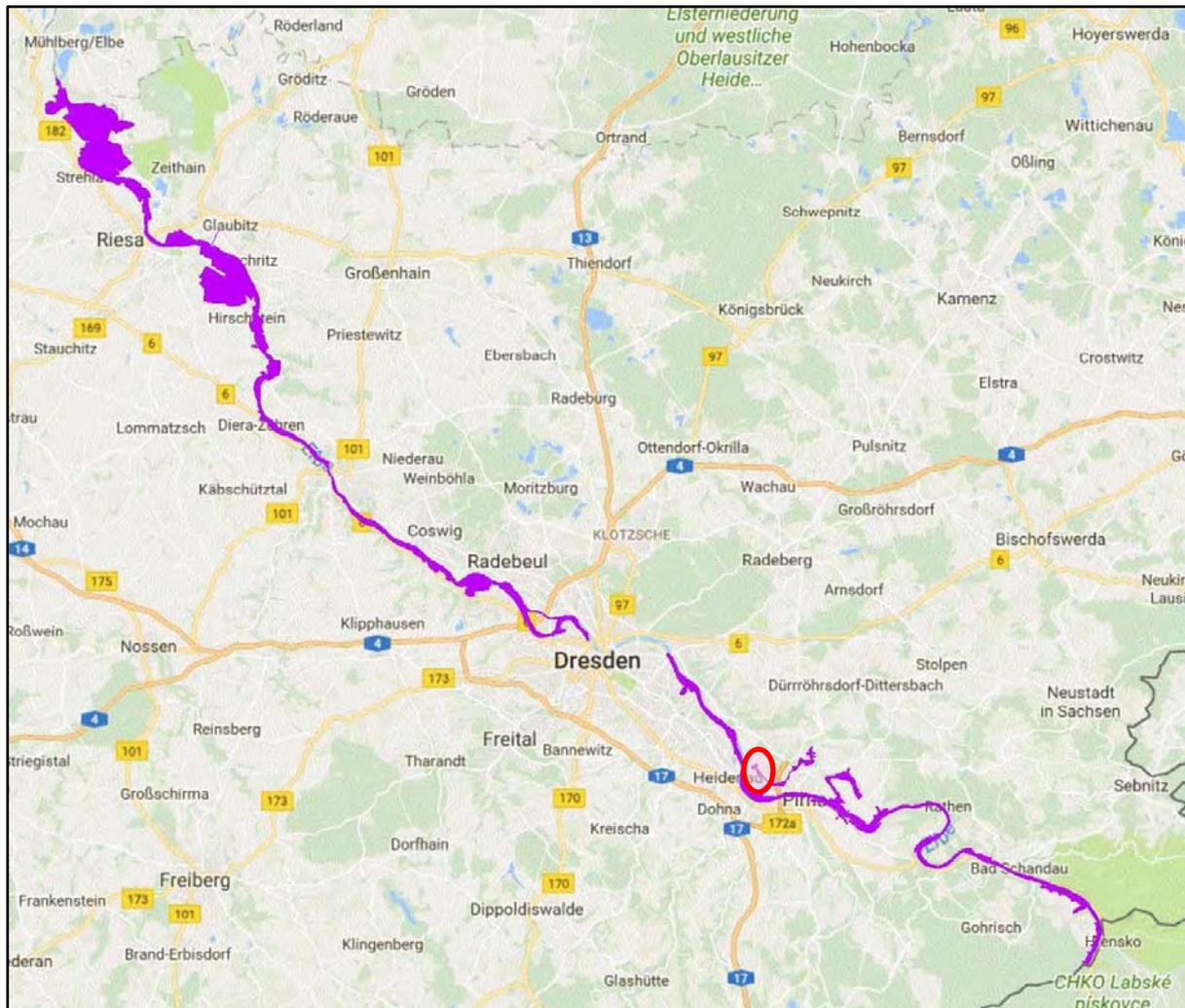


Abb. 1: Lage des Vorhabens im SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Als Datengrundlagen wurden vom Landesamt für Umwelt und Geologie die Gebietscharakteristik mit Stand 22.08.2006, der Standard-Datenbogen und die vollständigen Gebietsdaten mit Stand Mai 2015 (LFULG 2015A, LFULG 2015B) sowie der Sonderdruck des Sächsischen Amtsblattes Nr. 4/2006 vom 8. Dezember 2006 mit der Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden vom 19. Oktober 2006 zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ genutzt (VO 2006). Der Regelungsgehalt vorgenannter Verordnung wurde inzwischen in eine Grundschutzverordnung übernommen [Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) vom 26. November 2012 (Sächs. Amtsblatt Nr. 51 vom 20. Dezember 2012) (GVO 2012)].

Ein Managementplan für das Gebiet existiert nicht.

Mit Bezug zum Untersuchungsgebiet erfolgte eine Abfrage der Zentralen Artdatenbank des LfULG vom Juli 2020 (ZENA 2020).

Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages (GLB 2020A) im Zeitraum Ende 2015 bis Anfang 2020 in den vom Vorhaben betroffenen Teilbereichen faunistische Untersuchungen u.a. zur Artengruppe Vögel (Erfassung von Brut- und Rastvögeln sowie Nahrungsgästen), die wichtige Hinweise zur Abschätzung vorhabensspezifischer Wirkungen liefern.

2.2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnung

Entsprechend der Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden vom 19. Oktober 2006 zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (VO 2006) gelten folgende **Schutz- und Erhaltungsziele**:

(1)

Im Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Tabelle 1: Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999)

Art		VRL, Anhang I	Rote Liste Sachsen (1999)	Anzahl der Brut- / Revierpaare
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	2	2
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x	-	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	5-8
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	-	2	1-2
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	2	30-50
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	x	-	3
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	2	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	35
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	2	2-4
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	2	1
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	-	11-13
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	-	9
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	3-4
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x	-	0-5
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	-	2	-
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	x	2	1

Art		VRL, Anhang I	Rote Liste Sachsen (1999)	Anzahl der Brut- / Revierpaare
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	1	2-6
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	-	10
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	2	0-2

* Quelle: Standarddatenbogen, Stand Mai 2015

Erläuterungen zum Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Sachsen

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- - Gefährdungsgrad geringer als 2

(2)

Vorrangig zu beachten sind der Flussuferläufer und der Wachtelkönig für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3)

Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam:

Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu.

Vorkommen des Blaukehlchens sind im Gebiet nachgewiesen.

(4)

Außerdem besitzt das Vogelschutzgebiet eine weitere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum. Es befinden sich regelmäßig mindestens 20.000 Wasservogel im Gebiet.

(5)

Ziel in dem Gebiet der Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten und insbesondere schmalen Korridoren im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten sind insbesondere extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferfluren auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren in den breiteren Auen, die an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal anschließen. Lebensräume und Lebensstätten sind weiterhin stellenweise Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen in den Außendeichbereichen.

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen (Stand der Aktualisierung: Mai 2015) sind weitere Vogelarten aufgeführt, die in dem Gebiet vorkommen (LFULG 2015). Dabei handelt es sich um die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Brutvogelarten sowie eine Vielzahl von Rastvögeln, die dem beigefügten Standard-Datenbogen entnommen werden können.

Tabelle 2: weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvogelarten im SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Quelle: LFULG 2015A)

Art		VRL, Anhang I	Rote Liste Sachsen (2015)	Anzahl der Brut-/ Revierpaare
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	2	100-150
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	-	1-2
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	-	1
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	-	0-1
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	-	2	6
Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	1

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet liegt bisher kein Managementplan vor.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

An das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ grenzen folgende weitere NATURA-2000-Gebiete an bzw. überlagern sich teilweise mit diesem:

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4545-452	4645-451	27	EGV	b	/	Linkselbische Bachtäler	3.031,60	0
4545-452	4342-452	25	EGV	b	/	Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	12.175,00	0
4545-452	4746-451	30	EGV	b	/	Seußlitzer Elbhügelland und Goltk	861,00	0
4545-452	4545-451	28	EGV	b	/	Gohrischheide	3.362,00	0
4545-452	5050-451	57	EGV	b	/	Nationalpark Sächsische Schweiz	9.354,00	0
4545-452	4846-302	168	FFH	b	/	Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen	896,00	0
4545-452	4545-304	63 E	FFH	b	/	Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	2.654,00	0
4545-452	5050-302	166	FFH	b	/	Lachsbach- und Sebnitztal	628,00	0
4545-452	4545-301	34 E	FFH	b	*	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	4.313,00	58
4545-452	5048-302	43 E	FFH	b	/	Müglitztal	1.657,00	0
4545-452	4546-304	87 E	FFH	b	/	Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain	2.126,00	0
4545-452	5049-302	182	FFH	b	/	Gottliebatal und angrenzende Laubwälder	405,00	0
4545-452	4949-302	162	FFH	b	*	Wesenitz unterhalb Buschmühle	476,00	2
4545-452	4645-301	169	FFH	b	/	Jahniederung	403,00	0
4545-452	4342-301	64 E	FFH	b	/	Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz	4.905,00	0
4545-452	4746-303	167	FFH	b	/	Bosel und Elbhänge nördlich Meißen	157,00	0
4545-452	4746-302	86 E	FFH	b	*	Täler südöstlich Lommatzsch	635,00	0
4545-452	5050-304	184	FFH	b	/	Bielatal	549,00	0
4545-452	5050-301	1 E	FFH	b	/	Nationalpark Sächsische Schweiz	9.359,00	0
4545-452	4746-301	23 E	FFH	b	/	Seußlitzer Gründe	183,00	0
4545-452	4543-303	201	FFH	b	/	Dahle und Tauschke	788,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**3.1 Begründung des Vorhabens**

Die Rohstoffvorräte in den aktiven Kiessandtagebauen des Vorhabensträgers gehen zur Neige, so dass die Restauskiesung im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) und der Neuaufschluss des Tagebaus Söbrigen zur Fortführung der Kiessandgewinnung und des Unternehmens erforderlich sind.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Das **Gesamtvorhaben Kies Pirnaer Elbebogen** beinhaltet **drei Einzelvorhaben**:

1. Einzelvorhaben Tagebau Pratzschwitz-Copitz (mit Kieswerk Borsberg und Weiterbetrieb der Tagesanlagen, Bandanlage und Bandbrücke über die Wesenitz, Baggersee Copitz (Abbaufeld 1.2N und Abbaufeld 1.3 S))

- Weiterbetrieb des Kieswerkes Borsberg mit Tagesanlagen
- Weiterführung der Bandanlage KTB Söbriegen – Kieswerk Borsberg vom geplanten Tunnel Waldstraße bis zur Vorsiebstation des Kieswerkes mit Bandbrücke über die Kieswerkzufahrt im Werk
- Entnahme von Oberflächenwasser und Einspülung von Waschwasser inklusive Aufbereitungsrückständen aus der Kieswäsche des Kieswerkes Borsberg in den Baggersee Copitz, Abbaufeld 1.2 N
- Einspülung von Waschwasser inklusive Aufbereitungsrückständen aus der Kieswäsche des Kieswerkes Borsberg und Verkipfung von Abraum aus dem Tagebau Söbriegen in das Abbaufeld 1.3 S

→ Für das **bereits vor Ausweisung des NATURA 2000-Gebietes genehmigte Einzelvorhaben** wird eine **Verlängerung beantragt**. Der **Neubau der Zufuhreinrichtungen (Bandanlage) erfolgt innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes**. Angesichts der **Vorbelastungen durch den in Betrieb befindlichen Kieswerkstandort leitet sich kein weiterer Untersuchungsbedarf ab**. Mit Ausnahme der bestehenden **Bandbrücke über die Wesenitz befindet sich der Vorhabensbereich zudem außerhalb des SPA-Gebietes**.

2. Einzelvorhaben Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (mit Restgewinnung im Ostfeld)

- Nassabbau im Ostfeld (Bewilligung Birkwitz)
- Wiedernutzbarmachungsplanung für das Ostfeld, incl. Herstellung eines Gewässers

→ Der **Vorhabenstandort befindet sich außerhalb des SPA-Gebietes in minimal 150 m Entfernung zu diesem**. Das Areal ist bisher durch **technische Anlagen (ehemaliges, 2020 zurückgebautes Kieswerk, Werkstattgebäude)** und die Funktion als **großräumiges Zwischenlager für Kiesprodukte mit entsprechendem Verkehrsaufkommen geprägt**. Angesichts dieser Vorbelastungen **beschränkt sich der Untersuchungsbedarf auf die potenzielle Beeinflussung der Hydrologie des SPA-Gebietes infolge der geplanten Nassauskiesung**. Der vorab geplante **Abbau im Trockenschnitt ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens und zudem aufgrund der Abstandswahrung bzw. der Vorbelastungen nicht von Relevanz für das SPA-Gebiet**

3. Einzelvorhaben Tagebau Söbrigen (mit Abbaufeld, Tagesanlagen und Bandtrasse zum Kieswerk Borsberg)

- Kiessandabbau im Abbaufeld Söbrigen
- Errichtung von Tagesanlagen südlich des Abbaufeldes
- Landbandanlage mit Betriebsstraße bzw. Wartungsweg zum Transport des Rohstoffes zum Kieswerk Borsberg auf einer neuen Strecke (nördlich FND Birkwitzer Graben)
- Wiedernutzbarmachungsplanung für das gesamte Einzelvorhaben Söbrigen incl. Herstellung eines Gewässers

→ Der geplante Tagebaustandort befindet sich in minimal ca. 150 m Entfernung zum SPA-Gebiet auf Ackerland; die geplante Bandanlage sowie Betriebsstraße / Wartungsweg / Tagesanlagen nähern sich diesem bzw. tangieren dieses, wobei die Bandanlage das SPA-Gebiet auch quert. Somit ist eine Untersuchung notwendig, ob erhebliche Auswirkungen auf das SPA-Gebiet möglich sind (z.B. Störeffekte, Beanspruchung wichtiger Teillebensräume im SPA-Gebiet vorkommender Arten).

Mit Auslaufen der Auskiesung in den Abbaufeldern 1.2S und 1.2N Pratzschwitz-Copitz ist zunächst die Restauskiesung im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) am Standort des bereits zurückgebauten Kieswerkes Pratzschwitz vorgesehen. Der Rohkies wird im angrenzenden Kieswerk Borsberg aufbereitet.

Anschließend bzw. mit geringer zeitlicher Überlappung ist der Aufschluss des Tagebaus Söbrigen, die Herstellung der Betriebsstraße zum Tagebau sowie der Tagesanlagen und der Bau einer Bandanlage (inklusive Wartungsweg) vom Tagebau zum Kieswerk Borsberg vorgesehen. Die Bandanlage wird nach dem aktuellen Stand der Technik in niedriger Bauweise errichtet und erhält außerhalb der Betriebsgelände Abdeckhauben sowie seitliche Schutzgitter. Staub- und Geräuschemissionen sowie die Verletzungsgefahr für Mensch und Tier werden so minimiert. Entsprechende Durchlässe für Tiere sind auf der gesamten Länge vorgesehen. Der Schmiedeweg, die Graupaer Straße sowie die Waldstraße werden im Tunnel gequert; der Bruchgraben mittels Bandbrücke überwunden.

Die Kiesgewinnung ist in beiden Abbaufeldern sowohl im Trocken- als auch im Nassschnitt vorgesehen, wobei der Trockenschnitt im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) bereits Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens ist.

Als Betriebszeiten sind vorgesehen: Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr
Samstag von 6 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen herrscht Betriebsruhe.

Nachfolgend werden unter Bezug auf das geplante Vorhaben mit den zu prüfenden Vorhabensbestandteilen

- Restauskiesung/Wiedernutzbarmachung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)
- Errichtung und Betrieb Bandanlage (einschließlich Betriebsstraße) vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße

- Errichtung und Betrieb Bandanlage (einschließlich Wartungsweg) von der Graupaer Straße bis zum Standort des Kieswerkes Borsberg
- Neuaufschluss/Wiedernutzbarmachung Tagebau Söbrigen incl. Tagesanlagen

die möglichen Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen gemeinschaftsrechtlich bedeutsamer Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.3 Relevante Wirkfaktoren

Das SPA-Gebiet umfasst neben dem Elbelauf die Wesenitztaue und quert damit die großräumige Kieslagerstätte des Pirnaer Elbebogens. Zu dem Schutzgebiet gehört auch der Feuchtgebietskomplex Birkwitzer See und Hentzschelteich, die über den Bruchgraben Anschluss an die Wesenitz haben (FND „Birkwitzer Graben“).

Die geplante Restauskiesungsfläche Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) befindet sich in minimal 150 m Entfernung zum Schutzgebiet (Bruchgraben) und ist durch einen an der ehemaligen Werksgrenze des Kieswerkes Pratzschwitz errichteten Erdwall sowie anschließend Ackerland vom Schutzgebiet abgegrenzt.

Der minimale Abstand des geplanten Tagebaugeländes Söbrigen beträgt zum Elbelauf ca. 150 m und zum Feuchtgebietskomplex Birkwitzer See ca. 500 m.

Die Abstandsfläche zum Elbelauf ist durch Ackerland sowie die entlang des SPA-Gebietes verlaufende K8774 (Söbrigener Straße) und einige Wohngrundstücke gekennzeichnet. Von der Kreisstraße zur Elbe hin fällt das Gelände zudem um ca. 10 m ab. Infolge der vorhandenen Kreisstraße ist in unmittelbarer Nähe zum SPA-Gebiet eine dominantere Störquelle vorhanden, von der neben den akustischen Reizen zusätzlich Bewegungsreize ausgehen. Eine Ansiedlung besonders empfindlicher Arten ist daher bereits aufgrund dieser Vorbelastungen unwahrscheinlich. Des Weiteren wird die gegenüber dem Tagebaustandort in einem Geländeeinschnitt befindliche Lage des SPA-Gebietes in Bezug auf akustische und optische Reize verschattet. Es ist somit davon auszugehen, dass der Wirkraum des Vorhabens das SPA-Gebiet nicht erfasst.

Die geplante Bandanlage und Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen mündet in ca. 100 m Entfernung des zum SPA-Gebiet gehörenden Birkwitzer Sees auf die Graupaer Straße.

Die Weiterführung der geplanten Bandanlage mit begleitendem Wartungsweg von der Graupaer Straße zum Kieswerk Borsberg erfolgt auf einer Länge von ca. 900 m am Rand des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz im Abstand von teilweise nur wenigen Metern zum SPA-Gebiet im Bereich des Bruchgrabens und überquert diesen schließlich kurz vor der Waldstraße. Danach entfernt sich die Bandanlage wieder vom SPA-Gebiet, verläuft entlang der Waldstraße zum Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz, unterquert dort die Waldstraße und erreicht damit das Gelände des Kieswerkes Borsberg.

Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen sind zunächst die von dem Vorhaben ausgehenden projektspezifischen Wirkungen zu ermitteln. In weiteren Bearbeitungsschritten ist dann zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes durch diese Wirkfaktoren möglich ist.

Nachfolgende Tabelle liefert eine Auflistung von Wirkfaktoren in Anlehnung an LAMBRECHT ET AL. (2004):

Tabelle 3: Darstellung möglicher projektspezifischer Wirkfaktoren

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktor
Direkter Flächenentzug	bau- und anlagebedingte Überbauung
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
Nichtstoffliche Einwirkungen	bau- und betriebsbedingte akustische Reize (Schall)
	bau- und betriebsbedingte Bewegungsreize / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	bau- und betriebsbedingte Lichtreize (auch: Anlockung)
Stoffliche Einwirkungen	bau- und betriebsbedingte Schad- und Laststoffeinträge

Weiterführend werden die möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen erläutert. Es wird dargestellt, ob der von den Wirkungen eingenommene Wirkraum die in den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes aufgeführten Vogelarten bzw. deren Habitate erfasst.

3.3.1 Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Potenzielle bau- und betriebsbedingte Wirkungen umfassen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschließung der Vorhabensflächen und der Kiesgewinnung (insbesondere Errichtung und Betrieb der Bandanlage sowie Anlage und Betrieb von temporären Betriebswegen, Errichtung von Betriebsanlagen, Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Transportprozesse). Es sind folgende projektspezifische Wirkungen zu beurteilen:

Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme

Durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen kann es zu (temporären) Beeinträchtigungen von Vegetations-/ Biotopstrukturen kommen. Sollten diese wichtige Habitate der unter den Erhaltungszielen aufgeführten Vogelarten berühren, können sich Auswirkungen ergeben.

Wirkraum

Durch die Baumaßnahmen zum Aufschluss des Kiestagebaus Söbrigen und die Errichtung von Tagesanlagen/Bandanlage/Betriebsstraße/Wartungsweg kann es zur temporären Bean-

spruchung unmittelbar an die Vorhabensflächen angrenzender Bereiche (Baunebenflächen), etwa durch kurzzeitiges Befahren kommen. Der Wirkraum umfasst den unmittelbaren Baustellenbereich.

Innerhalb des SPA-Gebietes ist im Bereich der geplanten Bandanlagenquerung des Bruchgrabens von folgenden bauzeitlichen Beanspruchungen auszugehen:

→ ca. 200 m²

Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Sollten die durch Baumaßnahmen und Betriebsprozesse im Zuge des Vorhabens (v.a. Baumaschinen- und sonstiger Fahrzeugverkehr) beanspruchten Flächen Vorkommensbereiche der unter den Erhaltungszielen aufgeführten Vogelarten betreffen, können sich, soweit die betroffenen Individuen physisch nicht zu Ausweichbewegungen in der Lage sind, Auswirkungen ergeben. Sollten räumliche Wechselbeziehungen zwischen Teilhabitaten getrennt werden, können sich ebenfalls Auswirkungen auf Artvorkommen ergeben.

Wirkraum

Der Wirkraum erfasst den gesamten Vorhabensbereich, in Bezug auf das SPA-Gebiet insbesondere geplante temporäre Baustellenzuwegungen sowie Betriebs- und Wartungswege mit eventuell betroffenen artspezifischen Nist- und Nahrungshabitaten, Schlaf- und Mauserplätzen sowie Flugkorridoren.

Bau- und betriebsbedingte Störungen

Durch die Erschließung und den Betrieb des geplanten Kiessandtagebaus Söbrigen einschließlich Tagesanlagen/Bandanlage/Betriebsstraße/Wartungsweg können Störungen durch Lärm, Bewegungsreize, Erschütterungen und Lichteinwirkungen auftreten, die sich auf empfindliche Vogelarten auswirken können (z.B. Störung von Wanderungen, Nahrungserwerb, Reproduktion, Mauser, Ruhephasen).

Wirkraum

Der Wirkraum der vom Tagebaubetrieb ausgehenden Geräusch- und Lichtemissionen sowie Bewegungsreize und Erschütterungen erstreckt sich ausgehend vom Emittenten mit abnehmender Intensität in die Umgebung. Dabei sind die Vorbelastungen aufgrund der bestehenden Straßennutzung der Graupaer Straße, der Waldstraße, der Kiesstraße sowie des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz und des Kieswerkes Borsberg (incl. Tagesanlagen) zu berücksichtigen.

Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge

Durch den Bau- und Anlagenbetrieb können organische und anorganische Stoffe freigesetzt werden, die sich auf Habitate der unter den Erhaltungszielen aufgeführten Vogelarten negativ auswirken können (Schadstoffe).

Wirkraum

Der potenzielle Wirkraum umfasst den gesamten Vorhabensbereich und kann sich auch ausgehend vom Emittenten mit abnehmender Intensität in die Umgebung erstrecken. Speziell im Bereich der Bruchgrabenquerung ist auch das SPA-Gebiet unmittelbar betroffen. Vom Betrieb der Bandanlage gehen jedoch i.d.R. keine schädlichen Auswirkungen auf das Gewässer aus.

3.3.2 Anlagebedingte Wirkungen

Potenzielle anlagebedingte Wirkungen sind alle durch Baukörper, wie im vorliegenden Fall die geplanten Abbauflächen, technische Anlagen, Straßen und Wege oder sonstige Strukturen (z.B. auch Aufschüttungen und Kompensationsmaßnahmen) dauerhaft bzw. längerfristig verursachte Veränderungen. Es sind folgende projektspezifische Wirkungen zu beurteilen:

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Die Überbauung von Flächen mit baulichen Anlagen (Tagesanlagen, Bandanlage, Betriebsstraße, Wartungsweg) sowie flächige Abgrabungen können zu dauerhaftem Flächenentzug bzw. zu dauerhafter Flächenüberprägung führen. Sollten Habitate der unter den Erhaltungszielen aufgeführten Vogelarten betroffen sein, können sich Auswirkungen ergeben.

Wirkraum

Der Wirkraum umfasst die überprägten Flächen. Die Flächeninanspruchnahme im SPA-Gebiet für die Bandanlagenquerung des Bruchgrabens beträgt ca. 350 m².

Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Sollten durch bauliche Anlagen (z.B. Bandanlage) räumliche Wechselbeziehungen zwischen Teilhabitaten der unter den Erhaltungszielen aufgeführten Vogelarten getrennt werden, können sich Auswirkungen ergeben, sofern Bauwerke nicht ungehindert überwunden werden können.

Wirkraum

Der potenzielle Wirkraum umfasst innerhalb des SPA-Gebietes die geplante Bandanlagenquerung des Bruchgrabens sowie die geplante Bandanlage einschließlich Betriebsstraße bzw. Wartungsweg außerhalb des SPA-Gebietes zwischen dem geplanten Tagebau Söbriegen und dem Kieswerk Borsberg.

Anlagebedingte Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse

Sollten durch die geplanten Nassabbauverfahren Beeinflussungen der hydrologischen Verhältnisse im SPA-Gebiet eintreten, können sich Auswirkungen auf dessen Artenbestand ergeben.

Wirkraum

Der geplante Nassabbau im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) ist potenziell für den Bereich Hentzschelteich (FND „Birkwitzer Graben“) des SPA-Gebietes von Bedeutung.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass potenzielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkungen / Individuenverluste durch das Vorhaben, potenzielle Störwirkungen, die kleinflächige Überprägung des SPA-Gebietes im Bereich der geplanten Bruchgrabenüberquerung durch die Bandanlage nebst potenzieller Stoffeinträge sowie der indirekte Flächenverlust durch Überbauung/Versiegelung und potenzielle Veränderungen der Hydrologie in Bezug zum SPA-Gebiet näher zu untersuchen sind. Sofern funktionale Vernetzungen von Lebensräumen oder wichtige Teillebensräume gestört werden, könnten diese Wirkungen, auch wenn sie außerhalb des SPA-Gebietes liegen, Einfluss auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes haben.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Abgrenzung

In großen Schutzgebieten bzw. in Gebieten von großer Längserstreckung (z. B. Flusssystemen) ist der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume des Gebietes einzuschränken, die in ihnen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten. Die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereiches ergibt sich durch die Überlagerung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile mit der Reichweite der für sie relevanten Wirkprozesse des Vorhabens (BMVBW 2004).

Das Untersuchungsgebiet umfasst grob den Raum zwischen der Oberpoyritzer Straße im Norden und der Wesenitz im Süden. Die westliche Grenze wird durch die Ortslagen Söbrigen, Birkwitz und Pratzschwitz gebildet. Die östliche Grenze stellen der Tännicht und das Gelände des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz dar. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist dem Lageplan im Anhang SPA-Elbtal-VP-10-01 zu entnehmen.

4.2 Voraussichtlich betroffene Arten

Da das Vogelschutzgebiet nur punktuell direkt betroffen ist, bestehen vordergründig Bedenken durch in das Gebiet hineinwirkende Störungen von Brut- und Rastvogelarten infolge der Anlage und Nutzung der geplanten Tagebaue (inklusive Tagesanlagen und Kieswerk Borsberg) sowie der Bandanlage einschließlich Betriebsstraße bzw. Wartungsweg vom Tagebau Söbrigen bis zum Kieswerk Borsberg. Zu den potenziell betroffenen Arten gehören Gehölzbrüter wie Rot- und Schwarzmilan, Schwarzspecht, Neuntöter.

Weiterhin ist Bedenken des Entzuges von außerhalb des SPA-Gebietes gelegenen essentiellen Nahrungshabitaten, sowohl für Brutvögel wie z.B. Schwarzmilan, Neuntöter als auch für rastende Wasservögel nachzugehen.

Es bestehen zudem Bedenken, dass es durch die geplante Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) zu indirekten Beeinflussungen des Hydroregimes im Bereich des SPA-Gebietes, speziell in den Teilbereichen Birkwitzer See/Hentzschelteich/Brüchgraben kommen kann. Damit verbunden wäre die Gefahr der Beeinträchtigung von Wasservogelhabitaten (z.B. des Eisvogels) bzw. bei Beeinträchtigung der auwaldähnlichen Gehölzflora auch die Gefahr der Beeinträchtigung von Gehölzbrütern (z.B. Spechte, Greifvögel).

4.3 Durchgeführte Untersuchungen

Zur Klärung der Fragestellung einer Beeinflussung des Hydroregimes der im potenziellen Wirkraum liegenden Ausläufer des SPA-Gebietes wurde ein bereits 2005 erarbeitetes Hydrogeologisches Gutachten ergänzt und präzisiert (RAITHEL 2005, RAITHEL 2017). Der Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie enthält dazu ebenfalls Aussagen (POHL 2020). Anlagebedingte Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse, insbesondere in Bezug auf das Feuchtgebiet Brüchgraben/Hentzschelteich/Birkwitzer See, mit möglichen negativen Auswirkungen auf dessen Flora und Fauna können nach den Ergebnissen des hydrogeologischen Gutachtens ausgeschlossen werden.

Eigene Untersuchungen zur Avifauna erfolgten entsprechend den zu erwartenden vorhabensspezifischen Wirkungen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz/Ostertzegebirge und dem sächsischem Oberbergamt Freiberg (Protokoll vom 2.10.2015, IB GALINSKY 2015, Protokoll vom 16.4.2019, IB GALINSKY 2019).

Das UG zur Avifauna ist in insgesamt 5 Teilbereiche/Teilvorhaben untergliedert:

1. Standort des geplanten Tagebaus Söbrigen (Abbaufeld, Wiedernutzbarmachung, Bereich Tagesanlagen und Abraumzwischenlager)
2. Geplante Bandanlage (einschließlich Betriebsstraße) vom Tagebau Söbrigen (Tagesanlagen) bis zur Graupaer Straße
3. Geplante Bandanlage (einschließlich Wartungsweg) von der Graupaer Straße bis zum Standort des Kieswerkes Borsberg im Tagebau Pratzschwitz-Copitz
4. Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz, Ostfeld (Abbaufeld, Wiedernutzbarmachung)
5. Standort Kieswerk Borsberg incl. Tagesanlagen im Tagebau Pratzschwitz-Copitz

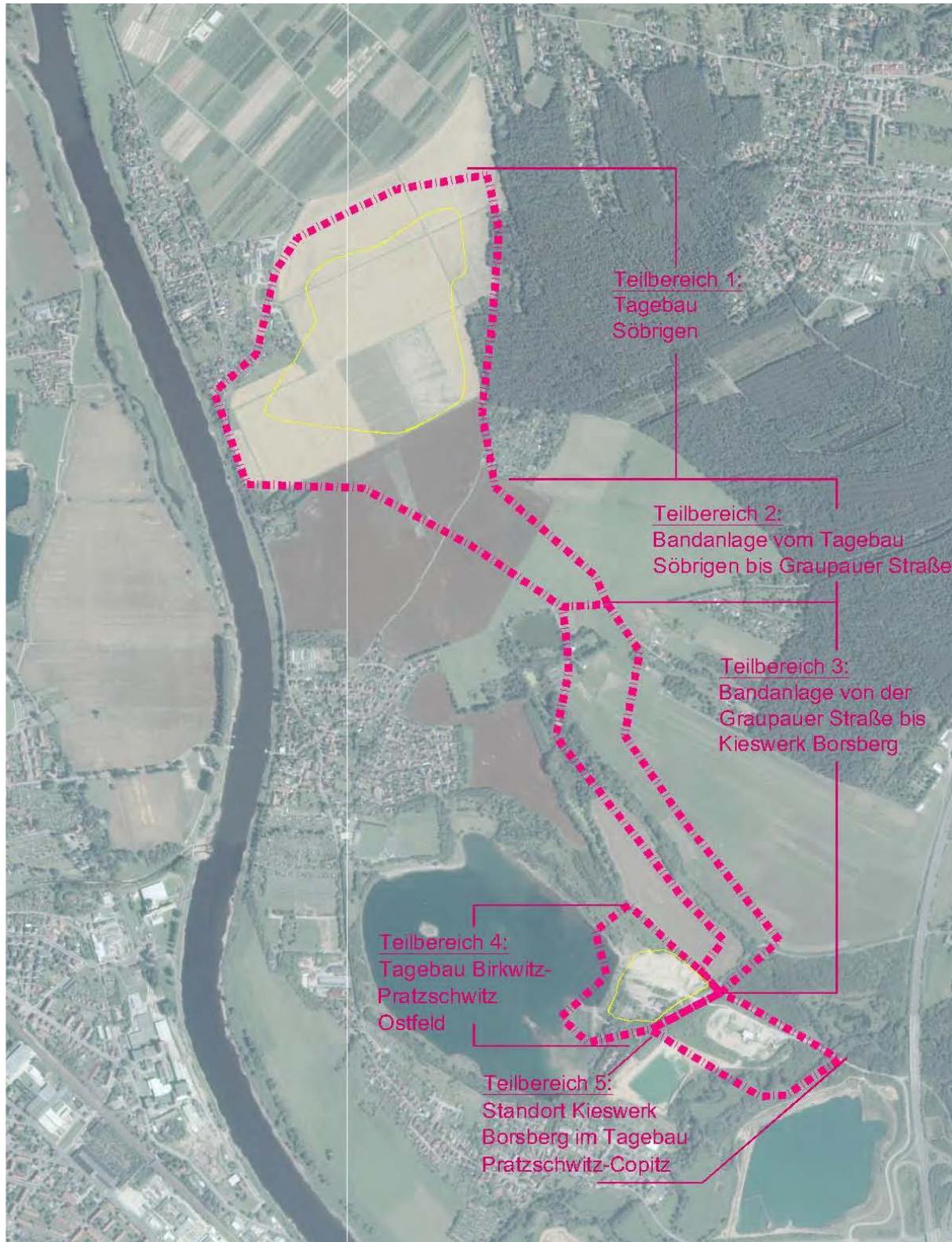


Abb.1 : Übersicht zum Untersuchungsgebiet avifaunistischer Untersuchungen

Die in den einzelnen Teiluntersuchungsgebieten teilweise in unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführten Erfassungen begründen sich mit der im Laufe des Planungsprozesses geänderten Vorhabenskonzeption (Verzicht auf Kieswerk am Tagebau Söbrigen und stattdessen

Errichtung einer Bandanlage zum und Weiterbetrieb des Kieswerkes Borsberg mit den dazugehörigen Tagesanlagen (und deren teilweisen Erweiterung) sowie der Notwendigkeit der artenschutzrechtlichen Untersuchung des Standortes des geplanten Tagebaus Söbrigen.

Übersicht über durchgeführte Untersuchungen zur Avifauna

Aufgabenstellung → relevanter Untersuchungsbereich	Begehungstermine
<p>Rastvogelkartierung → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld), geplante Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße</p>	<p>24.11.2015, 8 bis 11 Uhr 23.12.2015, 9 bis 13 Uhr 29.1.2016, 8 bis 11 Uhr 29.2.2016, 8 bis 11 Uhr</p>
<p>Revierkartierung Brutvögel → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)*, Kieswerk Borsberg/Tagesanlagen Borsberg*, geplante Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße**</p>	<p>30.3.2016, 7 bis 10 Uhr 15.4.2016, 6:30 bis 10 Uhr 2.5.2016, 7 bis 10:30 Uhr 19.5.2016, 6 bis 9 Uhr 6.6.2016, 5 bis 9 Uhr 23.6.2016, 5:30 bis 8:30 Uhr 21.7.2016, 5 bis 8 Uhr</p>
<p>Rastvogelkartierung → Restauskiesung Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)*, Bandanlage einschl. Betriebsstraße vom Tagebau Söbrigen bis zur Graupaer Straße**</p>	<p>26.8.2016, 7:30 bis 11 Uhr 26.9.2016, 10:30 bis 13 Uhr 27.10.2016, 11 bis 14 Uhr</p>
<p>Revierkartierung Brutvögel → Tagebau Söbrigen**</p>	<p>20.3.2019, 7 bis 9 Uhr 1.4.2019, 7 bis 9 Uhr 16.4.2019, 8:45 bis 10:30 Uhr 2.5.2019, 6 bis 7:30 Uhr 20.5.2019, 7:45 bis 10 Uhr 4.6.2019, 8:15 bis 9:30 Uhr 19.6.2019, 7:15 bis 9:15 Uhr</p>
<p>Revierkartierung Brutvögel (einschl. Suche nach Greif- und Ra-benvogelnestern im FND „Birkwitzer Graben“ bis in ca. 100 m Entfernung zur Bandtrasse) → Bandanlage einschl. Wartungsweg von der Graupaer Straße bis zum Kieswerk Borsberg</p>	<p>16.4.2019, 7 bis 8:30 Uhr 2.5.2019, 8 bis 10 Uhr 20.5.2019, 5:30 bis 7:30 Uhr 4.6.2019, 6 bis 8 Uhr 19.6.2019, 5:15 bis 7 Uhr 4.3.2020, 8 bis 10:30 Uhr und 17 bis 21 Uhr</p>
<p>Grundsätzlich waren die von den Teilvorhaben beanspruchten Flächen sowie unmittelbar angrenzende Bereiche und Pufferzonen von ca. 50 m bei angrenzendem Wald und ca.150 m im Offenland zu untersuchen (Wirkraum vorhabensspezifischer Wirkfaktoren, insbesondere Schall und optische Reize in Anlehnung am GARNIEL & MIERWALD (2010)).</p>	<p>6.4.2020, 5:45 bis 8 Uhr 27.4.2020, 5:30 bis 8 Uhr</p>
<p><i>auf Dämmerungserfassungen von Eulenvögeln wurde *aufgrund der fehlenden Bruthabitateignung / der massiven Vorbelastungen verzichtet (Nutzung als Rohstoffzwischenlager / Kiesaufbereitung)</i> <i>**aufgrund der fehlenden Bruthabitateignung / vorherrschenden ackerbaulichen Nutzung verzichtet</i></p>	

Mit Bezug zum Untersuchungsgebiet erfolgte zudem eine Abfrage der Zentralen Artdatenbank des LfULG vom Juli 2020 (ZENA 2020).

4.4 Datenlücken

Aufgrund der umfassenden Voruntersuchungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben und des guten Kenntnisstandes zum Gebiet wird eingeschätzt, dass keine Datenlücken vorhanden sind, die eine umfassende Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern.

4.5 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.5.1 Übersicht über die Landschaft

Das Untersuchungsgebiet ist Bestandteil des Landschaftsraumes der Dresdener Elbtalweitung. Das Relief wird im Wesentlichen durch die breite Elbaue bestimmt. Es handelt sich um ein dicht besiedeltes Gebiet. Elbe und Wesenitz prägen mit ihren Flussläufen, Gehölzen und Grünlandflächen die naturnahen Teilbereiche der Landschaft. Durch die weichselkaltzeitlichen Kiesablagerungen auf der sog. „Tieferen Niederterrasse“ der Elbe besitzt die Kiessandgewinnung im Gebiet eine hohe Bedeutung und führt aufgrund der entstehenden Restlöcher zur Entstehung neuer Landschaftselemente. Landwirtschaftliche Nutzungen, insbesondere Ackerbau, Grünlandnutzung sowie Obst- und Gemüseanbau sind ebenfalls vertreten.

Im Bereich des südöstlich der Ortslage Söbrigen geplanten Tagebaus Söbrigen und der geplanten Bandanlage/Betriebsstraße zur Graupaer Straße (Feldflur zwischen Birkwitz und Söbrigen) herrschen landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Flächen vor. So werden größere Flächen im Wechsel mit Erdbeeren und Marktfürchten (Getreide, auch Mais, Raps) bestellt. Innerhalb der Ackerfläche befand sich bis 2019 zudem eine gartenbaulich genutzte Parzelle (Gemüsebeete, Zierpflanzenanbau). Nach Osten erstrecken sich eine Wochenendsiedlung sowie eine größere Grünlandfläche, darin eingebettet ist auch die zum FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“ gehörende Birkwitzer Wiese. Schließlich folgt das Waldgebiet des Tännicht.

Der südlich anschließende Bereich zwischen Birkwitz und Pratzschwitz wird zunächst durch das Badegewässer Pratzschwitz (z.T. Naherholungsgebiet) mit dem ehemaligen Kieswerkgelände Pratzschwitz (geplanter Nassabbau Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz Ostfeld) und den im Nordosten angrenzenden begrünten Abraumhalden geprägt. Mit einem Ausläufer (Hentschelteich) schließt sich in östlicher Richtung der zum SPA-Gebiet gehörende Feuchtbiotopkomplex des Birkwitzer Grabens an, der von Acker- und Grünlandflächen, dem Gelände des Flugplatzes Pirna-Pratzschwitz und ehemals gartenbaulich genutzten Flächen umgeben ist. Über den Bruchgraben besteht eine Verbindung mit der Wesenitz und weiterführend mit der Elbe, dem eigentlichen Kernbestandteil des FFH-Gebietes. Neben der bereits erwähnten Restauskiesung im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz ist östlich des SPA-Gebietes zwischen der Graupaer Straße und der Waldstraße die Weiterführung der geplanten Bandanlage nebst eines Wartungsweges geplant. Diese soll dann kurz vor der Waldstraße

den Bruchgraben und damit das Vogelschutzgebiet in Richtung Ostfeld überqueren. Danach ist die Unterquerung der Waldstraße vorgesehen, so dass schließlich das Kieswerk Borsberg erreicht wird.

Das Kieswerk Borsberg incl. Tagesanlagen befindet sich zwischen der Wesenitz und dem ehemaligen Kieswerk Pratzschwitz (Restauskiesung Ostfeld). Die Wesenitzau mit dem naturnahen Flusslauf ist durch umfangreiche Kompensationsflächen mit Auegehölzen, Kleingewässern und Grünlandflächen geprägt.

4.5.2 Vogelarten des Anhanges I sowie des Artikel 4 Absatz 2 der VSchRL

In nachstehender Tabelle sind die im Rahmen eigener Untersuchungen (Untersuchungsgebiet entsprechend Abb. 1, Seite 20) nachgewiesenen Vogelarten der in den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes genannten Arten aufgeführt.

Tabelle 4: Im Rahmen eigener Untersuchungen festgestellte Vogelarten, die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes aufgeführt sind (Quelle: GLB 2020A)

Art		VRL, Anhang I	Rote Liste Sachsen (1999)	Rote Liste Sachsen (2015)	Bemerkungen
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	-	2 Reviere im Umfeld des Tagebau Söbrigen 1 Revier im Gelände der ehemaligen Gärtnerei südl. der Graupaer Straße 2 Reviere am Bruchgraben im SPA-Gebiet 1 Revier im Umfeld der Restauskiesung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld)
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	-	-	1 Revier, Revierzentrum im SPA-Gebiet
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	1 Revier, Teilsiedler im SPA-Gebiet
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	-	2	1	Durchzügler in Feldflur außerhalb SPA-Gebiet
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	2	-	1 Revier Randbereich Tännicht/Flugplatzgelände

Erläuterungen zum Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Sachsen

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- - Gefährdungsgrad geringer als 2

Tabelle 5 enthält, bezogen auf das Untersuchungsgebiet (Abfrageraum siehe Lageplan im Anhang SPA-Elbtal-VP-10-01), die Nachweise der in den Erhaltungszielen aufgeführten Vogelarten aus der zentralen Artdatenbank (ZENA 2020).

Tabelle 5: Auszug aus der zentralen Artdatenbank des LfULG für das Untersuchungsgebiet mit Vogelarten, die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes aufgeführt sind (Quelle: ZENA 2020)

Art		VRL, Anhang I	Rote Liste Sachsen (1999)	Rote Liste Sachsen (2015)	Angaben zum Fundort
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	-	Wesenitz
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	-	2	-	FND "Birkwitzer Wiese"
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	1	westlich Birkwitzer See
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	-	FND "Birkwitzer Wiese" FND "Birkwitzer Graben"
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	-	-	FND "Birkwitzer Graben"
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	1	2	westlich Birkwitzer See
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	-	-	Ortslage Pratzschwitz

Erläuterungen zum Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Sachsen

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- - Gefährdungsgrad geringer als 2

4.5.3 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Im detailliert untersuchten Bereich konzentrieren sich die für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und Funktionen auf den Flusslauf der Wesenitz und Feuchtgebiete der Niederterasse der Elbaue, deren natürliche Dynamik sowie die in der Gewässeraue vorhandenen naturnahen Begleitstrukturen wie Stillgewässer, Extensivgrünland und Auengehölze. Dies spiegelt sich in den o.g. Vorkommen von Arten wider. Der betrachtete Auenabschnitt hat wichtige Bindegliedfunktionen innerhalb des Gewässernetzes und verfügt aufgrund seiner Verzahnung mit dem Umfeld über wichtige Trittsteinfunktionen. Darüber hinaus sind keine weiteren Strukturen bzw. Funktionen bekannt.

5 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Entsprechend § 34 Abs. 1 u. 2 BNatSchG ist das Vorhaben hinsichtlich der Verträglichkeit mit den für das jeweilige Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu überprüfen. Die Verträglichkeit ist gegeben, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile auftreten können.

Der zentrale Gegenstand der Prüfungen sind somit die gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Diese umfassen per Definition (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands einer in Anhang I oder in Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.

In den Begriffsbestimmungen des Art. 1 FFH-RL zum "günstigen Erhaltungszustand" einer Art werden Merkmale benannt, anhand derer bestimmt werden kann, ob der Erhaltungszu-

stand günstig ist. Diese Merkmale sind zugleich zur Beurteilung (der Erheblichkeit) von Beeinträchtigungen heranzuziehen (BMVBW 2008).

„Eine Beeinträchtigung ist jede Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustands der relevanten Lebensräume, Arten... . Darüber hinaus sind auch Entwicklungspotenziale einzubeziehen, sofern aktuelle Erhaltungszustände im Untersuchungsraum als "nicht günstig" eingestuft wurden... . Das vom BNatSchG auferlegte Gebot, eine Verschlechterung des Zustands der Lebensräume und Arten der FFH-RL und VSchRL zu vermeiden, gilt auch, wenn ihr aktueller Erhaltungszustand aufgrund bestimmter Vorbelastungen ungünstig und eine Verbesserung des Erhaltungszustands anzustreben ist.“ (BMVBW 2008).

Entsprechend den vorhandenen Leitfäden und Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfungen (BMVBW 2008, BMVBW 2004A) können für die Bewertung von Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I sowie von Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie folgende Merkmale herangezogen werden:

- Struktur des Bestands (beschreibende Kriterien der Population einschließlich Größe und Entwicklungstrends),
- Funktionen der Habitate des Bestands (Nahrung, Fortpflanzung, Ruhe, Bedingungen zum langfristigen Fortbestand der Art im Gebiet bzw. zur langfristigen Verfügbarkeit der Teilhabitate im Lebenszyklus der Tierarten)
- Wiederherstellbarkeit der Habitate der Arten.

Führt ein Projekt, gemessen an diesen Merkmalen, zu einer signifikant negativen Beeinflussung einer Art, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

In Anlehnung an das Gutachten zum Leitfaden FFH (BMVBW 2004A) wird bei der Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen eine sechsstufige Skala verwendet (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 6: Bewertungsskala des Beeinträchtigungsgrades

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • keine quantitativen und / oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens der Art • für die Art relevante Strukturen oder Funktionen bleiben im vollem Umfang erhalten • zukünftige Verbesserung des Erhaltungszustandes wird nicht behindert • im Einzelfall Förderung der Art durch das Vorhaben 	keine Beeinträchtigung	nicht erheblich
<ul style="list-style-type: none"> • <u>geringfügige</u> quantitative und / oder qualitative Veränderungen des Vorkommens der Art, die keine irreversiblen Folgen nach sich ziehen • Beeinträchtigungen von sehr begrenzter Reichweite • im Wesentlichen Eigenschaften der Struktur betroffen, kein Einfluss auf die Ausprägungen der Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten • keine Auslösung von negativen Entwicklungen in anderen Teilen des Schutzgebietes 	geringer Beeinträchtigungsgrad	

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> extrem schwache Beeinträchtigungen, die ohne aufwändige Untersuchungen unterhalb der Nachweisgrenze liegen, jedoch wahrscheinlich sind 		
<ul style="list-style-type: none"> <u>noch tolerierbare</u> quantitative und / oder qualitative Veränderungen des Vorkommens der Art einzelfallbezogen nur dann noch tolerierbar, weil z.B. <ul style="list-style-type: none"> - falls geringer Anteil am Vorkommen im Gebiet betroffen - falls keine besondere Ausprägung im Gebiet - falls hohes Entwicklungspotenzial vorhanden - falls keine Erhaltungsmaßnahmen für Art im Managementplan vorgesehen keine irreversiblen Folgen für andere Erhaltungsziele ohne unterstützende Maßnahmen vollständig reversibel eine irreversible Beeinträchtigung, aber nur lokal wirksam und ohne Auswirkungen auf das Entwicklungspotenzial der Art im Gesamtgebiet 	mittlerer (noch tolerierbarer) Beeinträchtigungsgrad	
<ul style="list-style-type: none"> räumlich und zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen, die sich jedoch indirekt oder langfristig über die erst lokal betroffenen Vorkommen oder Art ausweiten können und <u>nicht tolerierbar</u> sind kleine bzw. aus sonstigen Gründen empfindliche Vorkommen betreffend Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Vorkommen der Art partiell beeinträchtigt, wobei irreversible Folgen für Vorkommen in anderen Teilen des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können einzelfallbezogen nicht tolerierbar, weil z.B. <ul style="list-style-type: none"> - falls größerer Anteil am Vorkommen im Gebiet betroffen - falls eine besondere Ausprägung im Gebiet betroffen - falls kein hohes Entwicklungspotenzial vorhanden - falls Erhaltungsmaßnahmen für Art im Managementplan vorgesehen 	hoher Beeinträchtigungsgrad	erheblich
<ul style="list-style-type: none"> <u>substanzielle</u> quantitative und / oder qualitative Beeinträchtigungen von Strukturen, Funktionen, Wiederherstellungsmöglichkeiten Restfläche des Vorkommens der Art im Schutzgebiet zwar weiterhin ausgebildet bzw. ein Teil der relevanten Funktionen weiterhin erfüllt, jedoch auf einem für das Schutzgebiet gravierend niedrigeren Niveau als vor dem Eingriff qualitative Veränderungen, die eine Degradation des Lebensraumes einleiten können 	sehr hoher Beeinträchtigungsgrad	
<ul style="list-style-type: none"> unmittelbar oder mittel- bis langfristig ein <u>nahezu vollständiger Verlust</u> der betroffenen Lebensräume oder Art im betroffenen Schutzgebiet langfristiger Fortbestand der Art im Schutzgebiet gefährdet Veränderungen, die die Wiederherstellungsmöglichkeiten für die Art irreversibel einschränken 	extrem hoher Beeinträchtigungsgrad	

Bereits eine erhebliche Beeinträchtigung eines einzelnen Erhaltungszieles führt zur Unverträglichkeit des Vorhabens.

Die Beurteilung der Vorhabenswirkungen erfolgt mittels iterativem Bewertungsvorgang, der sich aus drei Prüfschritten zusammensetzt (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 7: Schritte des Bewertungsvorganges (Quelle: BMVBW 2004A)

Schritt 1 Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	a) Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung c) Zusammenführende Bewertung aller die Art betreffenden Beeinträchtigungen
Schritt 2 Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	a) Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung c) Zusammenführende Bewertung aller die Art betreffenden Beeinträchtigungen
Schritt 3 Formulierung des Gesamtergebnisses der Bewertung	Feststellung der Erheblichkeit / Nichterheblichkeit der Beeinträchtigung einer Art

5.2 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I sowie des Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie

Vorbemerkung

Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen liegen mit Ausnahme der geplanten Bruchgrabenquerung außerhalb des SPA-Gebietes.

5.2.1 Neuntöter (*Lanius collurio*), Kennziffer A338

Artcharakterisierung

Der Neuntöter oder Rotrückenwürger (*Lanius collurio*) ist ein verbreiteter Würger, der sich durch den grauen Oberkopf und Nacken, den rotbraunen Rücken und die schwarze Augenmaske des Männchen auszeichnet.

Er besiedelt offenes und halboffenes Gelände mit Hecken, Gebüsch und Gehölzen (Feldgehölz- und Heckenlandschaften), ferner Waldränder, Kahlschläge, An- und Aufwuchsflächen, Vorwaldstadien sowie feuchte bis nasse Standorte mit entsprechenden Voraussetzungen.

Die Tiere ernähren sich von größeren Insekten, gelegentlich auch von Kleinsäugetieren und kleinen Vögeln. Bei gutem Nahrungsangebot werden Insekten als Nahrungsvorrat für Regentage auf Dornen und Stacheln aufgespießt.

Die Brut erfolgt in Nestern, die in Hecken und Gebüsch angelegt werden, im Zeitraum von Mitte Mai bis Juni, bei Nachgelegen noch im Juli bis Anfang August.

Ab August (bis September/Okttober) ziehen die Vögel ins tropische und südliche Afrika, Ende April/Anfang Mai kehren sie ins Brutgebiet zurück.

Der zurzeit nicht gefährdete Neuntöter ist in Sachsen weit verbreitet und kommt in allen Naturräumen vor, im Erzgebirge bis in Höhenlagen von 950 Meter ü. NHN.

Mögliche Gefährdungsfaktoren sind Sukzession auf Truppenübungsplätzen und in der Bergbaufolgelandschaft, Aufforstung von Brachflächen, fehlende Heckenpflege und Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Neuntöter wurde im Zuge eigener Bestandserhebungen mit mehreren Revieren im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Darunter befinden sich zwei Reviere im Bereich des zum SPA-Gebiet gehörenden Bruchgrabens (vgl. Artenschutzfachbeitrag, Anlage 3.2, Lageplan Artnachweise AFB-10-01-2). Hier brütet der Neuntöter auf einer von Sträuchern dominierten Kompensationsfläche. Seine Nahrungshabitate umfassen sowohl die innerhalb des SPA-Gebietes gelegene Staudenfluren als auch die als Pferdeweide bzw. Mähwiese genutzten Grünlandflächen des angrenzenden Flugplatzgeländes.

Weitere 4 Neuntöterreviere wurden im Untersuchungsgebiet außerhalb des SPA-Gebietes festgestellt.

Bei allen festgestellten Revieren ist von einer langjährigen traditionellen Nutzung auszugehen.

Die geplante Bandanlage einschließlich Wartungsweg verläuft am Rand des Flugplatzgeländes und tangiert daher die beiden Neuntöterreviere des SPA-Gebietes im Bereich der Nahrungshabitate (Pferdekoppel).

Die als Nisthabitat genutzten Strauchbestände sind vom Vorhaben nicht betroffen. Aufgrund der geringen Entfernung der geplanten Bandanlage zu den Nisthabitaten von ca. 20 m ist es jedoch zur Vermeidung bauzeitlicher Vergrämungseffekte durch Begängnis und Bauaktivitäten erforderlich, die Bandanlage einschließlich Wartungsweg außerhalb der Brutzeit zu errichten (Vermeidungsmaßnahme **V 7**).

Der anlagebedingte Verlust von geringen Teilen der Nahrungshabitate durch die lineare Überbauung mit der ca. 2,0 m breiten Bandanlage und dem ca. 5 m breiten Wartungsweg wird angesichts der Größe der zur Verfügung stehenden Nahrungshabitatfläche nicht als erheblich eingeschätzt. Die für den Neuntöter artspezifisch wichtige Übersichtlichkeit des Geländes wird durch die niedrige Bauweise der Bandanlage (Höhe ca. 1,5 m) nicht eingeschränkt.

Betriebsbedingte Störeffekte durch den Betrieb der Bandanlage werden aufgrund der niedrigen Geräuschemissionen und der Vermeidung von Bewegungsreizen durch Abdeckung der Anlage nicht erwartet. Der Neuntöter gilt nach GARNIEL & MIERWALD (2010) als schwach lärmempfindliche Art*. Die sporadische Nutzung des Wartungsweges für Kontrollzwecke bewegt sich auf dem Niveau der aktuellen Frequentierung durch die Landnutzer (täglich eine Kontrollfahrt).

**„L. collurio ist zwar keineswegs scheu, verlangt aber (wie andere Würger) ungehinderten Überblick über sein Revier und dessen nähere Umgebung. Meidet deswegen enge Gräben und stark kupiertes Gelände (einzelne Karstdolinen können von einem Territorium umschlossen sein aber weitgehend ungenutzt bleiben; K. Bauer). Brütet wohl aus gleichem Grunde zwar regelmäßig an Randstreifen, Böschungen und Dämmen im Nahbereich selbst sehr stark frequentierter Verkehrswege, geht aber relativ selten und nur, wenn sie ruhige Randlage und etwas verwilderte Abschnitte aufweisen, in (Bauern) Gärten, ländliche Parks und Friedhöfe.“ (Glutz von Blotzheim & Bauer 1993, Bd.13/II S. 1179 zitiert in GARNIEL ET AL. 2007)*

Die außerhalb des SPA-Gebietes gelegenen Brutreviere des Neuntötters sind vom Vorhaben nicht betroffen. Durch die im Zusammenhang mit dem Aufschluss des Tagebaus Söbrigen anzulegenden Abschirmungspflanzungen im Umfeld des Tagebaus sowie entlang der Bandanlage vom Tagebau bis zur Graupaer Straße entstehen in großem Umfang neue, als Nisthabitate für den Neuntöter geeignete Strukturen.

Es ist folgende Schadensbegrenzungsmaßnahme erforderlich:

V 7 - Bauzeitenbegrenzung zum Schutz der Avifauna

Durch den außerhalb der Brutzeit zu realisierenden Bau der Bandanlage sowie des begleitenden Wartungsweges kann eine Vergrämung des Neuntötters aus den in geringer Entfernung zur Bandanlage befindlichen Nistrevieren vermieden werden.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Neuntötters kann unter Anwendung einer Schadensbegrenzungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

5.3.2 Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Kennziffer A073

Artcharakterisierung

Der Schwarzmilan (*Milvus migrans*) ist etwas kleiner als der Rotmilan, hat einen nur leicht gegabelten Schwanz und ein dunkelbraunes Gefieder.

Er brütet an Waldrändern, in Restwäldern und Flurgehölzen meist in Gewässernähe, seltener in größerer Entfernung oder ohne Gewässerbezug.

Die Brutzeit erstreckt sich von Ende April bis Mai. Der Schwarzmilan überwintert in Afrika und zum Teil in Südeuropa; Abzug ist im August/September, Ankunft im Brutgebiet Mitte März/Anfang April.

Die Nahrungssuche (Fische, Kleintiere, Insekten, Aas, Abfall) erfolgt insbesondere an stehenden und fließenden Gewässern, aber auch auf Feldern, Müllplätzen und im Randbereich ländlicher Siedlungen.

Der Schwarzmilan ist in ganz Kontinentaleuropa (außer Skandinavien) verbreitet. In Sachsen wird das Tief- und Hügelland (hauptsächlich gewässerreiche Teile Nordsachsens, das Elberöder-Gebiet und das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet) sowie das Vogtland besiedelt.

Der Gesamtbestand wird gegenwärtig auf 600 bis 800 Brutpaare geschätzt. Intensivierung der Landnutzung mit Verringerung des Nahrungsangebotes, Windenergieanlagen, Straßenverkehr und Störungen durch intensive Freizeitaktivitäten stellen mögliche Gefährdungsfaktoren für den Schwarzmilan dar (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Schwarzmilan wurde 2019 als Brutvogel im Bereich zum SPA-Gebiet gehörenden FND „Birkwitzer Graben“ festgestellt (vgl. Artenschutzfachbeitrag, Anlage 3.2, Lageplan Artnach-

weise AFB-10-01-2). Die geplante Bandanlage einschl. Wartungsweg verläuft auf dem Gelände des Flugplatzes in ca. 50 m Entfernung zu dem im angrenzenden Laubwaldbestand des FND gelegenen Horst.

Zur Vermeidung bauzeitlicher Vergrämungseffekte, insbesondere zu Beginn der Brutzeit, wenn durch den erst einsetzenden Laubaustrieb noch kein umfangreicher Sichtschutz zum Horst existiert, ist es erforderlich, die Bandanlage einschließlich Wartungsweg außerhalb der Brutzeit zu errichten (Vermeidungsmaßnahme **V 7**).

Betriebsbedingte Störeffekte durch den Betrieb der Bandanlage werden aufgrund der niedrigen Geräuschemissionen und der Vermeidung von Bewegungsreizen durch Abdeckung der Anlage nicht erwartet. Die sporadische Nutzung des Wartungsweges bewegt sich auf dem Niveau der aktuellen Frequentierung durch die Landnutzer (täglich eine Kontrollfahrt).

Es ist folgende Schadensbegrenzungsmaßnahme erforderlich:

V 7 - Bauzeitenbegrenzung zum Schutz der Avifauna

Durch den außerhalb der Brutzeit zu realisierenden Bau der Bandanlage sowie des begleitenden Wartungsweges kann eine Vergrämung des Schwarzmilans von dem in geringer Entfernung zur Bandanlage befindlichen Nistplatz vermieden werden.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Schwarzmilans kann unter Anwendung einer Schadensbegrenzungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

5.3.3 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Kennziffer A236

Artcharakterisierung

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) ist etwa krähengroß und damit unser größter heimischer Spechtvogel. Er besitzt ein schwarzes Gefieder mit leuchtend roter Kopfplatte (beim Weibchen ist nur der Hinterkopf rot).

Bevorzugter Lebensraum sind ausgedehnte Nadelwälder mit möglichst kleinflächig verteilten Altbuchenbeständen und lichten Bereichen. Er besiedelt aber auch größere lichte Mischwälder und seltener Laubwälder mit Altholzbeständen.

Zur Anlage der Nisthöhlen werden vorwiegend Altbuchen genutzt, bisweilen auch andere Baumarten wie Fichte, Kiefer, Erle, Birke, Pappel und andere. Die großen Bruthöhlen sind an dem ovalen Einflugloch erkennbar. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Mai.

Der Schwarzspecht ist ein Standvogel, der nur selten außerhalb des Reviers angetroffen wird. Seine Nahrung besteht aus Käferlarven, Ameisen und anderen Wirbellosen.

Der Schwarzspecht kann in ganz Sachsen als Brutvogel beobachtet werden. Verbreitungslücken ergeben sich vor allem in den landwirtschaftlich stark genutzten, waldarmen Gebieten des Lößhügellandes, zum Beispiel in Teilbereichen der Naturräume Leipziger Land, Mittelsächsisches Lößhügelland, Erzgebirgsbecken, Mulde-Lößhügelland, Östliche Oberlausitz und unteres Osterzgebirge.

Gefährdungen für die Art entstehen hauptsächlich durch eine geregelte intensive forstwirtschaftliche Nutzung mit großflächigen Monokulturen, geringen Umtriebszeiten und der Beseitigung von Alt- und Totholz (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Schwarzspecht war 2019 bei Kartierarbeiten im Teil-UG Tagebau Söbrigen mehrfach aus dem Waldgebiet des Tännicht rufend zu vernehmen. 2020 wurde die Art einmal zu Beginn der Brutzeit im Bereich des zum SPA-Gebiet gehörenden FND „Birkwitzer Graben“ festgestellt (Standortruf), vgl. Artenschutzfachbeitrag, Anlage 3.1 und 3.2, Lageplan Artnachweise AFB-10-01-1 und AFB 10-01-2. Angesichts der großen Aktionsräume der Art ist von 1 (oder 2) Revieren auszugehen.

In dem ca. 100 m breiten Kartierbereich des Waldbestandes des FND „Birkwitzer Graben“ konnten, wie auch am Bruchgraben, keine Schwarzspechthöhlen festgestellt werden.

Da vorhabensbedingt weder höhlenträchtige Altbaumbestände in Anspruch genommen werden, noch weitreichende Störeffekte zu besorgen sind, kann eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Schwarzspechtes ausgeschlossen werden.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Schwarzspechtes kann ausgeschlossen werden.

5.3.4 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Kennziffer A277

Artcharakterisierung

Der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) hat eine Länge von 14 bis 16,5 cm und ist ein hochbeiniger schlanker Singvogel. Die Oberseite ist grau bis braun, die Unterseite weiß bis beige und der Schwanz schwarz.

Er kommt in offenem, maximal schütter bewachsenem Gelände mit wenigen höheren Sitzwarten vor. Er brütet in Steinhaufen oder Steinschüttungen, Spalten und Höhlungen am Boden oder auch in Haufen aus Wurzelstöcken. Diese Anforderungen werden vor allem in Bergbaufolgelandschaften erfüllt, sofern entsprechende Brutplätze verfügbar sind.

Als Nahrung dienen Insekten, Würmer und kleine Schnecken. Er überwintert in Afrika südlich der Sahara und in Ostafrika.

Früher war der Brutvogel im gesamten Tief- und Hügelland Sachsens verbreitet. Heute kommt er vereinzelter mit Schwerpunkten in den Bergbaufolgelandschaften im Raum Leipzig und der Lausitz vor. Momentan sind 400 bis 600 Brutpaare vorhanden.

In der Roten Liste Sachsens wird der Steinschmätzer als »vom Aussterben bedroht« geführt. Dies geht auf fehlende Nistmöglichkeiten (Beseitigung von Steinhaufen und kleinen Höhlungen/Spalten, Zuwachsen von Steinrücken), das Zuwachsen der benötigten Offenlandschaften infolge natürlicher Sukzession und Eutrophierung sowie Aufforstungen zurück (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Steinschmätzer wurde Anfang Mai 2016 im Untersuchungsgebiet lediglich als Gastvogel während der Hauptzugzeit festgestellt. Ein Trupp von 4 Individuen hielt sich im Bereich der Ackerflächen nordöstlich der Ortslage Birkwitz auf. Ein Bezug zum SPA-Gebiet ist nicht gegeben. Die Eignung des Untersuchungsgebietes als Rasthabitat für den Steinschmätzer wird sich durch das geplante Vorhaben nicht wesentlich verändern, da auch Kiesgruben zu den von der Art besiedelten Sekundärlebensräumen gehören (auch als Bruthabitat).

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Steinschmätzers kann ausgeschlossen werden.

5.3.5 Wendehals (*Jynx torquilla*), Kennziffer A233

Artcharakterisierung

Der Wendehals (*Jynx torquilla*) ist mit einer Länge von 16 bis 18 cm ein eher kleiner Specht. Die Oberseite ist braun, grau, schwarz und weiß marmoriert (ähnlich einer Baumrinde) und die Unterseite heller mit dunkler Bänderung.

Er besiedelt lichte Wälder oder locker mit Bäumen bestandene Landschaften mit geeigneten Nisthöhlen und Freiflächen zur Nahrungssuche am Boden. Warme und trockene Standorte werden bevorzugt. Der Wendehals baut keine eigenen Höhlen und nutzt daher alte Specht- oder andere Baumhöhlen.

Als Nahrung dienen Ameisen (Larven und Puppen) und andere Insekten oder Spinnen. Die Hauptüberwinterungsgebiete liegen in West- und Zentralafrika.

In Sachsen kommt der Brutvogel nur noch lückenhaft vor, mit Schwerpunkten in der Gohrischheide, dem Lausitzer Heideland, den Bergbaufolgelandschaften südlich von Leipzig und nördlich von Delitzsch sowie den trocken-warmen Elbtalrandlagen. Zurzeit gibt es in Sachsen 350 bis 500 Brutpaare.

Laut der Roten Liste Sachsens ist der Wendehals gefährdet. Neben Gefahren während des Zuges und in den Überwinterungsgebieten ist die fortschreitende Lebensraumentwertung in der Kulturlandschaft durch Landnutzungsänderungen Grund für den Rückgang. Die Vorwaldstadien in Bergbaufolgelandschaften und auf Truppenübungsplätzen bieten wiederum neuen Lebensraum (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Der Wendehals wurde 2019 mit einem nordöstlich des Flugplatzgeländes vermuteten Revierzentrum festgestellt (vgl. Artenschutzfachbeitrag, Anlage 3.2, Lageplan Artnachweise AFB-10-01-2). Ein zumindest gelegentliches Vorkommen im Bereich des zum SPA-Gebiet gehörenden FND „Birkwitzer Graben“ bzw. des Bruchgrabens ist nicht ausgeschlossen, da geeignete Höhlenbäume in großer Anzahl vorhanden sind.

Durch das geplante Vorhaben ergibt sich nur ein geringes bau- und anlagebedingtes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer potenziellen Bruthöhle, da im Bereich der Bruchgrabenquerung der Bandanlage kleinflächig Gehölzrodungen erforderlich sind, die u.a. auch eine Weide mit Buntspechthöhle betreffen (Rodungsfläche Bruchgrabenquerung gesamt ca. 400 m²). Die Rodungsmaßnahmen, wie auch die gesamten Herstellungsarbeiten der Bandanlage einschließlich Wartungsweg entlang des SPA-Gebietes sind daher zum Ausschluss von Beeinträchtigungen außerhalb der Brutzeit auszuführen (Vermeidungsmaßnahmen **V 1** und **V 7**). Ein signifikanter Verlust an brutplatztauglicher Baumsubstanz ist aufgrund des geringen Rodungsumfanges ausgeschlossen.

Betriebsbedingte Störeffekte durch den Betrieb der Bandanlage werden aufgrund der niedrigen Geräuschemissionen und der Vermeidung von Bewegungsreizen durch Abdeckung der Anlage nicht erwartet. Im Hinblick auf Schallimmissionen gilt der Wendehals nach GARNIEL & MIERWALD (2010) als schwach lärmempfindlich, so dass auch weitreichende indirekte Habitatverschlechterungen ausgeschlossen sind. Die sporadische Nutzung des Wartungsweges

bewegt sich auf dem Niveau der aktuellen Frequentierung durch die Landnutzer (täglich eine Kontrollfahrt).

Es sind folgende Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich:

V 1 -Beseitigung von Gehölzbeständen außerhalb der Reproduktionszeit der Fauna

Durch die zeitliche Begrenzung der Rodungsarbeiten können Brutverluste ausgeschlossen werden.

V 7 - Bauzeitenbegrenzung zum Schutz der Avifauna

Durch den außerhalb der Brutzeit zu realisierenden Bau der Bandanlage sowie des begleitenden Wartungsweges können Vergrämungseffekte aufgrund plötzlicher und ungewohnter Störungen im Bereich potenziell als Bruthabitat geeigneter Gehölzbestände des SPA-Gebietes vermieden werden.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Wendehalses kann unter Anwendung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

5.3.6 Eisvogel (*Alcedo atthis*), Kennziffer A229

Artcharakterisierung

Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) zeichnet sich durch ein oberseitig türkisblaues Federkleid und eine rostbraune Färbung auf der Unterseite aus. Auffallend sind der lange spitze Schnabel und der kurze Schwanz, die der Art ein unverwechselbares Gepräge geben.

Der gut sperlingsgroße Vogel lebt an klaren fließenden und stehenden Gewässern mit ausreichendem Kleinfischbestand, an Bächen, Flüssen, Stauseen und Restgewässern.

Er nistet in selbstgegrabenen, bis zu einem Meter langen Brutröhren an Uferabbrüchen von Fließgewässern und anderen sandigen und lehmigen Steilwänden, die bis zu zwei Kilometer vom Gewässer entfernt sein können. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juni.

Der wenig gesellige Vogel ernährt sich stoßtauchend von kleinen Fischen und anderen kleinen Wassertieren. Über dem Wasser hängende Äste dienen dabei als Sitzwarten.

Vorkommensschwerpunkte des Eisvogels sind die Auen von Mulde, Röder, Spree und Neiße sowie Teichlandschaften (Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet). Ab 300 Meter ü. NN ist eine Ausdünnung der Brutvorkommen zu verzeichnen, die aufgrund fehlender Brutmöglichkeiten und klimatischer Bedingungen kaum höher als 500 Meter ü. NN reichen. Weiterhin kennzeichnend sind starke Bestandsschwankungen, die durch langanhaltende strenge Frostperioden hervorgerufen werden (Gesamtbestand in Sachsen 500 bis 700 Brutpaare). In der Roten Liste Sachsens ist der Eisvogel als gefährdet eingestuft.

Hauptgefährdungsfaktoren des Eisvogels sind Gewässerverschmutzung sowie Gewässer- und Uferausbau, die in der Vergangenheit deutliche Bestandesrückgänge verursacht haben. Insbesondere der Erhalt und das Wiederherstellen von naturnahen, reich strukturierten Fließgewässern mit genügend Brutmöglichkeiten, guter Wasserqualität und ausreichendem Kleinfischbestand tragen zur Bestandessicherung der in Sachsen gefährdeten Art bei (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die in der Artdatenbank dokumentierten Brutnachweise des Eisvogels (ZENA 2020) beschränken sich auf die Wesenitz. Der auf Höhe des Kieswerkes Borsberg gelegene Wesenitzabschnitt weist keine Niststätten des Eisvogels auf, so dass sich die Bedeutung des Gewässerabschnittes auf die eines Nahrungshabitates beschränkt. Beeinträchtigungen aus dem Weiterbetrieb des Kieswerkes leiten sich nicht ab. Im Übrigen liegt das Gewässer außerhalb des Wirkbereiches der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Eisvogels kann ausgeschlossen werden.

5.3.7 Grauammer (*Miliaria calandra*), Kennziffer A383

Artcharakterisierung

Die Grauammer (*Miliaria calandra*) ist mit einer Länge von 16 bis 19 cm die größte Ammer in Europa. Charakteristisch sind der gedrungene Körper, der kräftige Schnabel und das schlichte graubraune Gefieder.

Die Grauammer besiedelt offene Landschaften, wie z.B. extensive Grünländer, Feldraine, Straßen- und Wegränder, Böschungen und Brachen mit einzelnen Gehölzen, höheren Stauden, Freileitungen oder Koppelpfählen als Singwarte. Der Bodenbrüter ernährt sich von Wildkräutersamen, Getreidekörnern, Pflanzenteile, Insekten und Spinnen. Die Grauammer ist Jahresvogel und auch im Winter in Deutschland anzutreffen.

In Sachsen kommt der Brutvogel im Gegensatz zu früher nur noch lückenhaft im Tief- und Hügelland vor. Begünstigt sind die wärmeren Regionen Nordwestsachsens, das Riesa-Torgauer Elbtal, die Gohrischheide sowie die nordöstliche und östliche Oberlausitz. Höhen über 200 m ü. NN werden kaum besiedelt.

Der sächsische Bestand beläuft sich auf 1200 bis 2400 Brutpaare, sodass die Grauammer nur noch auf der Vorwarnliste zu finden ist. Gefährdungsfaktoren sind die fortschreitende strukturelle Verarmung des Agrarlebensraumes und Sukzession auf Truppenübungsplätzen und in Bergbaufolgelandschaften (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die in der Artdatenbank dokumentierten Nachweise der Grauammer (ZENA 2020) befinden sich im Bereich des FND „Birkwitzer Wiese“. Der Bereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes und außerhalb des Wirkbereiches der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren (Abstand zur geplanten Bandanlage einschließlich Betriebsstraße ca. 250 m).

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Grauammer kann ausgeschlossen werden.

5.3.8 Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kennziffer A142

Artcharakterisierung

Der Kiebitz ist ein etwa taubengroßer, kontrastreich schwarz-weiß gefärbter Watvogel und mit anderen Arten kaum zu verwechseln. Kennzeichnend ist die lange dunkle Haube auf dem Kopf (Federholle).

Der Kiebitz ist ein Brutvogel flacher, weithin offener, gehölzärmer und wenig strukturierter Landschaften mit lückiger oder kurzer Vegetation. Er besiedelt meist feuchte oder zeitweilig überstaute Standorte, aber auch trockene Standorte, die dann aber oft in der Nähe von Feuchtstellen liegen. Bruthabitate sind vor allem Äcker (besonders Nassstellen), Überschwemmungsflächen, kurzrasige Grünländer, Salzwiesen, Schlammflächen und kurzrasige lückige Ruderalfluren. Das Bodennest befindet sich oft an einer geringfügig erhöhten, kahlen bis spärlich bewachsenen, trockenen Stelle. Die Nestmulde ist mit trockenem Material ausgelegt. Der Kiebitz brütet in lockeren Kolonien, aber auch als einzelnes Brutpaar in meist saisonaler Monogamie, es tritt aber auch Polygamie auf.

Als Nahrung dienen meist kleine Bodentiere, insbesondere Insekten und deren Larven, weiterhin Regenwürmer. Zumindest zeitweise wird auch ein größerer Anteil pflanzlicher Nahrung (Samen und Früchte von Wiesenpflanzen) genutzt.

Der Kiebitz ist ein Kurzstreckenzieher sowie z. T. Stand- und Strichvogel. Die Art überwintert vor allem in West- und Südwesteuropa bis Nord-Afrika (wenige bis Senegal), im Mittelmeergebiet, im unteren Nilal, in Vorderasien sowie in Süd- und Ostasien. Auch in Mitteleuropa kommt es in milden Wintern zu Überwinterungen.

In Sachsen liegt der Brutbestand der Art bei nur noch 400 bis 800 Brutpaaren (Quelle: https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=564&BL=20012).

Gefährdungsabschätzung

Die in der Artdatenbank dokumentierten Nachweise des Kiebitz (ZENA 2020) stammen aus dem Jahr 2003 und beziehen sich, sofern die Fundpunktangaben korrekt sind, auf eine zum SPA-Gebiet gehörende Wiese westlich des Birkwitzer Sees. Dieser Bereich liegt außerhalb des Wirkungsbereiches der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren (Abstand zur geplanten Bandanlage > 300 m).

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Kiebitz kann ausgeschlossen werden.

5.3.9 Wachtelkönig (*Crex crex*), Kennziffer A122

Artcharakterisierung

Der Wachtelkönig (*Crex crex*), ein knapp rebhuhn großer, fahlbräunlicher Rallenvogel, wird auch als Wiesenralle bezeichnet.

Ihr Lebensraum sind die langhalmigen Wiesen und Feuchtgebiete sowie als suboptimale Habitate Getreidefelder und Grünfutterschläge.

Die Brutzeit, die mit der Eiablage ab Mitte Mai beginnt, kann sich bis in den August hinziehen. Die Nester finden sich am Boden, gut in der Vegetation versteckt.

Nahrungsgrundlage der Art sind vor allem Wirbellose (Insekten, Spinnen, Würmer, Schnecken). Im August/September ziehen die Tiere in ihre Überwinterungsgebiete nach Afrika, die Ankunft im Brutgebiet erfolgt im April/Mai.

Das Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs in Sachsen erstreckt sich vom Tiefland bis in die Mittelgebirge wobei die Art zurzeit am häufigsten in Flussauen und den Hochlagen des Ost- und Mittelerzgebirges vorkommt. Obwohl die Art zerstreut in fast allen Naturräumen beobachtet werden konnte, fehlt sie über weite Strecken vollständig (noch bis etwa 1980 regelmäßige Vorkommen in Flussauen, unteren und mittleren Lagen des Berglandes und im Mittelgebirgsvorland).

Der heute nur noch sporadische Brutvogel ist nach der Roten Liste stark gefährdet. Der jährlich stark schwankende sächsische Gesamtbestand wird mit 100 bis 250 Brutpaaren angegeben.

Als wesentliche Gefährdungsfaktoren der Art gelten Nutzungsintensivierung, Entwässerung und Eutrophierung im agrarisch genutzten Raum sowie unpassende Mahd- und Beweidungszeitpunkte (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die in der Artdatenbank dokumentierten Nachweise des Wachtelkönig (ZENA 2020) stammen aus dem Jahr 2003 und beziehen sich, sofern die Fundpunktangaben korrekt sind, auf eine zum SPA-Gebiet gehörende Wiese westlich des Birkwitzer Sees. Dieser Bereich liegt außerhalb des Wirkbereiches der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren (Abstand zur geplanten Bandanlage > 300 m).

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Wachtelkönigs kann ausgeschlossen werden.

5.3.10 Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Kennziffer A667

Artcharakterisierung

Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) ist einer der bekanntesten Vogelarten Mitteleuropas. Er brütet als Kulturfolger in großen Reisignestern auf Dächern, Schornsteinen, Lichtmasten und seltener auf Bäumen im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Mai.

Die Jungvögel werden von Juli bis Mitte August flügge (bei Nachgelegen auch später). Der Weißstorch zieht im Spätsommer (Ende August/Anfang September) nach Afrika, überwintert dort und kehrt im März zurück. Bekannt ist seine starke Horstbindung, die ihn alljährlich an die alten Nistplätze zurückführt.

Bevorzugt werden wasserreiche Gegenden, feuchte Niederungen und Flusstäler mit Dauergrünland und Feldfutterschlägen. In Wiesen, Feldern, Sümpfen und flachen Gewässern sucht er seine Nahrung, die vorwiegend aus Kleintieren besteht (Frösche, Mäuse, Schlangen, Larven, Fische u.a.).

Der Weißstorch ist eine charakteristische Art der offenen Kulturlandschaft. Geschlossene Waldgebiete, stärker entwässerte Bereiche und die oberen Lagen des Berglandes werden gemieden.

Verbreitungsschwerpunkte im Bereich des sächsischen Tief- und Hügellandes sind die nordwestlichen und östlichen Teile Sachsens. Der Brutbestand des Weißstorches ist jährlichen Schwankungen unterworfen, wobei man zwischen »guten« und »schlechten Storchenjahren« unterscheiden kann.

Obwohl in den letzten Jahrzehnten generell eine Bestandszunahme zu verzeichnen war, gilt die Art noch heute als gefährdet. Die Entwässerung von Feuchtgebieten, der Einsatz von

Bioziden in der Landwirtschaft, intensive Anbaumethoden, die Verdrängung der Landschaft und andere Faktoren gefährden die Bestände.

Notwendige Schutzmaßnahmen für die Art werden in Sachsen im Rahmen eines Artenschutzprogramms koordiniert (LFULG 2020).

Gefährdungsabschätzung

Die in der Artdatenbank dokumentierten Nachweise des Weißstorches stammen aus dem Jahr 2003 (ZENA 2020) und beziehen sich auf die Ortslage Pratzschwitz. Sie sind zudem mit „fraglich“ gekennzeichnet. Der Bereich liegt außerhalb des Wirkungsbereiches der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Weißstorches kann ausgeschlossen werden.

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

6.1 Erhaltungsziel: Neuntöter

6.1.1 Beschreibung der Maßnahme V 7

V 7 - Bauzeitenbegrenzung zum Schutz der Avifauna

... Zur Vermeidung von Störeffekten auf den Brutablauf gehölzbrütender Vogelarten von hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, wie dem Schwarzmilan und dem Neuntöter, die Brutplätze in bestimmten Habitatstrukturen meist wiederkehrend nutzen, gilt ein auf September bis Februar eingeschränktes Zeitfenster möglicher Bauarbeiten auch für die Bandanlage und den Wartungsweg im Trassenabschnitt entlang des Bruchgrabens. ...

6.1.2 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 7

Durch den außerhalb der Brutzeit zu realisierenden Bau der Bandanlage sowie des begleitenden Wartungsweges kann eine Vergrämung des Neuntöters aus den in geringer Entfernung zur Bandanlage befindlichen Nistrevieren, etwa durch sich längere Zeit aufhaltende Personen oder stattfindende Bauaktivitäten, vermieden werden.

6.2 Erhaltungsziel: Schwarzmilan

6.2.1 Beschreibung der Maßnahme V 7

V 7 - Bauzeitenbegrenzung zum Schutz der Avifauna

...Zur Vermeidung von Störeffekten auf den Brutablauf gehölzbrütender Vogelarten von hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, wie dem Schwarzmilan und dem Neuntöter, die Brutplätze in bestimmten Habitatstrukturen meist wiederkehrend nutzen, gilt ein auf September bis Februar eingeschränktes Zeitfenster möglicher Bauarbeiten auch für die Bandanlage und den Wartungsweg im Trassenabschnitt entlang des Bruchgrabens. ...

6.2.2 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 7

Durch den außerhalb der Brutzeit zu realisierenden Bau der Bandanlage sowie des begleitenden Wartungsweges kann eine Vergrämung des Schwarzmilans von dem in geringer Entfernung zur Bandanlage befindlichen Nistplatz, etwa durch sich längere Zeit aufhaltende Personen oder stattfindende Bauaktivitäten, vermieden werden.

6.3 Erhaltungsziel: Wendehals

6.3.1 Beschreibung der Maßnahme V 1

V 1 - Beseitigung von Gehölzbeständen außerhalb der Reproduktionszeit der Fauna

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Tierverlusten und weitreichenden Störungen während der Reproduktionszeit, insbesondere unter der Avifauna. Die vorhabensbedingt erforderlichen Gehölzrodungen (s.a. § 39 Abs. 5 Pkt. 2 BNatSchG) sind auf die Monate Oktober bis Februar zu beschränken (Schutz von Gehölzbrütern). ...

6.3.2 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 1

Durch die zeitliche Begrenzung der Rodungsarbeiten können Brutverluste unter Gehölzbrütern, wie dem Wendehals sicher ausgeschlossen werden.

6.3.3 Beschreibung der Maßnahme V 7

V 7 - Bauzeitenbegrenzung zum Schutz der Avifauna

...Zur Vermeidung von Störeffekten auf den Brutablauf gehölzbrütender Vogelarten von hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, wie dem Schwarzmilan und dem Neuntöter, die Brutplätze in bestimmten Habitatstrukturen meist wiederkehrend nutzen, gilt ein auf September bis Februar eingeschränktes Zeitfenster möglicher Bauarbeiten auch für die Bandanlage und den Wartungsweg im Trassenabschnitt entlang des Bruchgrabens. ...

6.3.4 Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme V 7

Durch den außerhalb der Brutzeit zu realisierenden Bau der Bandanlage sowie des begleitenden Wartungsweges können Vergrämungseffekte aufgrund plötzlicher und ungewohnter Störungen im Bereich potenziell als Bruthabitat geeigneter Gehölzbestände des SPA-Gebietes vermieden werden.

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Beeinträchtigungen, die erst durch kumulative Effekte mit anderen Projekten oder Plänen erheblich sein könnten, in die Prüfung mit einbezogen werden. Das gilt für alle Projekte oder Pläne, die hinreichend konkretisiert sind.

Mögliche Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens beschränken sich auf die Erhaltungsziele Neuntöter, Schwarzmilan und Wendehals, wobei diese durch zwingend umzusetzende Schadensbegrenzungsmaßnahmen wirksam verhindert werden können. Faktisch sind damit kumulative Effekte im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen.

Dennoch erfolgte vorsorglich bei der Kommune eine Anfrage hinsichtlich für das Untersuchungsgebiet relevanter Pläne oder Projekte. Die daraufhin genommene Einsicht in Bebauungspläne ergab keine Hinweise auf Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes bzw. seiner Erhaltungsziele (Stand März 2017).

8 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Nachfolgende Tabellen enthalten entsprechend des in Kapitel 5 erläuterten Bewertungsschemas eine Gesamtübersicht über die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sowie im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und letztlich eine Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

Tabelle 8: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Neuntöter

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	mittlere Beeinträchtigung	ja (Bauzeitenregelung)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	möglicherweise erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 9: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Schwarzmilan

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	mittlere Beeinträchtigung	ja (Bauzeitenregelung)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	möglicherweise erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 10: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Schwarzspecht

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 11: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Steinschmätzer

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 12: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Wendehals

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	mittlere Beeinträchtigung	ja (Bauzeitenregelung)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	mittlere Beeinträchtigung	ja (Bauzeitenregelung)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	möglicherweise erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 13: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Eisvogel

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 14: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Grauammer

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere-</i>	keine Beeinträch-	-	keine Beeinträchti-	-	keine Beeinträch-	-	keine Beeinträchti-

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
<i>oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	tigung		gung		tigung		gung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 15: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Kiebitz

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
<i>Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
<i>Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge</i>	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 16: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Wachtelkönig

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

Tabelle 17: Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles Weißstorch

Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich	Bewertung der Restbeeinträchtigung nach Maßnahmen der Schadensbegrenzung
Wirkfaktor				Wirkfaktor			
Bau- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Störungen (Schall, Bewegung, Licht)	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Anlagebedingte Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung	-	keine Beeinträchtigung
Gesamtbeeinträchtigung des Erhaltungszieles:	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	nicht erheblich	→	<u>nicht erheblich</u>

9 Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchung wurden die Auswirkungen des Vorhabens „Kies Pirnaer Elbebogen“ mit den Vorhabenbestandteilen Kiestagebau Söbrigen, Tagesanlagen, Bandanlage einschließlich Betriebsstraße bzw. Wartungsweg vom Kiestagebau Söbrigen zum Kieswerk Borsberg und der Weiterbetrieb des (+KW Borsberg mit Tagesanlagen??) und die Restauskiesung Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Ostfeld) auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ untersucht.

Im detailliert untersuchten Bereich des SPA-Gebietes wurden die folgenden, unter den Erhaltungszielen aufgeführten Vogelarten nachgewiesen:

- Neuntöter (Brutvogel)
- Schwarzmilan (Brutvogel)
- Schwarzspecht (Teilsiedler, Nahrungsgast)
- Wendehals (potenzieller Brutvogel, im näheren Umfeld nachgewiesen)

Durch das Vorhaben erfolgt lediglich eine kleinflächige, punktuelle Flächeninanspruchnahme innerhalb des SPA-Gebietes im Bereich der erforderlichen Querung des Bruchgrabens durch die geplante Bandanlage.

Da der im näheren Umfeld des SPA-Gebietes als Brutvogel nachgewiesene Wendehals potenziell auch im Bereich Bandanlagenquerung vorkommen kann, sind zur Vermeidung erheblicher baubedingter Beeinträchtigungen als Schadensbegrenzungsmaßnahmen Bauzeitenregelungen erforderlich, die Vergrämungen bzw. Individuenverluste ausschließen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wendehalses kann damit ausgeschlossen werden.

Aufgrund der in geringer Entfernung am SPA-Gebiet entlangführenden Bandanlage einschließlich Wartungsweg sind in Bezug auf die benachbart im SPA-Gebiet vorkommenden Arten Neuntöter und Schwarzmilan zur Vermeidung von Vergrämungen ebenfalls als Schadensbegrenzungsmaßnahme Bauzeitenregelungen vorzusehen, um erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Für den Schwarzspecht ergibt sich keine Betroffenheit, da im Wirkungsbereich des Vorhabens keine Fortpflanzungsstätte existiert.

Weitere Erhaltungsziele sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten sind nicht zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es durch das geplante Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt.

10 Literatur und Quellen

Gesetze/ Richtlinien

- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- GVO (2012): Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) vom 26. November 2012 (Sächs. Amtsblatt Nr. 51 vom 20. Dezember 2012).
- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115).
- RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.
- RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (kodifizierte Fassung). - Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.1.2010.
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist.
- VO (2006): Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 19. Oktober 2006. Sächsisches Amtsblatt. Sonderdruck Verordnungen zur Bestimmung der europäischen Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen. Sonderdruck Nr. 4/2006. Sächsische Staatskanzlei (Hrsg.).

Literatur

- AG FFH-VP - ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. In Natur und Landschaft. 74. Jg. Heft 2. 1999.
- ANDRETTZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.

- BAUMANN, W. et al.: Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c und § 19d BNatSchG. In Natur und Landschaft. 74. Jg. Heft 11. 1999.
- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag. Wiesbaden. 1985.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004A): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundeswasserstraßen.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000): NATURA 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999): Interpretation manual of european union habitats.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Oxford.
- MICHALIK, I. (2020): Rahmenbetriebsplan Kies Pirnaer Elbebogen. Ingenieurbüro Galinsky & Partner GmbH. Freiberg.
- GARNIEL, A MIERWALD, DR. U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).
- GLB 2020A - BÜRO FÜR GANZHEITLICHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND BIOTOPGESTALTUNG (2020A): Kies Pirnaer Elbebogen – Artenschutzfachbeitrag 2020. Langhennersdorf. Oktober 2020.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u.a.] – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- LFULG (2015A) - Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG) und Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB): Nr. 26 „Elbe zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-452). Stand Mai 2015.
- LFULG (2015B) - Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: vollständige Gebietsdaten, Gebiet Nr. 26 „Elbe zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-452). Stand Mai 2015.

-
- LFULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2020): Internet-Links zur FFH-Problematik einschließlich Artensteckbriefe.
 - LOUIS, H.-W. (2001): Die Anforderungen an die Verträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in der Umsetzung durch die §§ 19 ff. BNatSchG. in UVP-Report. 15. Jg. Heft 2. .
 - NAUMAN, F. (2021): Staub-Immissionsprognose für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren „Kies Pirnaer Elbebogen“. Geologische Landesuntersuchung Freiberg GmbH. 28.01.2021.
 - POHL, M. (2020): Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies Pirnaer Elbebogen. G.E.O.S. Freiberg.
 - RAITHEL, E. (2005): Hydrogeologisches Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen. G.E.O.S. . Freiberg.
 - RAITHEL, E. (2017): Ergänzung zum hydrogeologischen Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen 2005. G.E.O.S. . Freiberg.
 - TREPTE, H. (2020): Schallimmissionsprognose zum Neuaufschluss Kiessandtagebau Söbrigen durch die Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG sowie zur Restgewinnung und Wiedernutzbarmachung der vorhandenen Tagebaue Pratzschwitz-Copitz und Birkwitz-Pratzschwitz. Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH. Dresden. Stand 16.12.2020
 - ZENA (2020): Auszug aus der Zentralen Artdatenbank des LfULG, zur Verfügung gestellt durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (e-mail der UNB vom 13. Juli 2020 ZENA 2020)

A N H A N G

Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 5 4 5 4 5 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 6 1 0
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Sächs. Landesamt f. Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie
Anschritt: Abt. Naturschutz, ..., 09599 Freiberg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 6 1 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2006.12; VO des RP Dresden zum Europäischen Vogelschutzgebiet 'Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg' vom 19.10.2006 (SächsABI.SDr. Jg. 2006 Bl.-Nr. 4 S. 213), inhaltlich fortgeltend nach VO der LD Sachsen vom 26.11.2012

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

13,3778

Breite

51,2725

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

6.793,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

D	E	D	2
D	E	D	2
D	E	D	2

Dresden
Dresden
Dresden

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A168	Actitis hypoleucos			r	1	2	p		G	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	5	8	p		G	C	B	C	B
B	A054	Anas acuta			w	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A054	Anas acuta			c	6	10	i		M	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			c	11	50	i		M	C	B	C	C
B	A704	Anas crecca			c	11	50	i		M	C	B	C	C
B	A704	Anas crecca			w	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A050	Anas penelope			c	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A050	Anas penelope			w	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	0	10000	i		M	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			w	0	10000	i		M	C	B	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	6	10	i		M	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			c	11	50	i		M	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			w	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A394	Anser albifrons			c	1000	1000	i		M	C	B	C	C
B	A394	Anser albifrons			w	1000	1000	i		M	C	B	C	C
B	A043	Anser anser			w	501	1000	i		M	C	B	C	C
B	A701	Anser fabalis			c	1000	1000	i		M	C	B	C	C
B	A701	Anser fabalis			w	1000	1000	i		M	C	B	C	C
B	A699	Ardea cinerea			c	51	100	i		M	C	B	C	C
B	A699	Ardea cinerea			w	51	100	i		M	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			c	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			w	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			w	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A060	Aythya nyroca			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A215	Bubo bubo			r	1	1	p		G	C	B	C	B
B	A067	Bucephala clangula			c	101	250	i		M	C	B	C	C
B	A067	Bucephala clangula			w	101	250	i		M	C	B	C	C
B	A149	Calidris alpina			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A197	Chlidonias niger			c	11	50	i		M	C	B	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			r	10	10	p		G	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	6	10	i		M	C	B	C	C
B	A081	Circus aeruginosus		X	r	0	0	p	P	DD	C	-	C	-
B	A348	Corvus frugilegus			r	100	150	p		G	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolier-ung	
								C R V P						
B	A122	Crex crex			r	2	6	p		G	C	A	C	A
B	A122	Crex crex			c	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
B	A038	Cygnus cygnus			w	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A038	Cygnus cygnus			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	101	250	i		M	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			w	101	250	i		M	C	B	C	C
B	A236	Dryocopus martius			r	3	4	p		G	C	B	C	B
B	A027	Egretta alba			w	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A027	Egretta alba			c	10	10	i		M	C	B	C	C
B	A379	Emberiza hortulana			r	2	4	p		G	C	B	C	B
B	A099	Falco subbuteo			r	2	2	p		G	C	B	C	B
B	A723	Fulica atra			w	0	2500	i		M	C	B	C	C
B	A723	Fulica atra			c	0	2500	i		M	C	B	C	C
B	A689	Gavia arctica			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A001	Gavia stellata			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A233	Jynx torquilla			r	0	2	p		G	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	35	35	p		G	C	C	C	C
B	A653	Lanius excubitor			r	1	1	p		G	C	B	C	B
B	A184	Larus argentatus			c	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A184	Larus argentatus			w	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A459	Larus cachinnans			c	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A459	Larus cachinnans			w	251	500	i		M	C	B	C	C
B	A182	Larus canus			c	0	500	i		M	C	B	C	C
B	A182	Larus canus			w	0	50	i		M	C	B	C	C
B	A604	Larus michahellis			c	10	10	i		M	C	B	C	C
B	A177	Larus minutus			c	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			w	1500	1500	i		M	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			c	3000	3000	i		M	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea		X	r	0	0	p		G	C	-	C	-
B	A612	Luscinia svecica		X	r	0	0	p	V	DD	C	-	C	-
B	A685	Melanitta fusca			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A706	Melanitta nigra			c	0	1	i		M	C	B	C	C
B	A068	Mergus albellus			c	11	50	i		M	C	B	C	C
B	A068	Mergus albellus			w	11	50	i		M	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			w	101	250	i		M	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			r	1	2	p		G	C	B	A	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	37 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	0 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	2 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Strom- und Auenbereiche der Elbe, angrenzende Agrarlandschaft z.T. einbezogen, in der unbedeckten Aue u.a. extensiv genutzte Wiesen und Staudenfluren, Uferzonen mit engräumiger Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferföhrichtern

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auen, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder, bedeut. Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel
 Altbesiedelte Auenlandschaft, v.a. die klimatisch begünstigte Elbtalweitung zw. Pirna und Diesbar Durchbruchstal nördl. Meißen, zw. Staatsgrenze und Pirna Felsformationen der Sächs. Schweiz angrenzend (Erosionstal), offene Sand-, Kies- und Schotterflächen

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A01		i	H			
H	E01		b	H			
H	F03.01		i	H			
H	G01.01		i	H			
H	J02.02		i	H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	21 %
N14	Melioriertes Grünland	4 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
N16	Laubwald	6 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N17	Nadelwald	0 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	3 %
N19	Mischwald	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	22 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	AfG - NLP
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Landesdirektion Sachsen
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4545 (Mühlberg (Elbe)); MTB: 4645 (Riesa); MTB: 4646 (Zeithain); MTB: 4746 (Zehren); MTB: 4846 (Meißen); MTB: 4847 (Coswig); MTB: 4947 (Wilsdruff); MTB: 4948 (Dresden); MTB: 4949 (Dresden Ost); MTB: 5049 (Pirna); MTB: 5050 (Bad Schandau); MTB: 5051 (Sebnitz); MTB: 5151 (Reinhardtsdorf-Schöna)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	UNB Dresden
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	UNB Meißen
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for optional maintenance measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

[Empty box for optional reference to original map]

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	UNB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

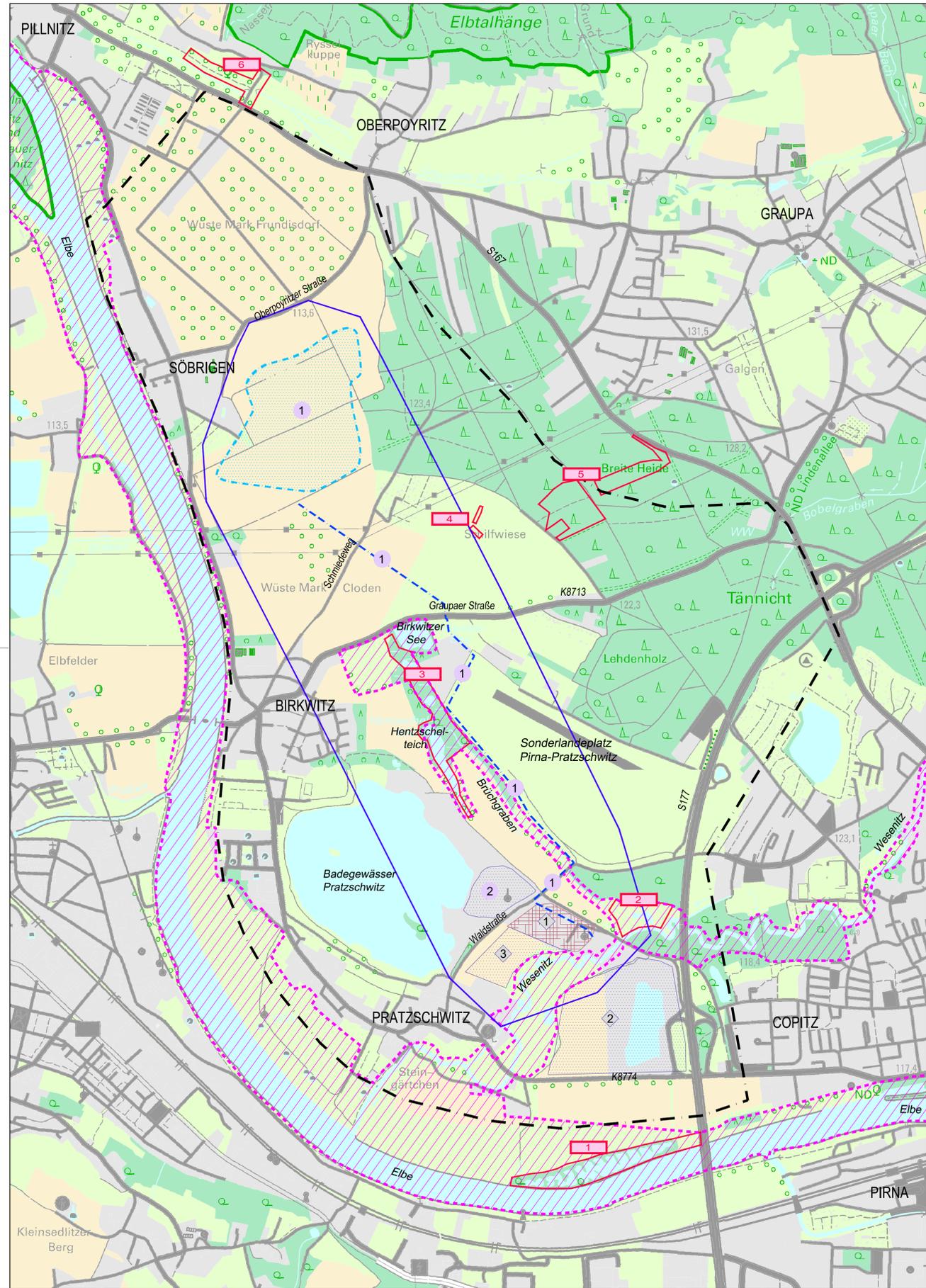
Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

Weitere Literaturangaben

- * Bauer, H.-G. und Berthold, P. (1997); Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand; 2.; AULA-Verl.
- * Bauer, H.-G., Bezzel, E. und Fiedler, W. (Hrsg.) (2005); Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas; 2.; AULA-Verl.; Wiebelsheim
- * Boschert, M. (2005); Vorkommen und Bestandsentwicklung seltener Brutvogelarten in Deutschland 1997-2003.; Vogelwelt; 126; 1-51
- * Bäßler, R. et al. (2000); Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege (Herausgeber: LfUG); Dresden
- * Flade, M. (1994); Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten; 1.; IHW-Verlag; Eching
- * Glutz von Blotzheim et al. (1973-1997) (1973-1997); Handbuch der Vögel Mitteleuropas
- * Kneis, P. et al. (2003); Die Brutvögel der nordsächsischen Elbetalregion um Riesa; Mitt. Ver. Sächs. Ornithol., Sonderheft 1; 9
- * Kowalke, H. (Hrsg.) (2000); Sachsen; 376; 1.; Klett-Perthes Gotha und Stuttgart; Gotha
- * Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2015); Zentrale Artdatenbank Sachsen beim LfULG
- * LfUG (2006); Bestände ausgewählter Brutvogelarten in SPA
- * Mannsfeld, K. und Richter, H. (1995); Naturräume in Sachsen; Trier
- * Nachtigall, W. und Ulbricht, J. (2001); Ergebnisse der Bestandserfassung des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Sachsen im Jahre 2000; Mitt. Ver. Sächs. Ornithol.; 8; 611-617; Hohenstein-Ernstthal
- * Nachtigall, W. und Ulbricht, J. (2004); Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung in Sachsen in der Saison 2002 / 2003 (Herausgeber: VSW Neschwitz); Neschwitz
- * Nachtigall, W. und Ulbricht, J. (2004); Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung in Sachsen in der Saison 2003 / 2004 (Herausgeber: VSW Neschwitz); Neschwitz
- * Nachtigall, W. und Ulbricht, J. (2005); Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung in Sachsen in der Saison 2004 / 2005 (Herausgeber: VSW Neschwitz); Neschwitz
- * Ornithologische Fachgruppe Meißen P. Kneis (1997); Gesamtartenliste der Avifauna Gauernitzer Elbinsel von 1991- 1997,
- * Rau, S. et al. (1999); Rote Liste Wirbeltiere.; Materialien zu Naturschutz und Landespflege; 2.; LfUG (Hrsg.); Dresden
- * Rau, S. et al. (2002); Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen - Jahresbericht 2001; Naturschutzarbeit in Sachsen; 44; 63-72
- * Rau, S. und Zöphel, U. (2000); Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen - Jahresbericht 1999; Naturschutzarbeit in Sachsen; 42; 67-76
- * Rau, S. und Zöphel, U. (2001); Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen - Jahresbericht 2000; Naturschutzarbeit in Sachsen; 43; 69-76
- * Rau, S. und Zöphel, U. (2003); Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen - Jahresbericht 2002; Naturschutzarbeit in Sachsen; 45; 61-70
- * Schmidt, P.A. et al. (2002); Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200000 (Hrsg.: LfUG)
- * Steffens, R. et al. (1998); Die Vogelwelt Sachsens; 1.; Gustav Fischer Verlag; Jena
- * Steffens, R., Kretzschmar, R. Rau, S. (1998); Atlas der Brutvögel Sachsens; Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege; LfUG (Hrsg.); Dresden
- * Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (1992); Geologische Übersichtskarte des Freistaates Sachsen 1 : 400 000.; 3.
- * Südbeck, P. et al. (2005); Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; 1.; Radolfzell



Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG:

SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SCI 4545-301)

Schutzgebiete nach § 18 SächsNatSchG

- Flächennaturdenkmal
- 1 „Elblache Pratzschwitz“
- 2 „Laichgewässer bei Pirna-Copitz“
- 3 „Birkwitzer Graben“
- 4 „Birkwitzer Wiese“
- 5 „Kiefernmisteln SW vom Marktweg bei Graupa“
- 6 „Eichen am Schöpsdamm“

Vertiefend zu untersuchende Vorhabensbestandteile:

- 1 Tagebau Söbrigen mit Landbandanlage zum Kieswerk Borsberg
- 2 Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz mit Restgewinnung im Ostfeld

Sonstige Erläuterungen

- 1 Kieswerk Borsberg
- 2 Tagebau Pratzschwitz-Copitz (Abbaufeld 1.2 N)
- 3 Tagebau Pratzschwitz-Copitz (Abbaufeld 1.3 S)

- Untersuchungsgebiet SPA-Verträglichkeitsuntersuchung
- Abfrageraum zentrale Artdatenbank



Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2017

Name	Datum
bearb. He	10/2021
gezeichnet Ju	10/2021
geprüft Ju	<i>Andreas</i>

Projektauftraggeber:
Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG
Kies Pirnaer Elbebogen
Rahmenbetriebsplan 2021
 Lageplan SPA-Gebiet
 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopegestaltung Hauptstraße 134 09600 Oberschöna Tel./Fax: (037328) 16906 / 16907	Maßstab 1 : 10.000	Z.Nr. SPA-Elbtal-VP-10-01	File 2021
---	-----------------------	------------------------------	--------------